

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2016 und 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
Einleitung	8
A. Frieden, Sicherheit und Menschenrechte	11
I. Sicherheitsrat: Reformdiskussion und erneute Kandidatur	11
1. Friedensmissionen der Vereinten Nationen (<i>peacekeeping operations</i>)	11
2. Friedensmissionen der Vereinten Nationen im Einzelnen	14
2.1 Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)	14
2.2 Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)	14
2.3 AU/VN-Hybrid-Mission in Darfur (UNAMID)	15
2.4 Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)	16
2.5 Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL)	16
2.6 Interimverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)	16
2.7 Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)	17
2.8 Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Justiz in Haiti (MINUJUSTH)	17

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 2. Oktober 2018 gemäß Beschluss vom 1. Juli 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3458).

	Seite
3. Besondere politische Missionen (<i>special political missions</i>)	17
3.1 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA)	17
3.2 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM)	18
3.3 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL)	18
4. Sanktionen	18
II. Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung	19
1. VN-Kapazität für Prävention und Friedensmediation	19
2. Unterstützung säulenübergreifender Zusammenarbeit	20
3. Friedenskonsolidierung	20
4. Zusammenarbeit bei der Finanzierung und Projektarbeit	21
III. Humanitäre Hilfe	21
1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen	21
2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen	23
2.1. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (<i>World Food Programme</i> , WFP)	23
2.2. Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)	23
2.3. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)	24
2.4. Weltgesundheitsorganisation (WHO)	25
3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen	25
IV. Abrüstung, Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Kontrolle von Waffenlieferungen	25
1. Nordkorea, Iran, Syrien, Libyen und die Rolle des Sicherheitsrats	26
1.1 Nordkorea	26
1.2 Iran (JCPoA)	26
1.3 Syrien	26
1.4 Libyen	27
2. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung in der Genfer Abrüstungskonferenz (CD)	27
3. Weitere Internationale Rüstungskontrollregime, Abrüstungsprogramme und -initiativen mit VN-Bezug	27
3.1 Nuklearwaffen	27
3.2 Konventionelle Waffen	28
3.3 Cybersicherheit	29
4. Projektunterstützung	30

	Seite
V. Terrorismusbekämpfung	30
1. Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen	30
2. Projektunterstützung.....	31
VI. Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption, Menschenhandel, illegalem Drogenhandel, illegalem Handel mit Kulturgut sowie illegalem Wildtierhandel	31
1. Korruptionsbekämpfung	32
2. Bekämpfung von Menschenhandel	32
3. Bekämpfung von illegalem Drogenhandel	32
4. Bekämpfung von illegalem Kulturgüterhandel	33
5. Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel	33
VII. Menschenrechte	34
1. Weltweiter Schutz von Menschenrechten.....	34
2. Gute Arbeit weltweit	35
3. Gleichstellung, Kinder und Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderungen	36
3.1. Gleichberechtigung der Geschlechter	36
3.2. Menschen mit Behinderungen	37
3.3. Kinder und Jugend.....	38
3.4. Senioren.....	39
VIII. Rechtsdurchsetzung	40
1. Internationaler Gerichtshof (IGH).....	40
2. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)	40
3. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH).....	40
4. Internationaler Residualmechanismus für die Ad Hoc-Strafgerichts-höfe (<i>Mechanism for International Criminal Tribunals, MICT</i>).....	40
5. Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (<i>Khmer Rouge-Tribunal, KRT</i>).....	41
6. Sondergerichtshof für Libanon (<i>Special Tribunal for Lebanon, STL</i>)	41
B. Nachhaltige Entwicklung	42
I. Agenda 2030/Entwicklungsfinanzierung	42
II. Reform des VN-Entwicklungssystems	43
III. Klima und Umwelt	43
1. Klimaschutz	43
2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP).....	44

	Seite
3. Internationale Wasserpolitik	45
4. Energie für nachhaltige Entwicklung	46
5. Erhalt der biologischen Vielfalt	47
6. Internationale Chemikalienpolitik	47
7. Internationale Waldpolitik	47
8. Bekämpfung der Wüstenbildung	48
9. Ressourceneffizienz	48
IV. Bevölkerung, Flucht und Migration, Gesundheit	48
1. Bevölkerung	48
2. Flucht und Migration	49
3. Gesundheit	51
V. Digitale Entwicklung – Überprüfungsprozess der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft	54
VI. UNESCO - Bildung, Kultur, Medien und Forschung	54
1. Bildung	54
2. Wissenschaft	55
3. Kultur und Medien	56
4. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen	57
VII. Wirtschaft und Handel	58
1. Handel und Entwicklung	58
2. Die Vereinten Nationen und Wirtschaft	59
2.1 Global Compact	59
2.2 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)	60
C. Vernetzung und Zusammenarbeit: Die Vereinten Nationen als zentraler Baustein der globalen Ordnung	61
I. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Europäischen Union (EU)	61
II. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO	61
III. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Afrikanischen Union (AU)	62
IV. Zusammenarbeit mit der Weltbankgruppe	62
V. Internationale Finanzorganisationen und Internationaler Währungsfonds (IWF)	63
VI. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	63

	Seite
VII. UN-Habitat und Habitat III	64
VIII. Die Internationale Seeschifffahrts-Organisation der Vereinten Nationen (IMO)	65
IX. Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	66
D. Die Vereinten Nationen in Deutschland	68
I. Die Bundesstadt Bonn: Kompetenz-Cluster für Nachhaltigkeit, Klima und Entwicklung	68
II. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)	69
III. Unterstützung von Model United Nations	69
E. Deutsche Beiträge zu den Vereinten Nationen	71
I. Deutsche Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen	71
1. Überblick.....	71
2. Bedeutung von Beitragssätzen und Skalenverhandlungen	71
3. Deutsche Finanzbeiträge im Einzelnen.....	72
3.1 Ordentlicher Haushalt der Vereinten Nationen	73
3.2 Friedenserhaltende Maßnahmen.....	73
3.3 Freiwillige Leistungen.....	75
4. Reform des Haushalts- und Managementsystems der Vereinten Nationen.....	76
II. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen	76
III. Beschaffungswesen der Vereinten Nationen	77
Anhang	78
I. Die Vereinten Nationen in Deutschland – Zahlen und Fakten	78
1. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland	78
2. Konferenzen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen in Deutschland.....	79
3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache.....	79
4. Organe und Gremien, in denen Deutschland Mitglied ist bzw. Deutsche Mitglieder sind	80
II. Deutsche VN-Vertretungen	84
III. Agenda 2030 – 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung	88
Abkürzungsverzeichnis	89

Der Bericht wurde erstellt in Zusammenarbeit mit:

Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN). Der Bericht umfasst im Kern die Jahre 2016 und 2017, bezieht aber einige wichtige Ereignisse und Entwicklungen zu Beginn der ersten Jahreshälfte 2018 mit ein.

Als Verfechter des Multilateralismus, mit den Vereinten Nationen im Zentrum der regelbasierten internationalen Ordnung, ist Deutschland in den Vereinten Nationen in besonderem Maße engagiert. Die deutsche VN-Politik zeichnet sich durch ein sehr breites Engagement aus und berücksichtigt daher alle wesentlichen Aktionsfelder unter dem Dach der VN und damit verbundener Organisationen. Wie der Vorgängerbericht konzentriert sich auch dieser Bericht auf das Handeln der Bundesregierung in den Vereinten Nationen. Auf die detaillierte Vorstellung der einzelnen Bereiche und Institutionen wird verzichtet. Allgemeine Beschreibungen der in diesem Bericht angesprochenen Politikbereiche sowie von Gremien und Institutionen mit ihren Mandaten, Strukturen und Politikschwerpunkten finden sich beispielsweise in dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen *ABC der Vereinten Nationen*¹ oder im *United Nations Handbook*.² Zur Zusammenarbeit Deutschlands in und mit den Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte sowie Abrüstung und Rüstungskontrolle wird auf die ins Detail gehenden aktuellen Berichte zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung³ sowie den jährlichen Abrüstungsbericht⁴ verwiesen. Einen Überblick über die gesamten Programme und Aktivitäten der Vereinten Nationen im Berichtszeitraum geben die jährlichen Tätigkeitsberichte des VN-Generalsekretärs⁵.

Der Bericht wird vom Auswärtigen Amt vorgelegt. Entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeit für einzelne Politikbereiche bzw. VN-Fachorganisationen waren alle übrigen Bundesressorts an der Erstellung des Berichts beteiligt.⁶

¹ ABC der Vereinten Nationen, Edition Diplomatie, Berlin 2017 (9. überarbeitete Auflage); auch online verfügbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/217004/.../abcvn-data.pdf>

² 2017-18: https://www.mfat.govt.nz/assets/Handbooks/United_Nations_Handbook-2016-2017.pdf

³ Menschenrechtsbericht der Bundesregierung 2016: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/AA/MRB_12_216944.html

⁴ <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2122114/8fccd71252a309496e16991c6bd3f62e/abrbericht2017-data.pdf>

⁵ Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen 2016 (VN-Dokument A/71/1 (SUPP)) und 2017 (VN-Dokument A/72/1 (SUPP))

⁶ Aussagen über geplante Maßnahmen mit finanzwirksamen Folgen sind unverbindliche Absichtserklärungen; die Realisierbarkeit dieser Maßnahmen ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation und der parlamentarischen Zustimmung (Budgetrecht des Parlaments).

Einleitung

In den beiden vergangenen Jahren ist die regelbasierte internationale Ordnung unter neuen Druck geraten. Alte Verlässlichkeiten der Nachkriegsordnung erodieren angesichts neuer und andauernder Krisen weltweit. Das auf Kooperation angelegte multilaterale System der vergangenen Jahrzehnte wird von wichtigen Akteuren zunehmend in Frage gestellt. Nationalismus und Machtpolitik drohen, an die Stelle der gemeinsamen Suche nach Kompromissen auf internationaler Ebene zu treten. Gefundene Regelungen werden in Frage gestellt. Die Bundesregierung ist überzeugt davon, dass diesen Entwicklungen entgegengetreten werden muss. Die Stärkung des Systems der Vereinten Nationen – das nach zwei Weltkriegen als zentraler regelbasierter multilateraler Ordnungsrahmen geschaffen wurde – ist dafür unabdingbar. Dieser Bericht stellt dar, welche Anstrengungen die Bundesregierung im Berichtszeitraum dafür unternommen hat.

Auch über 70 Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen steht für die Bundesregierung fest: Die Vereinten Nationen sind als internationale Institution wichtiger als jemals zuvor. Sie bringen alle Staaten zusammen, besitzen Glaubwürdigkeit, schaffen Konsens unter Berücksichtigung der Interessen aller Länder und setzen global anerkannte Standards.

Die Weltgemeinschaft stand 2016 und 2017 vor großen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Als Kernstück der Vereinten Nationen war vor allem der Sicherheitsrat gefragt, der sich zu vielen Konflikten auf seiner Tagesordnung einigen konnte. Negativ ragt allerdings aus dieser Bilanz der Konflikt in Syrien heraus. Die wiederholten und vom gemeinsamen Untersuchungsmechanismus der Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (JIM) untersuchten Chemiewaffenangriffe gegen Zivilisten im Bürgerkrieg in Syrien verletzen eklatant das Völkerrecht. Dem Sicherheitsrat gelang es nicht, darauf die erforderliche klare Antwort zu finden. Der gemeinsame Untersuchungsmechanismus, der die Verantwortung für die Chemiewaffen-Einsätze feststellen sollte, wurde nach mehreren russischen Vetos im November 2017 beendet. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Generalversammlung im Dezember 2016 einen Mechanismus etablierte, der Beweise für schwerste Verbrechen in Syrien zur zukünftigen Strafverfolgung sicherstellen soll. Dessen Aufbau unterstützt Deutschland. Der Menschenrechtsrat hatte bereits 2011 eine Untersuchungskommission geschaffen, die Menschenrechtsverletzungen in Syrien untersuchen soll.

Zahlreiche weitere Krisen und Konflikte von der Ukraine über den Jemen bis zum Südsudan harren weiterhin einer Lösung. Auch die ungewisse Zukunft des Atomabkommens mit dem Iran und die Nuklear- und Rakentests Nordkoreas, auf die der Sicherheitsrat mit einer bisher beispiellosen Verschärfung des Sanktionsregimes reagierte, stellen die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung bleibt davon überzeugt, dass die Stärkung und Reform der regelbasierten multilateralen Weltordnung, für welche die Vereinten Nationen stehen, maßgeblich dazu beitragen kann, künftige Konflikte besser und früher zu verhindern, zu entschärfen und somit dauerhaften Frieden zu sichern.

Auch wenn die eklatante Unfähigkeit des Sicherheitsrats, sich im Syrien-Konflikt auf Beschlüsse zu einigen, die das Leid der Bevölkerung lindern und den Krieg beenden, einen Schatten auf die Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats wirft, darf dies nicht den Blick dafür verstellen, dass die in den Vereinten Nationen organisierte Staatengemeinschaft trotz aller Differenzen in der Lage ist, auch hoch komplexe globale Themen anzugehen.

Im September 2016 haben die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in der Generalversammlung die so genannte „New York Declaration for Refugees and Migrants“ angenommen und damit die Weichen für zwei intensive Verhandlungs- und Konsultationsprozesse gestellt. Ende 2018 sollen zwei Globale Pakte vorliegen, die internationale Kooperation und Verantwortungsteilung im Bereich von Flucht und Migration maßgeblich stärken sollen, der Globale Pakt für Flüchtlinge sowie der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration.

Im Bereich nachhaltige Entwicklung war der Berichtszeitraum stark geprägt von der 23. Tagung der Weltklimakonferenz („Conference of the Parties“, COP 23) vom 6. bis 17. November 2017 in Bonn.

Unter dem Motto „Further, Faster, Together“ trafen sich unter dem Vorsitz des südpazifischen Inselstaats Fidschi rund 22.000 Teilnehmer zur bislang größten zwischenstaatlichen Klima-Konferenz in Deutschland.

Als Ergebnis der zweiwöchigen Verhandlungen wurden wichtige Schritte zur Umsetzung des Pariser Abkommens von 2015 beschlossen. Zudem wurden zentrale Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der notwendigen Anpassung identifiziert, um die globale Klimaschutzlücke zu schließen.

Schließlich ging die 2015 verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in ihre Umsetzungsphase über. Die Implementierung der 17 vereinbarten Ziele liegt in der Verantwortung der einzelnen Staaten und bedarf multilateraler Koordination und Kooperation; Deutschland hatte sich intensiv für die Schaffung des kon-

kreten Überprüfungsmechanismus unter dem Dach des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung (High Level Political Forum, HLPF) der Vereinten Nationen eingesetzt. Ein solider und transparenter Überprüfungsmechanismus soll helfen, möglichst große Fortschritte zu erreichen und darüber systematisch Rechenschaft abzulegen. Um dem Mechanismus einen überzeugenden Start zu verschaffen, hatte sich Deutschland mit einigen anderen Staaten bereit erklärt, gleich im ersten Jahr dem HLPF 2016 einen Bericht vorzustellen, der die ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 durch die Bundesregierung darstellt und Akzente für die künftige Berichterstattung setzt⁷.

Die für viele Beobachter überraschende – und überraschend schnelle – Wahl des ehemaligen portugiesischen Regierungschefs und VN-Hochkommissars für Flüchtlinge, António Guterres, zum neuen VN-Generalsekretär und Nachfolger des Südkoreaners Ban Ki-Moon setzte für die Zukunft der Vereinten Nationen deutlich neue Akzente. Schon das Wahlverfahren in Sicherheitsrat und Generalversammlung stand für mehr Transparenz: anders als früher gab es eine offizielle Bewerbungsfrist, innerhalb derer Staaten ihre Kandidaten nominieren mussten. Zudem bekamen alle Kandidaten die Gelegenheit, sich und ihre politischen Vorstellungen in öffentlichen Anhörungen in der Generalversammlung zu präsentieren und sich den Mitgliedern des Sicherheitsrats vorzustellen. Guterres, der am 1. Januar 2017 sein Amt antrat, plädierte bereits in seiner Antrittsrede für weitreichende Reformen des VN-Systems, um dieses auf zukünftige globale Herausforderungen vorzubereiten und handlungsfähiger zu machen. Er hat sich im ersten Jahr seiner Amtszeit als starker und engagierter Generalsekretär in schwierigen Zeiten erwiesen. Er wirbt für eine stärkere Ausrichtung auf Krisenprävention sowie die Aufrechterhaltung des Friedens und legt diese Grundgedanken auch seinen Reformbemühungen zugrunde. Die Reaktionsfähigkeit der Vereinten Nationen soll der heutigen Dynamik des politischen Geschehens angepasst und verkrustete Strukturen sollen abgebaut werden. Teil der von ihm betriebenen und von Deutschland und der Europäischen Union von Beginn an unterstützten umfassenden Reformen sind Anpassungen der Sekretariatsstrukturen im Bereich Frieden und Sicherheit, der Verwaltung der Vereinten Nationen und des VN-Entwicklungssystems, das vor allem die wirkungsvolle Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 ermöglichen soll. Die Debatte um die Reformen von friedenserhaltenden Maßnahmen (Peacekeeping) wurde 2016 und 2017 auf der Grundlage zweier Berichte von hochrangigen Expertenkommissionen intensiv weitergeführt. Neues Leitbild ist das im April 2016 von Generalversammlung und Sicherheitsrat in gleichlautenden Resolutionen anerkannte Konzept des „Sustaining Peace“ („Frieden erhalten“), das ein besseres Zusammenwirken aller Akteure in allen Phasen eines Konflikts erreichen soll, mit besonderem Augenmerk auf die Frühphase und damit die Möglichkeiten rechtzeitiger Prävention. VN-Generalsekretär Guterres hat zudem sexueller Ausbeutung und Missbrauch im VN-System sowie bei Friedensmissionen den Kampf erklärt, unter anderem in einer hochrangigen Veranstaltung am Rande der sogenannten „Generalversammlungs-Woche“ im September 2017 und der Gründung eines „Circle of Leadership“ unter deutscher Beteiligung.

Menschenrechte bleiben Fundament deutscher Außenpolitik. Deutschland engagiert sich bilateral und in den internationalen Foren für die weltweite Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. Das zentrale Forum ist der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Deutschland setzt sich dafür ein, das Profil des Rats als zentrales Gremium und Frühwarnmechanismus des internationalen Menschenrechtsschutzes zu schärfen. Der Menschenrechtsrat muss konsequent kritische Menschenrechtssituationen ansprechen und dazu alle ihm verfügbaren Instrumente nutzen. So hat er im Berichtszeitraum in Sondersitzungen die Lage in Syrien nach der Belagerung von Aleppo, die Situation im Südsudan und die Lage der Rohingya sowie anderer Minderheiten in Rakhine in Myanmar aufgegriffen. Am 8. Mai 2018 stellte sich Deutschland zum dritten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (Universal Periodic Review – UPR) des VN-Menschenrechtsrats. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, führte die Delegation an. Zivilgesellschaft, das Deutsche Institut für Menschenrechte und Vertreter des Deutschen Bundestages waren mit einbezogen. Insgesamt gab es 259 Empfehlungen an Deutschland, gleichzeitig viel Lob für unser Engagement für die Menschenrechte weltweit und in den internationalen Foren. Thematische Schwerpunkte der Empfehlungen waren der Umgang mit Flucht und Migration, Rassismus, die Gleichstellung von Frauen sowie Wirtschaft und Menschenrechte. Die Bundesregierung hat dem Menschenrechtsrat bis zu dessen Sitzung im September 2018 mitgeteilt, welche Empfehlungen sie annimmt. Die Bundesregierung bedauert, dass die Vereinigten Staaten von Amerika im Juni 2018 beschlossen haben, sich aus dem Menschenrechtsrat zurückzuziehen.

⁷ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016, online verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Neuauflage_2016.html?nn=670290

Der Menschenrechtsrat bleibt ein wichtiger Baustein der internationalen Ordnung. In Zeiten, in denen Multilateralismus und Menschenrechte überall auf der Welt unter erheblichem Druck stehen, haben wir an Erhalt und Stärkung des Menschenrechtsrats ein großes Interesse.

Im Oktober 2017 verabschiedete das Bundeskabinett den „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ für die Jahre 2016-2020. Darin legt die Bundesregierung dar, wie die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umgesetzt werden, die 2011 vom VN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurden. Sie stellen ein globales Instrument zur Behebung und Verhütung von Menschenrechtsverletzungen in Wirtschaftszusammenhängen dar.

Das deutsche Engagement für die Vereinten Nationen spiegelt sich auch im konstanten Wachstum der „VN-Stadt Bonn“ wider, die zu ihrem 20. Jubiläum 2016 vom damaligen VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon besucht wurde. Mit dem thematischen Schwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung“ steht Bonn für einige der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft. Die jetzt 20 VN-Einrichtungen mit knapp 1.000 Mitarbeitern arbeiten hauptsächlich in den Bereichen Klimawandel, Desertifikation, Artenschutz, Bildung, Gesundheit und Katastrophenvorsorge. Auch das Freiwilligensekretariat der Vereinten Nationen „UN Volunteers“ (UNV) befindet sich in Bonn. Die Grundsteinlegung für einen Erweiterungsbau des VN-Campus im Oktober 2016 unterstreicht, dass die Bundesregierung ihr Engagement für die Stärkung des VN-Standorts Bonn fortsetzt.

Bürgerkriege, Massenflucht, Klimawandel, Naturkatastrophen und Menschenrechtsverletzungen kann die Weltgemeinschaft nur eindämmen, wenn sie zusammenarbeitet. Als größte Volkswirtschaft in Europa verfügt Deutschland sowohl über die materiellen Fähigkeiten als auch über den politischen Willen, international Verantwortung zu übernehmen. Mit der Verabschiedung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ hat sich die Bundesregierung ein strategisches Leitbild für ihr Krisenengagement gegeben und auch Überlegungen im VN-Sekretariat New York über Maßnahmen zur Stabilisierung konfliktgefährdeter Gesellschaften beeinflusst.

Wegen der zentralen und unverzichtbaren Rolle, die die Vereinten Nationen insgesamt und der Sicherheitsrat im Besonderen bei der Wahrung des Weltfriedens spielen, hat sich Deutschland für die Periode 2019 bis 2020 nunmehr zum sechsten Mal um einen nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat beworben. Die Fortsetzung der intensiven, von der gesamten Bundesregierung getragenen Kampagne in den Jahren 2016 und 2017 war von Erfolg gekrönt: Gemeinsam mit Belgien wurde Deutschland im Juni 2018 für die Gruppe der west-europäischen und anderen Staaten in den Sicherheitsrat gewählt.

Das politische Gewicht Deutschlands in den Vereinten Nationen schlägt sich auch in seinen vielfältigen Beiträgen zur Arbeit des gesamten VN-Systems nieder, mit denen wir dazu beitragen wollen, dass die Vereinten Nationen die Rolle einer starken internationalen Organisation und eines Ankers der multilateralen Weltordnung ausfüllen können. Deutschland ist der viertgrößte Beitragszahler, sowohl mit Blick auf den regulären Haushalt als auch hinsichtlich der Beiträge für Friedenseinsätze. Unter Einbeziehung der freiwilligen Beiträge ist Deutschland derzeit insgesamt zweitgrößter Geber der Vereinten Nationen. Deutschland unterstützt Friedensmissionen nicht nur finanziell: 2017 waren mehr als 1100 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und mehr als 30 Polizistinnen und Polizisten für Frieden und Sicherheit in VN-Missionen im Einsatz. Die Bundesregierung hat ihr Budget für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktbewältigung und Friedensförderung in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Vereinten Nationen sind für Deutschlands Engagement in den Bereichen Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Mediation, Sicherheitssektorreform und Friedenskonsolidierung ein wesentlicher Partner. Im humanitären System ist Deutschland heute als wichtiger Geber und aktiver Mitgestalter nicht wegzudenken – 2017 stellte es ca. 1,75 Mrd. Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung und war damit zweitgrößter bilateraler humanitärer Geber.

A. Frieden, Sicherheit und Menschenrechte

I. Sicherheitsrat: Reformdiskussion und erneute Kandidatur

Der VN-Sicherheitsrat ist das einzige Gremium, das völkerrechtlich bindende Entscheidungen treffen und auch gegen den Willen eines Staates in dessen Souveränität eingreifen kann. Daher spielt er eine herausgehobene Rolle bei der Wahrung von Frieden und Sicherheit im globalen Maßstab.

Deutschland, das bereits fünfmal als nichtständiges Mitglied dem Sicherheitsrat angehörte⁸, zuletzt von 2011 bis 2012, ist am 8. Juni 2018 in der Generalversammlung mit 184 Stimmen zum sechsten Mal für den Zeitraum 2019/2020 gewählt worden. Das Ergebnis spiegelt das Vertrauen in Deutschland und das deutsche Engagement für eine regelbasierte Weltordnung wider. In einer Zeit, in der sich zentrale Akteure vom multilateralen System abwenden, wollen wir dieses zentrale Organ der internationalen Politik stützen und uns im Sicherheitsrat unserer Verantwortung für Frieden und Sicherheit weltweit stellen.

Die Diskussion über die Reform des Sicherheitsrats hält weiter an. Die seit 2009 in einem informellen Plenum der VN-Generalversammlung (*Intergovernmental Negotiations/IGN*) geführte Diskussion verlief bisher zäh. Auch wenn weit über zwei Drittel der VN-Mitglieder eine Reform grundsätzlich befürworten, gibt es weiter unterschiedliche Vorstellungen über die Ausgestaltung einer solchen. Deutschland setzt sich gemeinsam mit seinen G4-Partnern Brasilien, Indien und Japan weiter für eine umfassende Reform ein. Gemeinsam mit der großen Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten plädieren wir für den baldigen Beginn konkreter Verhandlungen auf der Grundlage eines Texts. Am 20. September 2017 fand das jüngste G4-Treffen auf Ebene der Außenminister statt. Diese Treffen zeigen, dass das Thema einer umfassenden Reform weiterhin prominent auf der politischen Agenda der G4 bleibt.

1. Friedensmissionen der Vereinten Nationen (peacekeeping operations)

Wahrung und Schaffung von Frieden und Sicherheit sind eine Kernaufgabe der Vereinten Nationen (VN). Neben der „klassischen“ Friedenssicherung haben in den letzten Jahren angesichts der neuen Bedrohungen Mechanismen und Instrumente zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung weiter an Bedeutung gewonnen. Deutschland setzt sich auch im Rahmen der Vereinten Nationen für die Sicherung des Friedens, die Abwehr globaler Risiken sowie die Stärkung kooperativer Sicherheitsmechanismen und -strukturen ein. Krisenprävention, die Verhinderung eines Rückfalls in Konflikte, Minderung von Konfliktursachen, Stärkung friedlicher Konfliktbeilegung und die politische Einbettung von Friedensmissionen stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Damit leisten wir einen Beitrag zu Erhalt und Stärkung der internationalen regelbasierten Ordnung.

VN-Friedensmissionen sind ein effektives Instrument zur Konfliktbewältigung. So konnten die Friedensmissionen in Côte d'Ivoire (Juni 2017) und in Liberia (März 2018) ihre Einsätze erfolgreich abschließen. Neben den Missionen zur Friedenssicherung („Blauhelmissionen“) entsenden die Vereinten Nationen auch sogenannte besondere politische Missionen. Der Sicherheitsrat kann zudem Friedenseinsätze autorisieren, die von anderen internationalen Akteuren wie Regionalorganisationen durchgeführt werden.

2017 waren rund 105.000 Kräfte (Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten, zivile Fachkräfte) in 15 VN-geführten Friedensmissionen eingesetzt. Mehr als die Hälfte der Missionen und ca. vier Fünftel der Kräfte entfielen auf Afrika.

Friedenseinsätze sind heute meist multidimensional, das heißt sie haben militärische, polizeiliche und zivile Komponenten. Um langfristige Stabilität in den Ländern zu erreichen, übernehmen die Missionen häufig auch Aufgaben der Friedenskonsolidierung, unter anderem durch die Unterstützung politischer Prozesse, die Herstellung von Ordnung und Sicherheit und den Aufbau staatlicher Kernfunktionen. Dabei sollen sie eng mit dem VN-Länderteam vor Ort zusammen arbeiten, um Stabilisierungsmaßnahmen und längerfristige Entwicklungsprojekte zu koordinieren.

Die Rahmenbedingungen für VN-Friedensmissionen haben sich, vergleicht man die ersten Blauhelmissionen mit heutigen Einsätzen, stark verändert: In manchen Fällen gibt es weder einen sicherungsfähigen Frieden, noch einen funktionierenden politischen Prozess. Ressourcenknappheit, große geographische Aktionsradien und unzugängliches Terrain, aber vor allem asymmetrische Bedrohungen und die steigende Zahl nicht-staatlicher Ak-

⁸ Deutsche Mitgliedschaften im Sicherheitsrat: 1977/78, 1987/88, 1995/96, 2003/04 und 2011/12; DDR: 1980/81.

teure erschweren die Mandatsdurchsetzung. Ein Anfang 2018 erschienener Bericht, der sogenannte „Cruz-Bericht“, hat diese Herausforderungen zusammenfassend dargestellt und aufgezeigt, dass die Jahre 2013 bis 2017 die gefährlichsten fünf Jahre für *Peacekeeper* seit Beginn von VN-Friedensmissionen waren; knapp 200 *Peacekeeper* verloren in diesen fünf Jahren gewaltsam ihr Leben.

Angesichts dieser Herausforderungen hat VN-Generalsekretär Guterres Ende März 2018 die Initiative „*Action 4 Peacekeeping*“ lanciert mit dem Ziel, *Peacekeeping* effektiver und effizienter zu machen. Konkret geht es um eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Missionen, eine verstärkte Ausrichtung auf neue Risiken und gesteigerte Rechenschaftspflichten. Auch die weitere Reformagenda des VN-Generalsekretärs zielt auf eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Missionen ab. Diese soll durch engere Koordinierung und gemeinsame politische Zielsetzung aller relevanten Akteure während eines Konflikts oder in Übergangsphasen, wenn Friedensmissionen verkleinert werden oder abziehen, erreicht werden. Durch eine strukturelle Neuorganisation soll eine engere Verzahnung der für die Krisenprävention und -bewältigung und für die Friedenskonsolidierung relevanten Instrumente und somit eine bessere Zusammenarbeit aller relevanten Akteure auf internationaler Ebene sowie vor Ort ermöglicht werden.

Die Steigerung des Anteils von Frauen in den Vereinten Nationen und im *Peacekeeping* ist ein weiterer Schwerpunkt der Reformagenda. Staaten, die sich am *Peacekeeping* beteiligen, sollen sicherstellen, dass mindestens 15 Prozent ihres Personals weiblich sind.

Weiterer Schwerpunkt des VN-Generalsekretärs ist die konsequente Bekämpfung von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt. Im September 2017 berief er daher ein Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs ein. Zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, bekräftigten im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung ihre Absicht, den VN-Generalsekretär bei seinen Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt durch nationale *Peacekeeper* in Einsätzen zu unterstützen.

Die Verzahnung mit Aktivitäten und Missionen anderer Akteure wie der Europäischen Union oder der Afrikanischen Union soll perspektivisch eine noch größere Rolle spielen. 2017 wurde zwischen der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen ein entsprechendes Memorandum of Understanding unterzeichnet, für die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union bildet ein gemeinsamer Aktionsplan die Grundlage.

Deutschland unterstützt die Reformansätze des VN-Generalsekretärs. Gemäß den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ setzt sich die Bundesregierung grundsätzlich dafür ein, bisherige Strukturen so zu stärken, dass sie einen gesamtheitlichen Ansatz zur Friedenssicherung sicherstellen.

Das deutsche Engagement für *Peacekeeping* hat sich im Berichtszeitraum erheblich erweitert. Deutschland war mit Stichtag 31. Dezember 2017 drittgrößter europäischer Truppensteller. Darüber hinaus setzt sich Deutschland durch umfassende Maßnahmen für Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Stabilisierung und Friedensförderung in den Einsatzgebieten ein.

Deutschland beteiligt sich sowohl mit militärischen Einheiten, Militärbeobachterinnen und -beobachtern, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als auch mit qualifiziertem Zivilpersonal, durch finanzielle Beiträge (regulär und freiwillig), Expertise, Projektunterstützung und Ausrüstungsunterstützung an Friedensmissionen im Rahmen der Vereinten Nationen sowie der EU und der NATO.

Zum Stichtag der Berichterstattung am 31. Dezember 2017 waren 1.113 deutsche Soldatinnen und Soldaten und 27 Polizistinnen und Polizisten in VN-geführten Missionen tätig. Die größte deutsche militärische und polizeiliche Beteiligung entfiel auf die Mission MINUSMA in Mali mit ca. 970 Soldatinnen und Soldaten. Zudem waren knapp 50 deutsche zivile Expertinnen und Experten bei VN-Friedensmissionen tätig.

Ein in den letzten Jahren zunehmend wichtiger Bestandteil multidimensionaler VN-Missionen ist der Einsatz von Polizeikomponenten. Die Zahl der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten ist seit Mitte der 90er Jahre erheblich angestiegen und liegt derzeit bei über 10.000 in Friedensmissionen; davon entfallen ca. zwei Drittel auf Einsatzhundertschaften (*formed police units, FPU*) und ein Drittel auf Einzelpersonal. Während die FPUs vorrangig zum Schutz der VN-Missionen und der Zivilbevölkerung eingesetzt werden, übernehmen die einzeln eingesetzten Polizistinnen und Polizisten unter anderem die Beratung von Regierungen bei der Reform des Sicherheitssektors sowie Beratung, Ausbildung und Monitoring lokaler Polizeikräfte. Die Bundesregierung unterstützt einen weiteren Ausbau der Polizeieinheit des VN-Sekretariats und setzt sich dafür aktiv im Rahmen des Vorsitzes der Freundesgruppe zur Polizeiarbeit ein.

Deutschland hat seine Personalpräsenz im Polizeibereich im Berichtszeitraum qualitativ und quantitativ weitestgehend aufrechterhalten und zu einem Markenzeichen deutschen Engagements im *Peacekeeping* entwickelt. Bis Oktober 2017 war ein deutscher Polizeibeamter Leiter der Polizeiabteilung der Vereinten Nationen. Deutschland stellte bis Dezember 2017 zudem den Leiter der Polizeikomponente in der VN-Mission in Somalia

(UNSUM), den Stellvertretenden Leiter der Polizeikomponente bei UNMIK im Kosovo sowie seit 2018 den Leiter der „*Standing Police Capacity*“ der VN in Brindisi, Italien.

Im Jahr 2017 finanzierte die Bundesregierung die Haushalte der Friedensmissionen mit 351 Mio. Euro, im Jahr 2016 mit 580 Mio. Euro.⁹ Mit einem Pflichtbeitragssatz von 6,39 Prozent war Deutschland im Berichtszeitraum viergrößter Beitragszahler des Haushalts für friedenserhaltende Maßnahmen, nach den Vereinigten Staaten von Amerika, China und Japan.

Deutschland hat 2016/2017 durch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen die Kapazitäten von VN-Friedensmissionen weiter gestärkt. Zahlreiche dieser Unterstützungsmaßnahmen sind Ergebnis der seit 2015 einmal jährlich stattfindenden hochrangigen *Peacekeeping*-Treffen. Deutschland hat unter anderem militärische Ausbildungsunterstützung, mobile Trainingseinheiten für die einsatzvorbereitende Ausbildung von Truppen- und Polizeistellen, die Finanzierung von fünf mobilen Kommandozentralen, sogenannten *Start-Up Kits* für VN-Friedensmissionen, und mehr spezialisiertes Polizeipersonal (sogenannte *Specialized Teams*) bereitgestellt. Zudem hat Deutschland das Angebot von mobilen Trainingsteams für die einsatzvorbereitende Ausbildung von Truppen- und Polizeistellern verstetigt sowie eine Erweiterung bestehender und international geöffneter VN-Militärbeobachterlehrgänge um solche Anteile zugesagt, die die verbesserte operative Wirksamkeit von VN-Missionen durch Frauen in den Fokus nimmt. Letzteres ist ein konkreter Beitrag zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (2000).

Der Aufforderung des Deutschen Bundestages folgend, der sich mit Entschliebung vom 13. Oktober 2015 dafür ausgesprochen hatte, dass „wir den Vereinten Nationen bedarfsorientierte und mit angemessener Flexibilität spezialisierte Fähigkeiten anbieten“, hat Deutschland im September 2017 zusätzliche Fähigkeiten für das von den Vereinten Nationen geführte sogenannte „*Peacekeeping Capabilities Readiness System*“ (PCRS) angezeigt. Kennzeichnend für das deutsche Angebot sind spezialisierte, zivile und militärische Fähigkeiten. Konkret gehören dazu die Bereitstellung von Stabspersonal und Militärbeobachtern, Feldjägern, Marineexperten die Bereitstellung von Aufklärungsfähigkeiten, mobilen Trainingsteams zur einsatzvorbereitenden Ausbildung nationaler Kontingente und Ausbildungsunterstützungsteams für „*in-mission training*“, von meteorologischen Diensten, operativen Kommunikationsfähigkeiten, zivil-militärischen Spezialisten (CIMIC), Minenräumung und eines Feldhospitals sowie von Lufttransportfähigkeiten. Die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages an den Einsatzentscheidungen der angezeigten militärischen Fähigkeiten werden bei Anmeldung von Fähigkeiten in das PCRS uneingeschränkt gewährt.

Für die logistische Unterstützung von VN-Friedensmissionen wurde 2015 ein *Memorandum of Understanding* mit dem UN Department of Field Support unterzeichnet, das ad-hoc-Einsätze des Technischen Hilfswerks (THW) zur Unterstützung von VN-Friedensmissionen ermöglicht. Mit diesem Memorandum beschritten sowohl die Vereinten Nationen als auch Deutschland Neuland; vergleichbare Vereinbarungen sind zuvor nicht abgeschlossen worden. Umso bemerkenswerter und Ausdruck der hohen Professionalität des THW, dass bereits der erste Einsatz ein voller Erfolg wurde: 2017 hat die Bundesregierung auf Anfrage der Vereinten Nationen das THW zur Unterstützung der VN-Mission in Kolumbien entsandt. Das THW hat die Mission durch den Aufbau von Informations- und Kommunikationsinfrastruktur logistisch unterstützt sowie ein Projekt zur Vernichtung von Waffen durchgeführt.

Deutschland ist es zudem ein besonderes Anliegen, sich verstärkt für die Sicherheit von Peacekeepern einzusetzen. Im Sommer 2016 hat Deutschland daher den Vorsitz der Freundesgruppe zu diesem Thema übernommen und engagiert sich für eine verbesserte und einheitliche medizinische Versorgungsstruktur in Friedensmissionen.

Im Bereich Training und Ausstattung arbeitet die Bundesregierung mit Peacekeeping-Trainingsinstituten, insbesondere in Westafrika, etwa am *National Defence College (NDC)* in Abuja (Nigeria), am *Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC)* in Accra (Ghana), und an der *Ecole de Maintien de la Paix (EMP)* in Bamako (Mali) zusammen, um die Vorbereitung und Ausbildung von Peacekeepern aus unterschiedlichen Entsendestaaten zu verbessern und zu vereinheitlichen. Das bestehende Projektvolumen wurde Anfang 2016 aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung¹⁰ aufgestockt und 2017 weiter ausgebaut. Die von Deutschland unterstützten Trainingskurse richten sich an VN-Polizistinnen und -Polizisten, aber auch an

⁹ Vgl. dazu Kapitel E I. (S. 101 ff) zu den Finanzbeziehungen zwischen der Bundesregierung und den VN in diesem Bericht.

¹⁰ Mit der Ertüchtigungsinitiative werden Partner, einschließlich Regionalorganisationen und verbündete Staaten, mit Beratung, Ausbildung und Ausstattung befähigt, über den gesamten Krisenzyklus hinweg eigene Krisenprävention, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Friedenskonsolidierung zu betreiben. Ertüchtigungsmaßnahmen können ziviler oder militärischer Natur sein.

militärische und zivile *Peacekeeper*. *Peacekeepern* der Afrikanischen Union und afrikanischer Regionalorganisationen steht eine Teilnahme ebenfalls offen. Das Kursangebot, das durch Verbindungsbeamte des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimatschutz (BMI) und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vor Ort betreut wird, reicht von Basistraining über Fortbildungen im mittleren Management bis hin zu Training für die obersten Führungsebenen von Friedensmissionen. Auch Spezialisierungskurse werden angeboten. So führt das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) seit Jahren regelmäßig ein Training-of-Trainers zum Thema Gender durch, zu dem regelmäßig auch (deutsche und internationale) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Friedenseinsätzen eingeladen werden. Gleichzeitig stärkt die Bundesregierung gemeinsam mit der VN-Trainingsorganisation UNITAR die Kapazität afrikanischer *Peacekeeping*-Trainingszentren. Die Bundesregierung ist zudem besonders engagiert bei Sensibilisierung und Ausbildung der *Peacekeeper* im Bereich Schutz von Kindern. Das VN-Sekretariat hatte seit 2014 mit deutscher Unterstützung *Child Protection*-Speziallehrgänge sowie Trainingsinhalte und -methoden für *Peacekeeper* entwickelt. Seit 2016 finanziert Deutschland die Durchführung dieser Speziallehrgänge in Trainingszentren in Europa, Asien, dem Mittleren Osten, dem amerikanischen Kontinent und den Regionen Afrikas.

Deutschland unterhält zudem eine Reihe von Partnerschaften, mit denen Truppensteller durch Ausbildungs- und Ausstattungshilfe gezielt unterstützt und für ihren Einsatz in Friedensmissionen befähigt werden. Dies ist seit über 50 Jahren das Konzept des Ausstattungshilfe-Programms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte. Das vom Haushaltsausschuss, dem Verteidigungsausschuss und dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages gebilligte Programm für die Jahre 2017-2020 sieht eine Zusammenarbeit mit den Partnerländern Ghana, Kamerun, Mali, Namibia, Nigeria, Senegal und Tansania vor (Mittelansatz insgesamt: 62,49 Mio. Euro). Die Schwerpunkte liegen auf der Befähigung der Partnerländer zur Teilnahme an internationalen Friedensmissionen durch (zivil-)militärische Sanitätsdienste, dem Ausbau der Pionierkapazitäten und der Unterstützung von Ausbildungsseinrichtungen.

2. Friedensmissionen der Vereinten Nationen im Einzelnen

2.1 Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)

Deutschland hat ein strategisches Interesse an dauerhaftem Frieden und Stabilisierung im Nahen Osten. Seit 1978 ist die Friedensmission UNIFIL im Süden des Libanon eingesetzt. 2006 wurde das Mandat der Mission durch Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) deutlich gestärkt und erweitert und unter anderem um einen Flottenverband zur Sicherung der Seegrenze ergänzt.

Deutschland ist seit Beginn der maritimen Mission maßgeblich mit Personal und schwimmenden Einheiten beteiligt. Zum Ende des Berichtszeitraums waren 123 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bei UNIFIL eingesetzt. Der Deutsche Bundestag verlängerte das entsprechende Mandat zuletzt am 14. Juni 2018 um ein weiteres Jahr. Ein Schwerpunkt der Mission liegt auf der Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten, um die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbständig zu überwachen. UNIFIL spielte im Berichtszeitraum und fortlaufend eine zentrale Rolle bei der Friedenssicherung in der Region. Der *Drei-Parteien-Mechanismus* unter der Ägide von UNIFIL ist weiterhin das einzige Forum für einen Austausch zwischen libanesischen und israelischen Akteuren. Zudem sind die Auswirkungen des Syrienkonfliktes und die hohe Zahl der Flüchtlinge weitere Herausforderungen für den Libanon. Die Unterstützung der libanesischen Sicherheitskräfte durch die UNIFIL-Truppen bleibt ein wichtiges Element zur Sicherung der Stabilität des Libanon.

Libanon und Israel erkennen die stabilisierende Rolle von UNIFIL an und begrüßen diese Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. In diesem Rahmen finden Ausbildungsmaßnahmen der libanesischen Seestreitkräfte durch die UNIFIL-Einheiten statt, die Deutschland durch zusätzliche bilaterale Maßnahmen flankiert (wie z. B. eine Lehrwerkstätte für Angehörige der libanesischen Marine, Ausbildung in den Bereichen Sanität, Instandsetzung, Schadensabwehr, Sprechfunkverfahren).

2.2 Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)

Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung. Mali ist Kernland der Sahelzone und spielt damit eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Region, nicht zuletzt aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Herausforderungen wie Terrorismus, organisierter Kriminalität, irregulärer Migration und Schleusertätigkeiten. Die Unterstützung der Umsetzung des innermalischen Friedensabkommens mit den Zielen der Aussöhnung zwischen den Konfliktparteien, der Dezentralisierung und der umfassenden Staatsreform bleibt Grundlage für das umfassende deutsche Engagement in Mali.

MINUSMA wurde am 25. April 2013 durch VN-Sicherheitsratsresolution 2100 (2013) eingerichtet und zuletzt am 29. Juni 2018 mit Resolution 2423 (2018) um 12 Monate verlängert. Der VN-Sicherheitsrat hat MINUSMA mit einem robusten Mandat ausgestattet, um das Friedensabkommen zu begleiten und seine Umsetzung zu erleichtern. Diese wichtige Rolle wird auch von der malischen Regierung gefordert. MINUSMA soll zudem politisch wirken und eine gute Regierungsführung unterstützen. Gemäß den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 2364 (2017) und 2391 (2017) soll MINUSMA auch mit der regionalen Einsatztruppe der sogenannten G5 Sahel-Staaten Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad kooperieren, namentlich durch Informationsaustausch und logistische Unterstützung im Bereich Verbrauchsgüter und bei Verwundeten-transporten.

Der deutsche militärische Beitrag für MINUSMA trägt wesentlich zur Stärkung der Bemühungen der Vereinten Nationen vor Ort bei und hat geholfen, die operative Handlungsfähigkeit der MINUSMA zu stärken. Deutschland beteiligt sich seit Beginn der Mission am 1. Juli 2013 an MINUSMA, unter anderem durch die Bereitstellung einer Aufklärungs-Taskforce, mit Objektschutz- und Aufklärungskräften im wichtigen Grenzbereich von Mali, Niger und Burkina Faso sowie bis Mitte 2018 durch die zeitweise Bereitstellung eines Hubschrauberverbands mit Transport- und Kampfhubschraubern in Gao, Nord-Mali. Dies wird ergänzt durch Expertise mit Einzelpersonal in den Stäben der Mission. Zusätzlich stellt Deutschland mit dem Lufttransportstützpunkt in Niamey (Niger) den taktischen und strategischen Patientenlufttransport sowie die logistische Unterstützung der deutschen Soldatinnen und Soldaten und unserer Partner im Sahel sicher. Auch ist Deutschland darauf eingestellt, bei einer konkreten Anfrage der Vereinten Nationen Luftbetankungsleistungen für in den Resolutionen des Sicherheitsrates autorisierte französische Kräfte zeitlich begrenzt zu stellen.

Um die erforderlichen Fähigkeiten sicherzustellen, sah das für den Berichtszeitraum maßgebliche Bundestagsmandat den Einsatz von bis zu 1.000 Soldatinnen und Soldaten bei MINUSMA vor. Mit Bundestagsentscheidung vom 26. April 2018 ist das Mandat bis zum 31. Mai 2019 auf eine Personalobergrenze von 1.100 Soldatinnen und Soldaten ausgeweitet worden. Die Entsendung von Polizeibeamtinnen und -beamten für MINUSMA mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten wurde durch Kabinettsbeschluss vom 7. Oktober 2015 ermöglicht. Zum Ende des Berichtszeitraums waren acht Polizistinnen und Polizisten vor Ort, darunter der Leiter des Leitungsstabs der Polizei-Komponente (*Chief of Staff*) und ein Expertenteam (*specialized team*), das die malische Polizei in Forensik, Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung organisierter Kriminalität ausbildet.

2.3 AU/VN-Hybrid-Mission in Darfur (UNAMID)

Das Engagement im Rahmen von UNAMID ist ein wichtiges Zeichen, insbesondere an die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union (AU), dass Deutschland die Friedensanstrengungen der internationalen Gemeinschaft für Darfur im Sudan nachdrücklich unterstützt. Deutschland war lange die einzige europäische Nation, die sich an UNAMID beteiligt, seit Mai 2018 unterstützt auch Portugal die Mission mit Polizisten. Die gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführte Hybridoperation in Darfur wurde am 31. Juli 2007 durch Sicherheitsratsresolution 1.769 eingerichtet.

Schwerpunkte des jährlich durch den VN-Sicherheitsrat verlängerten Mandats liegen auf dem Schutz der Zivilbevölkerung, der Sicherstellung des Zugangs für humanitäre Hilfe und dem Schutz humanitärer Akteure und der Mediation zwischen Regierung und Nicht-Unterzeichnern des Friedensabkommens von Doha (2011) sowie der Vorbeugung von und Mediation bei interethnischer bzw. interkommunaler Gewalt, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, in Zusammenarbeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen.

Trotz ernsthafter Bemühungen unter Vermittlung des Gemeinsamen Sondergesandten der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen, Jeremiah Kingsley Mamabolo, konnte bislang kein signifikanter Durchbruch bei Friedensgesprächen zur Umsetzung des Friedensabkommens von Doha erzielt werden. Dennoch waren die Entwicklungen der Sicherheitslage in Darfur 2017 positiv. Es kam zu einer flächendeckenden Lageberuhigung. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat daher im Juni 2017 eine Neuausrichtung der Mission beschlossen mit einer signifikanten Reduzierung der Truppenstärke und einer Schwerpunktverlagerung vom *peacekeeping* zum *peacebuilding*.

Es werden regelmäßig acht Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Hauptquartier in El Fasher eingesetzt, wo sie unter anderem Funktionen in den Bereichen Einsatzführung, Logistik und Ausbildung ausüben. Das aktuelle Bundestagsmandat erlaubt die Entsendung von maximal 50 Soldatinnen und Soldaten als Einzelpersonal in Stäben und für logistische Unterstützung bis zum 31. März 2019. Die Obergrenze zur Entsendung von Polizeibeamtinnen und -beamten für UNAMID liegt laut Kabinettsbeschluss vom 29. Juni 2011 bei 15 Polizisten. Zum Ende des Berichtszeitraums waren sechs deutsche Polizistinnen und Polizisten im Einsatz.

2.4 Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen sowie der schweren Ausgangsbedingungen für Südsudan geht es für die internationale Gemeinschaft darum, ein weiteres Abgleiten Südsudans zu einem gescheiterten Staat in einer ohnehin fragilen Region zu verhindern. Nachdem der Bürgerkrieg Mitte 2016 wieder ausbrach, verschlechterten sich die humanitäre Lage und die Flüchtlingskrise weiter dramatisch. Die internationale Gemeinschaft und namentlich die Akteure in der Region (Afrikanische Union, IGAD¹¹ und Nachbarländer) bemühen sich um eine Wiederbelebung des Friedensprozesses mit dem Ziel, den Konflikt beizulegen, damit Südsudan den Weg einer geordneten und stabilen Entwicklung einschlagen kann. Die Stabilisierung Südsudans ist dabei eine wichtige Voraussetzung für die Stabilität der ostafrikanischen Region.

Das deutsche Engagement bei UNMISS ist Teil der langjährigen Bemühungen der Bundesregierung um eine dauerhafte Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung in Sudan und Südsudan. Die deutsche Präsenz bei UNMISS sowie die enge Kooperation mit der Mission leisten einen wichtigen Beitrag zur Wirksamkeit des deutschen bilateralen sowie des europäischen Engagements in Südsudan.

UNMISS wurde am 8. Juli 2011 durch Sicherheitsratsresolution 1996 eingerichtet. Kernelemente des aktuellen Mandats sind der Schutz der Zivilbevölkerung, die Beobachtung und Berichterstattung zur Menschenrechtssituation, die Sicherstellung des Zugangs für humanitäre Hilfe und die Unterstützung des im August 2015 unter Vermittlung der Regionalorganisation IGAD geschlossenen Friedensabkommens, dessen Wiederbelebung die Region derzeit betreibt. Allein in den Schutzzonen der Mission haben über 200.000 Zivilisten Zuflucht gefunden.

Zum Ende des Berichtszeitraumes waren 15 deutsche Soldatinnen und Soldaten als Stabspersonal im Hauptquartier Dschuba sowie als Militärbeobachter in der Fläche (Wau, Aweil, Malakal, Bor, Kuajok, Bentiu, Torit und Yambio) im Einsatz. Deutschland ist derzeit die einzige westliche Nation, die Militärbeobachter flächendeckend einsetzt. Das am 22. März 2018 bis zum 31. März 2019 verlängerte Bundestagsmandat sieht unverändert eine Mandatsobergrenze von 50 Soldatinnen und Soldaten vor.

2.5 Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL)

Die Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) wurde 2003 mit VN-Sicherheitsratsresolution 1509 eingerichtet, um die Umsetzung des Friedensabkommens nach Ende des Bürgerkrieges zu überwachen. Im Fokus von UNMIL stand zuletzt die schrittweise Übertragung der Sicherheitsverantwortung auf die liberianischen Institutionen; auf Grundlage der VN-Resolution 2239 (2015) hat die Regierung Liberias die Sicherheitsverantwortung zum 30. Juni 2016 vollständig von UNMIL übernommen. Auf internationaler Ebene begleitet die Peacebuilding Kommission die Post-Konfliktphase in Liberia. Die VN-Mission endete am 30. März 2018.

Der Kabinettsbeschluss vom 30. Juni 2004 erlaubt die Entsendung von bis zu fünf Polizistinnen und Polizisten zu UNMIL. Die Beamtinnen und Beamten bildeten unter anderem die Hafen- und die Grenzschutzpolizei aus, haben die Planung einer operativen Einheit der liberianischen Polizei betreut und waren bei der Ausbildung der nationalen Polizei sowie deren Beratung eingesetzt. Der Bundestag hat am 21. Mai 2015 zudem der Beteiligung von bis zu fünf Soldatinnen und Soldaten bis längstens zum 31. Dezember 2016 zugestimmt. Mit der Entsendung folgte die Bundesregierung der Bitte der Vereinten Nationen um Besetzung des Dienstpostens des stellvertretenden Befehlshabers des militärischen Anteils der Mission (*Deputy Force Commander*). Der stellvertretende Befehlshaber war bis zum 25. Mai 2016 mit zwei weiteren deutschen Soldaten im UNMIL-Hauptquartier in Monrovia im Einsatz. Mit Rückkehr der drei Soldaten am 25. Mai 2016 endete die deutsche militärische Beteiligung. Deutschland war mit zwei Polizisten an UNMIL bis zum Missionsende im März 2018 beteiligt.

2.6 Interimverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)

Die mit Sicherheitsratsresolution 1244 im Jahr 1999 eingesetzte Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) erfüllt heute nur noch so genannte Residualzuständigkeiten, z. B. die Förderung von Sicherheit, Stabilität und Achtung der Menschenrechte im Kosovo und der Region. Ihre früheren Aufgaben werden heute weitgehend von den kosovarischen Behörden und von der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen

¹¹ Intergovernmental Authority on Development in Eastern Africa

Union, EULEX Kosovo, wahrgenommen. Die ca. 350 Mitarbeiter von UNMIK sind dementsprechend überwiegend Zivilisten. Deutschland war zum Stichtag mit zwei Polizeivollzugsbeamten bei UNMIK vertreten.

2.7 Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) wurde mit Sicherheitsratsresolution 690 (1991) etabliert und zuletzt durch Sicherheitsratsresolution 2414 (2018) bis 31. Oktober 2018 verlängert. Ziel der nicht-exekutiven Mission ist es, die Durchführung eines Referendums über den Status der Westsahara zu unterstützen. Allerdings konnte ein solches bisher aufgrund der Uneinigkeit der Konfliktparteien über die vorgeschlagenen Optionen (Autonomie oder Unabhängigkeit) nicht stattfinden. Daher ist MINURSO *de facto* vor allem mit der Überwachung des Waffenstillstands, der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen und der Überwachung der Minen- und Munitionsräumung befasst.

Deutschland ist seit Oktober 2013 mit bis zu vier unbewaffneten Militärbeobachtern an MINURSO beteiligt. Seit dem 16. August 2017 ist der ehemalige Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler Persönlicher Gesandter des VN-Generalsekretärs für Westsahara.

2.8 Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Justiz in Haiti (MINUJUSTH)

MINUJUSTH wurde im Oktober 2017 durch Sicherheitsratsresolution 2350 (2017) als Nachfolgemission der ehemaligen MINUSTAH eingerichtet. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit, der Aufbau nationaler Sicherheitskräfte sowie die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte. Das Bundeskabinett hat im November 2017 die Beteiligung an MINUJUSTH mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten beschlossen. Zwei deutsche Polizeibeamte arbeiten derzeit in der Mission.

3. Besondere politische Missionen (*special political missions*)

Derzeit existieren mehr als 30 besondere politische Missionen in Afrika, Europa, Zentralasien und im Nahen Osten. Die Missionen sind im VN-System, vor allem im Hinblick auf ihre Finanzierung, in drei Cluster eingeteilt: Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Sanktionspanel und Überwachungsteams sowie Missionen mit Hauptpräsenz vor Ort in den Gastländern (sogenannte *field-based special political missions*, aktuell zehn). Besondere politische Missionen werden auf verschiedenen Konfliktebenen eingesetzt, von Prävention über Schlichtungs- und Friedensverhandlungen bis hin zu Post-Konflikt-Situationen. Ein Großteil der besonderen politischen Missionen wurde durch Sicherheitsratsresolutionen eingesetzt, die auch die Mandatsinhalte festlegen oder umreißen. Mit Stand 30. November 2017 waren 22 deutsche zivile Expertinnen und Experten bei insgesamt elf politischen (Feld-)Missionen beschäftigt.

3.1 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA)

Die instabile Sicherheitslage in Afghanistan stellt nach wie vor eine große Herausforderung für die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft dar. Angriffe der regierungsfeindlichen Kräfte, vornehmlich der Taliban, richten sich vor allem gegen Regierungseinrichtungen, die afghanischen Sicherheitskräfte (ANDSF) und internationale Kräfte sowie deren Einrichtungen. Sie verlaufen nicht entlang fester Frontlinien, sondern finden räumlich und zeitlich punktuell statt. Insbesondere in Kabul und anderen Bevölkerungszentren verüben regierungsfeindliche Kräfte medienwirksame Terroranschläge, die unter der Zivilbevölkerung hohe Opfer fordern.

UNAMA wurde 2002 durch Sicherheitsratsresolution 1.401 eingesetzt. UNAMA ist mandatiert, ihre Guten Dienste (*good offices*) in Afghanistan zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkte des Mandats von UNAMA sind dabei die Begleitung des Friedens- und Versöhnungsprozesses, Schutz und Förderung von Menschenrechten, Schutz der Zivilbevölkerung im bewaffneten Konflikt, humanitäre Hilfsmaßnahmen, Förderung guter Regierungsführung und regionaler Zusammenarbeit, die Begleitung der für 2018 und 2019 vorgesehenen Wahlen und die Koordinierung der internationalen Geber mit den afghanischen Behörden.

Von 2004 bis 2017 waren insgesamt 13 deutsche Offiziere bei UNAMA eingesetzt, auch auf herausgehobenen Positionen. Als Ergebnis einer strategischen Überprüfung der Mission konzentriert sich UNAMA nun auf die politische Beratung der afghanischen Regierung. Die militärische Beratereinheit wurde bis auf einen Militärberater zum Ende des Jahres 2017 aufgelöst.

3.2 Unterstützungsmision der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM)

UNSOM wurde durch Sicherheitsratsresolution 2102 (2013) am 3. Juni 2013 eingerichtet und zuletzt durch Sicherheitsratsresolution 2408 (2018) bis 31. März 2019 verlängert. Die Mission soll insbesondere die Bemühungen um Frieden und Aussöhnung sowie die Konsolidierung der politischen, sicherheitspolitischen und rechtsstaatlichen Strukturen Somalias unterstützen. Zudem dient die Mission der Schaffung eines sicheren Umfelds für die Verteilung von Hilfsgütern, nachdem während des Bürgerkriegs eine halbe Million Menschen durch Unterernährung gestorben sind. Ein Schwerpunkt der zivilpolizeilichen Dimension der Mission liegt auf strategischer Beratung der Führungsebene der Polizei sowie auf der Ausbildung somalischer Polizistinnen und Polizisten. In diesem Zusammenhang ist die Etablierung einer föderalen Struktur im Land auch im Sicherheitsbereich zentral. Hier bringen deutsche Beamtinnen und Beamte mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen einen spezifischen und international hoch anerkannten Mehrwert.

Die Polizeikomponente wurde von Oktober 2015 bis Dezember 2017 von einem deutschen Polizisten geleitet. Das Bundeskabinett hat zudem am 7. Oktober 2015 die Entsendung von bis zu fünf weiteren Polizistinnen und Polizisten in die Mission beschlossen. Zum Stichtag der Berichterstattung waren drei deutsche Polizisten bei UNSOM eingesetzt.

3.3 Unterstützungsmision der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL)

Libyen bleibt eines der Haupttransitländer der Migrationsbewegungen über See nach Europa, vor allem aufgrund der instabilen Sicherheitslage und der fehlenden staatlichen Kontrolle über weite Küstenbereiche. Die Vereinten Nationen bemühen sich über UNSMIL um politische Vermittlung und die Schaffung einheitlicher staatlicher Strukturen.

UNSMIL wurde durch Sicherheitsratsresolution 2009 (2011) eingerichtet, das Mandat wurde zuletzt mit Sicherheitsratsresolution 2376 (2017) vom 14. September 2017 verlängert. Aufgabe der Mission ist die Unterstützung und Beratung der libyschen Behörden, unter anderem beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung, eines Verfassungsstaates sowie bei der Organisation von Wahlen und bei der Umsetzung des Libyschen Politischen Abkommens von 2015. Des Weiteren fördert sie innerlibysche Dialogprozesse. Aufgrund der Sicherheitslage war UNSMIL im Berichtszeitraum von Tunis aus tätig.

Am 22. Juni 2017 wurde der Libanese Ghassan Salameh zum Nachfolger des deutschen Diplomaten Martin Kobler als Missionsleiter und Sonderbeauftragter des VN-Generalsekretärs ernannt. Deutschland besetzt im Hauptquartier UNSMIL seit 1. März 2018 zunächst für ein Jahr den Dienstposten des militärischen Beraters (*Senior Military Adviser*) des Sondergesandten des VN-Generalsekretärs mit einem Offizier im Generalsrang.

4. Sanktionen

Kapitel VII der VN-Charta ermächtigt den Sicherheitsrat im Falle der Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit, Sanktionen gegen Staaten, nichtstaatliche Gruppen oder Individuen zu verhängen. Solche Sanktionsbeschlüsse sind für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verbindlich.

Deutschland und seine europäischen Partner setzen alle bestehenden VN-Sanktionsregime um. In der Europäischen Union werden sie zunächst in einen Beschluss nach Art. 29 des Vertrags über die Europäische Union überführt und gegebenenfalls noch ergänzt. Anschließend werden die Sanktionen durch Verordnungen oder nationale Maßnahmen umgesetzt.

Seit 1966 hat der Sicherheitsrat 26 Sanktionsregime eingerichtet, von denen aktuell 14 fortbestehen. Sie zielen darauf ab, einen Beitrag zur Lösung konkreter politischer Konflikte zu ermöglichen oder dienen der Bekämpfung des Terrorismus und der Proliferationsbekämpfung. Sanktionen werden immer gezielter eingesetzt, sie gewinnen als politisches Instrument des Sicherheitsrats erhebliche Bedeutung. So hat der Sicherheitsrat als Reaktion auf die fortgesetzte Missachtung seiner Beschlüsse durch Nordkorea das Sanktionsregime gegen Nordkorea 2016/17 wiederholt verschärft (Resolutionen 2270, 2321, 2371, 2375, 2397). Mit Resolution 2374 wurde am 5. September 2017 ein Sanktionsregime zu Mali neu eingerichtet.

Sanktionen können mitunter unbeabsichtigte humanitäre Auswirkungen entfalten. Deshalb gab es zuletzt eine Entwicklung weg von umfassenden Wirtschaftssanktionen hin zu gezielten Individualsanktionen gegen Personen, die Frieden und Sicherheit in Konfliktregionen gefährden, meist kombiniert mit einem Waffenembargo. Deutschland bemüht sich darum, die Wirkung von Sanktionen aus rechtsstaatlicher Sicht und dabei insbesondere den Individualrechtsschutz zu verbessern und ist in diesem Rahmen zusammen mit einer Gruppe von aktuell 12 gleichgesinnten Staaten aktiv (Belgien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Finnland, Liech-

tenstein, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz). Ein Erfolg dieser Bemühungen war die Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson im Rahmen des ehemaligen Al-Qaida-Taliban-Sanktionsregimes gemäß Resolution 1267 (jetzt IS/Al-Qaida Sanktionen). Die entsprechenden Resolutionen enthalten weit reichende Verfahrensverbesserungen, insbesondere verbindliche Bestimmungen hinsichtlich der Unterrichtung von Gelisteten, der Bekanntgabe der Listungsgründe und der regelmäßigen Überprüfung von Listungen. Das Mandat der Ombudsperson wurde zuletzt am 20. Juli 2017 mit Resolution 2368 bis Dezember 2021 verlängert und logistisch gestärkt. Hierfür hatte sich Deutschland kontinuierlich eingesetzt.¹²

II. Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung

Die Vereinten Nationen sind ein zentraler Akteur im Bereich Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung. Die Bedeutung dieser Themen innerhalb der Vereinten Nationen hat 2016/2017 erheblich zugenommen. So wurde im April 2016 mit gleichlautenden Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats das Konzept der „Aufrechterhaltung des Friedens“ („*Sustaining Peace*“) angenommen, das einen integrierten, strategischen und kohärenten Ansatz zur Friedensförderung darstellt. Die von VN-Generalsekretär Guterres angestoßenen Reformen beruhen auf der Vision eines integrierten und kohärenten Ansatzes zur Prävention von Krisen und Konflikten.

Auch die Bundesregierung hat ihre Konzepte und Ressourcen zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung ausgebaut. Die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“¹³ entwerfen ein strategisches Leitbild für das Engagement der Bundesregierung zur Verhinderung und Bewältigung von Krisen und Konflikten und für die Friedensförderung sowie für die Fortentwicklung ihrer Instrumente und Koordinierungsstrukturen. Deutschland hat zudem seine Haushaltsansätze zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung deutlich erhöht.

Vor diesem Hintergrund konnte die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in diesem Bereich erheblich ausbauen. Im Vordergrund stehen dabei: 1) Die Stärkung der präventiven Arbeit der Vereinten Nationen, insbesondere Friedensmediation; 2) die Unterstützung säulenübergreifender Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen sowie zwischen den Vereinten Nationen und anderen Akteuren; 3) die Stärkung des Bereichs Friedenskonsolidierung in den Vereinten Nationen und 4) die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zur Finanzierung von Aufgaben zur Konfliktbewältigung und zur Projektarbeit in fragilen Gebieten.

1. VN-Kapazität für Prävention und Friedensmediation stärken

Gute Dienste (*good offices*), Vermittlung und Mediation sind zentrale Aufgaben der VN. Die *Mediation Support Unit (MSU)* in New York unterstützt und berät VN-Vermittlungsaktivitäten weltweit und vermittelt Expertise zur Unterstützung von Friedensverhandlungen. Unter anderem betreut sie das aus acht international sehr erfahrenen Mediatoren und Mediatorinnen bestehende Standby-Team, dessen Mitglieder innerhalb von 72 Stunden in Vermittlungsteams in aller Welt entsandt werden können. Daneben verwaltet die MSU auch einen Experten-Pool mit ca. 200 Mediations-Experten für spezielle Anfragen von VN-Organisationen und Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hat die MSU und insbesondere das Standby-Team 2016 und 2017 mit insgesamt über 6 Mio. Euro unterstützt. Regionalorganisationen wie die Afrikanische Union spielen bei der Mediation von Konflikten in Afrika in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen eine wichtige Rolle.

Durch Stärkung der gleichberechtigten Teilnahme, Einflussmöglichkeiten und Schutz von Frauen in Friedens- und politischen Übergangsprozessen (insbesondere Irak, Syrien, Libyen, Jemen) leistet ein Programm von UN WOMEN, einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats und zu nachhaltigem Frieden in der MENA-Region (*Middle East and North Africa*). Das Programm wird seit 2016 durch die Bundesregierung mit 5 Mio. Euro gefördert. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus seit 2017 UN WOMEN und die Afrikanische Union beim Aufbau eines Netzwerks politisch aktiver Frauen, den „*African*

¹² Deutschland hatte sich zudem im Sicherheitsrat für eine Verbesserung der Arbeitsstrukturen in den verschiedenen Sanktionsausschüssen und der Arbeitsbedingungen der verschiedenen Expertengruppen, die die Sanktionsausschüsse unterstützen, engagiert. Insbesondere zeichnet es gemeinsam mit Australien, Finnland, Griechenland und Schweden für eine hochrangige Überprüfung von Sanktionen verantwortlich (High Level Review of UN Sanctions), die 2014/2015 vorgenommen wurde. Die im Abschlussbericht verankerten 150 Empfehlungen stellen nach wie vor das Referenzdokument für Reformen des VN-Sanktionssystems, die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und eine Fortführung des multilateralen Dialogs über Konzeption, Anwendung und Kohärenz von Sanktionen dar.

¹³ Verabschiedung im Kabinett im Juni 2017: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/krisenpraevention/-/217444>.

Women Leaders“, die friedenserhaltende Maßnahmen und Konfliktprävention auf allen Ebenen vorantreiben und zur gesellschaftlichen Verankerung entsprechender Initiativen beitragen.

Innerhalb der Vereinten Nationen ist Deutschland Mitglied der Freundesgruppe Mediation und bringt in diesem Rahmen thematische Vorschläge zur Weiterentwicklung dieses Instruments ein.

2. Unterstützung säulenübergreifender Zusammenarbeit

Krisenpräventives Handeln erfordert die Zusammenarbeit der verschiedenen Säulen innerhalb der Vereinten Nationen (Frieden und Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte). Dies ist auch eine Grundidee der Reformen des VN-Generalsekretärs. Die Bundesregierung unterstützt daher Programme, die die säulenübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen fördern.

Die Bundesregierung hat 2016 und 2017 ein gemeinsames Programm des VN-Entwicklungsprogramms (UNDP) und der Hauptabteilung für Politische Angelegenheiten (DPA) zur Entsendung von Friedens- und Entwicklungsberatern in fragile Länder in Afrika und den Nahen Osten mit 6 Mio. Euro unterstützt. Dort unterstützen die Berater das jeweilige VN-Länderteam beim Aufbau lokaler Strukturen zur Konfliktbewältigung und helfen, politische Analysefähigkeiten in Konfliktregionen langfristig zu verankern. So werden Präventionskapazitäten gestärkt und das Krisenengagement insgesamt effektiver und bedarfsorientierter gestaltet. Die Bundesregierung leistete 2016 und 2017 darüber hinaus einen Beitrag zur besseren Koordination von Initiativen im Bereich der Rechtsstaatsförderung, indem sie den gemeinsamen *Global Focal Point for Police, Justice and Corrections* des Department of Peacekeeping Operations (DPKO) und von UNDP, der den 19 Friedensoperationen der Vereinten Nationen in diesem Bereich als zentrale Anlaufstelle dient, unterstützte.

Zudem unterstützt die Bundesregierung die Arbeit von *Interagency Task Forces* der Vereinten Nationen, die über das gesamte VN-System hinweg Planungen für Stabilisierung und Friedenskonsolidierung koordinieren, beispielsweise im Fall der *Interagency Task Force Syrien*, deren Arbeit im Berichtszeitraum mit Beiträgen in Höhe von 743.000 Euro gefördert wurde.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit weiteren Akteuren im Bereich der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung, insbesondere mit der Weltbank, mit konzeptionellen und finanziellen Beiträgen. So hat sie beispielsweise die gemeinsam von Weltbank und Vereinten Nationen erstellte Studie „Pathways for Peace“ unterstützt, die der Frage nachgeht, wie Gewaltkonflikte vermieden werden können.

Mit dem Ziel der Förderung von Vorsorge und Risikomanagement unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des *United Nations Office for Disaster Risk Reduction* (UNISDR). UNISDR ist für die Koordinierung der Umsetzung des VN-Rahmenwerks zur Reduzierung von Katastrophenrisiken, dem „*Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030* (SFDRR)“¹⁴ zuständig, welches sich mit Naturrisiken und vom Menschen verursachten Katastrophenrisiken beschäftigt. Innerhalb der Vereinten Nationen ist UNISDR beauftragt, den *UN Plan of Action on Disaster Risk Reduction for Resilience*¹⁵ weiterzuentwickeln, der die Kohärenz und Effektivität der Aktivitäten zur Reduzierung von Katastrophenrisiken im VN-System gewährleisten soll. Er wird derzeit von insgesamt 29 VN-Organisationen umgesetzt. UNISDR arbeitet auch an einer engeren Verzahnung zwischen Katastrophenvorsorge, Katastrophenrisikomanagement, Anpassung an den Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung.

Die Bundesregierung beteiligt sich an der internationalen Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Sendai-Rahmenwerks und hat national entsprechende Koordinierungsstrukturen eingerichtet, in denen die thematisch beteiligten Ressorts mitwirken.

3. Friedenskonsolidierung

Friedenskonsolidierung ist ein zentraler Bestandteil vorausschauender Außenpolitik. Die Peacebuilding Commission hat sich dabei im Rahmen der Vereinten Nationen immer mehr zu einem Forum entwickelt, in dem konkrete Strategien der Friedenskonsolidierung diskutiert und ihre Umsetzung vorangetrieben wird. Deutschland war auch in den Jahren 2016 und 2017 Mitglied in der Peacebuilding Commission. Um die Reformbemühungen der Vereinten Nationen im Bereich Frieden und Sicherheit zu unterstützen und mit voranzutreiben, ist

¹⁴ <http://www.unisdr.org/we/coordinate/sendai-framework>

¹⁵ <http://www.preventionweb.net/publications/view/49076>

Deutschland außerdem Mitglied der neu gegründeten Freundesgruppe zu „*Sustaining Peace*“. Folgerichtig unterstützt die Bundesregierung die Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich des *Peacebuilding*. So hat sie den *Peacebuilding Fund (PBF)* seit seiner Gründung 2006 mit bislang über 85 Mio. US-Dollar unterstützt und ist damit viertgrößter Geber des Fonds. 2016 und 2017 war Deutschland mit 22,5 Mio. bzw. 26 Mio. US-Dollar der größte Geber des *Peacebuilding Fund*. Über ihn werden kurzfristig Mittel zur friedlichen Konfliktbewältigung in fragilen und Post-Konflikt-Staaten bereitgestellt, gerade auch in Ländern, die nicht im Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit stehen. Die Bundesregierung unterstützte zudem den *State and Peacebuilding Fund* der Weltbank 2016/2017 mit insgesamt 1,1 Mio. Euro.

Daneben unterstützt Deutschland die Hauptabteilung für Politische Angelegenheiten (DPA) mit freiwilligen Beiträgen (2016: 6 Mio. Euro, 2017: 4 Mio. Euro). Diese Mittel kommen direkt den Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in verschiedenen Konfliktregionen zugute. So wurden z. B. die Vermittlertätigkeit der Vereinten Nationen in Bezug auf Syrien, die Arbeit des Sondergesandten für Jemen oder die Friedensarbeit der VN-Mission in Libyen unterstützt. Außerdem wurden 2016 – im Nachgang zum Bericht des *High-Level Independent Panel on Peace Operations* – die Umsetzung der darin enthaltenen Vorschläge zur Reform der friedenssichernden Maßnahmen der Vereinten Nationen gefördert und Kapazitäten von DPA im Bereich der Krisenprävention gestärkt.

4. Zusammenarbeit bei der Finanzierung und Projektarbeit

Die Bundesregierung arbeitet bei der Projektarbeit zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung, Stabilisierung und Friedensförderung eng mit den Vereinten Nationen zusammen. Um eine breite Finanzierungsbasis für Stabilisierungsaufgaben zu schaffen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit UNDP für die Konfliktgebiete in Libyen und Irak Fonds zur Finanzierung von Stabilisierungsaufgaben aufgelegt (sog. Stabilisierungsfazilitäten) und zu diesen Fonds einen erheblichen Beitrag geleistet.

Im Irak hat sich die Finanzierungsfazilität FFS (bestehend aus FFIS – *Funding Facility for Immediate Stabilization* und FFES – *Funding Facility for Extended Stabilization*) sehr bewährt. Die Bundesregierung hat hier 2016 und 2017 insgesamt knapp 200 Mio. Euro eingezahlt. Die Aufgabe von FFS ist es, gemeinsam mit der irakischen Bevölkerung zur raschen Stabilisierung der vom sogenannten „Islamischen Staat“ befreiten Gebiete beizutragen, damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung zu stärken und die Rückkehr von Binnenvertriebenen zu ermöglichen. FFS führt zwischenzeitlich über 1.000 Projekte an mehr als 28 Orten durch und hat so dazu beigetragen, dass 2,5 Mio. Binnenvertriebene wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten. In Libyen unterstützt die Bundesregierung den VN-vermittelten Friedensprozess sowie die Stärkung der Einheitsregierung. Die 2016 von Deutschland initiierte und von UNDP verwaltete Stabilisierungsfazilität (SFL) hat zum Ziel, mit konkreten Projekten auf kommunaler Ebene die Leistungsfähigkeit der Regierung zu unterstützen und deren Rückhalt in der Bevölkerung zu stärken. Das Finanzierungsvolumen 2016 bis 2017 betrug 40 Mio. US-Dollar und wurde von 13 Geberstaaten bereitgestellt, wobei Deutschland mit ca. 12 Mio. US-Dollar der größte Geber ist.

Diese Finanzierungsmodelle und auch der von der Bundesregierung geförderte *Peacebuilding Fund* gelten mittlerweile als Vorbild für Finanzierungsmodalitäten im Peacebuilding-/Stabilisierungs-Bereich, was sich auch in der aktuellen Reformdebatte in den Vereinten Nationen niederschlägt. Darüber hinaus führt die Bundesregierung mit UNDP eine ganze Reihe von Projekten und Programmen zur Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung durch.

III. Humanitäre Hilfe

1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen

Angesichts der kontinuierlich gestiegenen Herausforderungen an die humanitäre Hilfe hat sich Deutschland, als inzwischen zweitgrößter bilateraler Geber für die VN-Hilfspläne (Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe 2017: ca. 1,75 Mrd. Euro), gemeinsam mit anderen Gebern und humanitären VN-Organisationen für die Stärkung und Weiterentwicklung des von den Vereinten Nationen koordinierten internationalen humanitären Systems eingesetzt. Ziel ist es, dieses System effektiver, effizienter und reaktionsfähiger zu machen, es in seiner Vielfalt zu stärken und die Grundlagen für verlässlichere und bessere humanitäre Finanzierung zu schaffen.

Schlüsselereignis war hierfür der Humanitäre Weltgipfel (WHS), der im Mai 2016 auf Initiative des VN-Generalsekretärs in Istanbul stattfand und rund 9.000 Teilnehmer versammelte, darunter Vertreterinnen und Vertreter von Staaten und humanitären Organisationen sowie der Zivilgesellschaft. Deutschland war durch Bundeskanzlerin Angela Merkel, den damaligen Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, den Bundesminister für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller sowie mit Bundestagsabgeordneten vertreten und stellte damit die höchstrangige Delegation.

Deutschland gab beim WHS umfassende Selbstverpflichtungen ab. Neben Schwerpunktbereichen wie Inklusion, Innovation und Verringerung von Katastrophenrisiken, einschließlich der Verbesserung humanitärer Reaktionsfähigkeit (*Preparedness*), verpflichtete sich Deutschland im Bereich verbesserter Finanzierungsmodalitäten unter anderem zum Ausbau mehrjähriger Finanzierungszusagen sowie zu einer verstärkten Bereitstellung nicht-zweckgebundener bzw. flexibler Finanzmittel.

Ein zentrales Ergebnis des WHS war der von Deutschland maßgeblich mitverhandelte „*Grand Bargain*“. Darin verständigten sich wichtige Geber, VN-Organisationen sowie weitere humanitäre Akteure auf konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der humanitären Hilfe. Deutschland hat insbesondere im Bereich der Vereinfachung und Harmonisierung von Berichtspflichten eine Vorreiterrolle eingenommen und führt seit Juni 2017 – unter Beteiligung verschiedener VN-Organisationen und mehrerer großer Geber – ein zweijähriges Pilotprojekt durch, das den Verwaltungsaufwand für humanitäre Partnerorganisationen verringern soll.

Insgesamt hat der WHS Grundlagen dafür gelegt, dass das internationale humanitäre System neuen Herausforderungen und dem massiv angestiegenen humanitären Bedarf wirksamer begegnen kann. Deutschland hatte insbesondere darauf hingewirkt, dass der Gipfel ein klares Zeichen für prinzipienorientierte humanitäre Hilfe setzt und sich zu einem Paradigmenwechsel hin zu einem vorausschauenden humanitären System bekennt, das potentielle Krisen und Katastrophen frühzeitig erkennt, durch vorausschauendes Handeln drohende humanitäre Bedarfe antizipiert und reduziert sowie in Verbindung mit anderen Politikbereichen das Entstehen humanitärer Krisen verhindert.

Ein bestimmendes Thema des WHS war die Frage, wie auch im Kontext langanhaltender Krisen die Kohärenz und Komplementarität zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungsakteuren verbessert werden kann. Hierzu unterzeichneten mehrere VN-Organisationen, die Internationale Organisation für Migration (IOM) und die Weltbank am Rande des Humanitären Weltgipfels am 23. Mai 2016 das sogenannte „*Commitment to Action*“, mit dem sie einen „*New Way of Working*“ (*NWoW*) vereinbarten. Der NWoW greift eines der Schlüsselthemen des WHS auf: Angesichts stetig wachsender humanitärer Bedarfe reicht es nicht aus, die humanitäre Hilfe mit immer mehr Mitteln auszustatten und immer effektiver und effizienter zu machen. Vielmehr muss mehr getan werden, um humanitäre Bedarfe gar nicht erst entstehen zu lassen, die humanitären Auswirkungen bestehender Krisen und Katastrophen zu mildern und insbesondere für lang anhaltende Krisen nachhaltige Lösungen zu finden. Ziel ist es, den humanitären Bedarf nicht nur mittels humanitärer Hilfe zu decken, sondern ihn mit den Mitteln von Politik und Diplomatie, Krisenprävention, Konfliktmanagement, Stabilisierung und nicht zuletzt Entwicklungszusammenarbeit effektiv zu reduzieren. Darüber hinaus müssen die Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen besser aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen des WHS hat Deutschland seine Mitarbeit in den relevanten Gremien intensiviert und in einer Reihe von Foren den Vorsitz übernommen, um die Weiterentwicklung des humanitären Systems in seiner Gesamtheit aktiv mitzusteuern. Zentrales Element war hierbei der deutsche Vorsitz im Humanitären Segment des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC-HAS) im Juni 2017. Im Rahmen des dreitägigen ECOSOC-HAS setzte Deutschland wichtige inhaltliche Impulse, unter anderem mit drei eigenen Veranstaltungen zu den Themen Lokalisierung und Innovation sowie zur Umsetzung des Umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen aus der New Yorker Erklärung von September 2016 (*Comprehensive Refugee Response Framework, CRRF*).

Daneben setzte Deutschland seine Unterstützung für das Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) fort und unterstrich damit seine Wertschätzung für die zentrale koordinierende Rolle von OCHA im System der internationalen humanitären Hilfe. Seit März 2017 ist mit Ursula Müller als Beigeordnete Generalsekretärin für humanitäre Angelegenheiten und stellvertretende Nothilfe Koordinatorin eine Deutsche an zentraler Stelle des humanitären Systems tätig. Die Bundesregierung engagiert sich aktiv in der Geber-Unterstützungsgruppe für OCHA (*OCHA Donor Support Group/ODSG*) und brachte sich in den OCHA-Reformprozess ein. 2017 wurde OCHA durch einen nicht-zweckgebundenen Beitrag in Höhe von 2,5 Mio. Euro unterstützt (2016: ca. 2,1 Mio. Euro). Zusätzlich hat die Bundesregierung OCHA Mittel für Projektfinanzierungen in Höhe von ca. 11,8 Mio. Euro (2016) bzw. ca. 13,75 Mio. Euro (2017) zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren hat Deutschland seine Unterstützung für den Zentralen Nothilfefonds der VN (*Central Emergency Response Fund/CERF*) ausgebaut. Der durch OCHA verwaltete CERF versetzt das humanitäre System in die Lage, schnell auf akut auftretende humanitäre Krisen zu reagieren und Mittel für unterfinanzierte humanitäre Krisen bereit zu stellen. Deutschland hat seinen Beitrag von 40 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 75 Mio. Euro im Jahr 2017 erheblich aufgestockt und trug damit als zweitgrößter Geber 2017 ca. 15 Prozent zum Gesamtmittel-aufkommen bei. Im CERF Beratungsgremium (*CERF Advisory Group*) engagiert sich Deutschland maßgeblich für die Weiterentwicklung des Fonds.

Für die von den VN (in der Regel OCHA, in Einzelfällen UNDP) verwalteten humanitären Länderfonds (*Country-Based Pooled Funds/CBPF*) hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von 64,7 Mio. Euro (2016) bzw. 145,3 Mio. Euro (2017) zur Verfügung gestellt und war damit auch hier 2017 zweitgrößter Geber. Dass Deutschland mit seinem Engagement einen zentralen Beitrag zur flexiblen Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und somit zur Stärkung der internationalen Krisenreaktionsfähigkeit leistet, hat OCHA mit seiner Entscheidung anerkannt, Deutschland ab Ende 2018 den Vorsitz in der Steuerungsgruppe für die CBPF, der *Pooled Fund Working Group*, zu übertragen.

Im Rahmen seines zweijährigen Ko-Vorsitzes (zusammen mit Australien) der „Good Humanitarian Donorship“-Initiative (GHD) ab Sommer 2016 setzte sich Deutschland erfolgreich dafür ein, den Austausch dieses wichtigen humanitären Gebergremiums mit dem vom Nothilfekordinator der Vereinten Nationen geleiteten zentralen Steuerungsgremium des internationalen humanitären Systems, dem Inter-Agency Standing Committee (IASC), zu intensivieren und zu institutionalisieren.

2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen

Die im humanitären Bereich tätigen VN-Organisationen sind neben den deutschen Nichtregierungsorganisationen und den Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung die wichtigsten Partner für die deutsche humanitäre Hilfe. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihre finanzielle Unterstützung für diese Organisationen weiter erhöht und ihr inhaltliches Engagement in den Aufsichtsgremien und im Dialog mit den Organisationen weiter verstärkt.

2.1. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (World Food Programme, WFP)

Das Welternährungsprogramm (*World Food Programme, WFP*) spielt eine bedeutende Rolle in der humanitären Hilfe. Deutschland ist einer der wichtigsten Partner des WFP und arbeitet seit dessen Gründung aktiv und gestaltend im WFP-Exekutivrat mit.

Das Auswärtige Amt fördert im Rahmen der humanitären Hilfe WFP-Programme in humanitären Notlagen in den Bereichen Nahrungsmittelhilfe und Ernährungshilfe sowie Leistungen im Bereich humanitärer Logistik. Regionale Schwerpunkte für die Förderung von WFP-Programmen waren im Berichtszeitraum die Krisen im Nahen Osten, vor allem die Syrien- und Jemen-Krise, sowie langandauernde und eskalierende Krisen in Afrika (z. B. Südsudan, Nordost-Nigeria, Somalia). Zentrales Element der geförderten Projekte war die Versorgung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen.

Aus Mitteln der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit wurde gemeinsam mit dem Freistaat Bayern das in München ansässige WFP-Innovationszentrum (*Innovation Accelerator*) gefördert. Auf der Grundlage einer seit 2013 bestehenden strategischen Partnerschaft mit dem WFP wurden zudem innovative Maßnahmen im Bereich der Katastrophenvorsorge unterstützt. So förderte das Auswärtige Amt im Berichtszeitraum unter anderem die *Emergency Preparedness and Support Response Division* des WFP sowie Projekte im Rahmen des 2014 entwickelten Klima-Maßnahmenpakets zur verbesserten Vorbereitung auf steigende Extremwettergefahren.

Im Berichtszeitraum war das WFP der am stärksten geförderte humanitäre Partner des Auswärtigen Amtes und hat für seine humanitären Hilfsprogramme Mittel i. H. v. ca. 1,1 Mrd. Euro erhalten (2016: ca. 510 Mio. Euro; 2017: ca. 596 Mio. Euro).

2.2. Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)

In der Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene (IDP) ist der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) Deutschlands zentraler Partner. Ende 2017 sind 68,5 Mio. Menschen weltweit aufgrund von Verfolgung, Konflikten oder Gewalt vertrieben worden. 25,4 Mio. dieser Menschen waren Flüchtlinge,

davon fielen 19,9 Mio. Flüchtlinge unter das Mandat von UNHCR. Darüber hinaus war UNHCR unter anderem für 3,1 Mio. Asylsuchende, 39,1 Mio. IDPs und 3,9 Mio. Staatenlose zuständig.¹⁶

Als Mitglied des UNHCR-Exekutivkomitees unterstützt Deutschland UNHCRs Führungsrolle in den Bereichen Schutz, Unterkünfte und Lagermanagement im koordinierten VN-System der humanitären Hilfe. Ein wesentliches Element deutschen Engagements blieb die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) bei UNHCR, ein seit 1991 durch Deutschland vollfinanziertes Stipendienprogramm, das Flüchtlingen ein Studium in ihrem Aufnahmeland ermöglicht.¹⁷ Im Jahr 2017 wurde eine Rekordzahl von ca. 6.700 Stipendien in 50 Ländern vergeben.

Deutschland arbeitet zudem eng mit dem UNHCR im Rahmen von Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen zusammen. In Kooperation mit dem UNHCR konnten im Berichtszeitraum 4.254 Flüchtlinge unterschiedlicher Herkunft und aus unterschiedlichen Erstzufluchtsstaaten, in überwiegender Zahl Syrer aus der Türkei, in Deutschland aufgenommen werden.

Im Berichtszeitraum wurde UNHCR zudem durch die New Yorker Erklärung vom 19. September 2016 mit der Erarbeitung des Globalen Pakts für Flüchtlinge (*Global Compact on Refugees, GCR*) und der federführenden Umsetzung des „Umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen“ (*Comprehensive Refugee Response Framework, CRRF*) beauftragt. Zentrales Thema des GCR ist eine gerechtere internationale Verantwortungs- und Lastenteilung in großen Flüchtlingssituationen. Der CRRF wurde zum Ende des Berichtszeitraums in 12 Pilotländern angewendet; seine regionale Umsetzung wurde in Zentralamerika und für die Somalia-Situation erprobt. Als Teil ihrer Zusammenarbeit mit UNHCR unterstützt die Bundesregierung finanziell CRRF-Strukturen sowohl vor Ort als auch im UNHCR-Hauptquartier in Genf.

Die gesamte Förderung des UNHCR aus Mitteln der humanitären Hilfe belief sich 2016 auf 303,5 Mio. Euro und 2017 auf 405,3 Mio. Euro.

2.3. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

UNRWA, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten, ist aufgrund seines Zugangs, Mandats und als Stabilitätsfaktor einer der wichtigsten Partner der Bundesregierung zur Unterstützung der Palästina-Flüchtlinge in Gaza und dem Westjordanland sowie in Syrien, Jordanien und Libanon. UNRWAs Mandat erstreckt sich derzeit auf 5,3 Mio. Menschen, die durch die arabisch-israelischen Konflikte 1948 und 1967 vertrieben wurden, sowie ihre Nachkommen. Dabei unterstützt UNRWA Palästina-Flüchtlinge mit humanitärer Hilfe sowie im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Mikrofinanzprojekte und Infrastruktur.

Der jährliche Finanzbedarf zur Versorgung der Palästina-Flüchtlinge ist über die Jahre weiter gewachsen. Daher bleibt eine nachhaltige Finanzierungsstruktur UNRWAs wesentliche Sorge, um chronische Finanzengpässe zum Jahresende und die damit einhergehende Gefahr der Zahlungsunfähigkeit dauerhaft zu vermeiden. Das Finanzdefizit verschärfte sich im Berichtszeitraum weiter und liegt für 2018 aktuell (Juli 2018) noch bei 217 Mio. US-Dollar.

Die Bundesregierung begrüßt die fortgesetzten Reformbemühungen UNRWAs und setzt sich für eine nachhaltige Finanzierung ein. Sie unterstützt das Hilfswerk politisch sowie finanziell. Im Berichtszeitraum belief sich die Förderung an UNRWA aus Mitteln der humanitären Hilfe auf 34,6 Mio. Euro (2016) bzw. 42,2 Mio. Euro (2017). Hinzu kamen Zuwendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 28,3 Mio. Euro (2016) bzw. 36,5 Mio. Euro (2017).

Deutschland ist seit Dezember 2005 Mitglied der UNRWA-Beratungskommission, über die sich die Geber an der strategischen Ausrichtung der Organisation mitwirken und die zwei Mal im Jahr zusammentritt.

¹⁶ Global Trends: Forced Displacement in 2017: <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5b27be547/unhcr-global-trends-2017.html>, und Global Report 2017, http://reporting.unhcr.org/publications#tab-global_report&_ga=2.125819722.1734664587.1531310156-579859436.1531310156.

¹⁷ Für mehr Informationen zu Deutschlands finanzieller Unterstützung für UNHCR s. Kap. B.IV.2.

2.4. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist zentraler Gesundheitsakteur des VN-Systems, leitet das humanitäre Gesundheitscluster und ist deshalb wichtiger Partner der deutschen humanitären Hilfe. Deutschland unterstützt die WHO beim Ausbau ihrer globalen Krisenreaktionsfähigkeit sowie durch Förderung humanitärer WHO-Landesoperationen zur Sicherstellung medizinischer Grundversorgung.

Als Lehre aus der Ebola-Krise 2014/15 wurde 2015 ein umfassender Reformprozess des Gesundheitskrisenmanagements innerhalb der WHO angestoßen mit dem Ziel, die koordinierenden und operativen Fähigkeiten der WHO in Gesundheitskrisen zu stärken. Als Mitglied der „*Friends of WHO Emergency Reform*“ unterstützt Deutschland seither aktiv und nachhaltig das neue Gesundheitsnothilfeprogramm der WHO (*Health Emergency Programme, HEP*) und leistete im Berichtszeitraum mit humanitären Mitteln wichtige Beiträge zum Ausbau der Krisenreaktionsfähigkeit der WHO. Neben Einzahlungen in den neu eingerichteten WHO Nothilfefonds (*Contingency Fund for Emergencies, CFE*; 2016-2017: 11,35 Mio. Euro) finanzierte die Bundesregierung ein Gesundheitscluster-Koordinierungsteam in der Demokratischen Republik Kongo und fördert seit 2016 den Aufbau sowie die Zertifizierung eines medizinischen Nothilfeteams (*Emergency Medical Team, EMT*) als Beitrag zur Etablierung der *WHO Global Health Emergency Task Force*.

Im Rahmen der regionalen Projektförderung der humanitären Hilfe zur Sicherstellung medizinischer Grundversorgung in Notsituationen hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum die Landesoperationen der WHO in der Ukraine, in Irak, Jemen, Somalia und Nigeria mit insgesamt 18,42 Mio. Euro unterstützt.

3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen

Die Bundesregierung konnte im Berichtszeitraum ihre Unterstützung für die Vereinten Nationen im Bereich des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens signifikant erhöhen. Die Bundesregierung hat im Jahr 2016 von insgesamt ca. 33,5 Mio. Euro für Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens ca. 7 Mio. Euro für die Arbeit des Entminungsdienstes der Vereinten Nationen (UNMAS) und des VN-Kinderhilfswerks (UNICEF) zur Verfügung gestellt. Für 2017 wurden von ca. 75 Mio. Euro ca. 42,7 Mio. Euro für UNMAS, UNDP und UNICEF bereitgestellt. Deutschland gehört damit zu den wichtigsten Gebern weltweit und belegte 2016 den vierten und 2017 den ersten Platz unter den Beitragszahlern für den *Voluntary Trust Fund (VTF)* von UNMAS. Neben Minen- und Sprengfallenräumung bildeten der Aufbau leistungsfähiger Strukturen, Gefahrenaufklärung und Koordinierungsaufgaben den Schwerpunkt der deutschen Förderung. Es werden vorrangig Projekte in solchen Staaten gefördert, die Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (Ottawa-Übereinkommen), des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen) und/oder der Protokolle II oder V des VN-Waffenübereinkommens (CCW) sind.

In der Generalversammlung unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zum Ausbau des Engagements im humanitären Minen- und Kampfmittelräumen.

IV. Abrüstung, Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Kontrolle von Waffenlieferungen¹⁸

Die Arbeit der Bundesregierung im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung findet auch innerhalb der Mechanismen im Rahmen der Vereinten Nationen statt, darunter die Genfer Abrüstungskonferenz (CD), der Erste Ausschuss der VN-Generalversammlung und die VN-Abrüstungskommission (UNDC). Darüber hinaus fördert und stärkt die Bundesregierung alle wichtigen multilateralen Vertragssysteme.¹⁹

¹⁸ Ausführliche Informationen finden sich im „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale (Jahresabrüstungsbericht)“ aus den Jahren 2016 (Bundestagsdrucksache 13/6482) und 2017 (Bundestagsdrucksache 18/8065). Der aktuelle Jahresabrüstungsbericht ist jeweils auf der Internetseite des AA eingestellt: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/216954/.../abrbericht2016-data.pdf>
<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2122114/8fccd71252a309496e16991c6bd3f62e/abrbericht2017-data.pdf>

¹⁹ Für die Kontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen sind dies insbesondere der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT), das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) und das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ). BWÜ und CWÜ sind nicht mit dem VN-System verbunden. Informationen zu diesem Bereich finden sich deshalb nur im Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung. Im Bereich der humanitären und der konventionellen Rüstungskontrolle sind dies in erster Linie das VN-Waffenübereinkommen

1. Nordkorea, Iran, Syrien, Libyen und die Rolle des Sicherheitsrats

1.1 Nordkorea

Mit Blick auf Nordkorea nahm der Sicherheitsrat 2016 und 2017 eine wichtige Rolle ein, um das völkerrechtswidrige Verhalten des Landes zu verurteilen und Druck auf das nordkoreanische Regime auszuüben. Als Reaktion auf die im Berichtszeitraum rund 50 nordkoreanischen Tests ballistischer Raketen – darunter 2017 erstmalig auch solcher mit interkontinentaler Reichweite – sowie auf die drei nordkoreanischen Atomwaffentests 2016/2017 hat der Sicherheitsrat in den vergangenen zwei Jahren mehrere Resolutionen verabschiedet (2270, 2321, 2356, 2371, 2375, 2397). Diese bekräftigen unter anderem die 2006 mit Sicherheitsratsresolution 1718 verhängte Verpflichtung Nordkoreas, sein Nuklearwaffenprogramm „vollständig, überprüfbar und unumkehrbar“ aufzugeben. Durch diese Resolutionen wurde das bestehende Sanktionsregime gegen Nordkorea durch die Verhängung weiterer Beschränkungen nordkoreanischer Exporte, zusätzlicher Importbeschränkungen sowie durch Begrenzung der Entsendung nordkoreanischer Gastarbeiter ins Ausland weiter verschärft.

Das Gipfeltreffen zwischen Präsident Donald Trump und dem nordkoreanischen Staatschef Kim Jong Un am 12. Juni 2018 in Singapur war ein erster wichtiger Schritt zur Entspannung der Lage. Eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der internationalen Gemeinschaft und Nordkorea bzw. eine Verringerung des Sanktionsdrucks wird allerdings erst dann möglich sein, wenn Nordkorea konkrete Schritte in Richtung vollständiger, unumkehrbarer und verifizierbarer Denuklearisierung unternimmt.

1.2 Iran (JCPoA)

Am 20. Juli 2015 indossierte der VN-Sicherheitsrat mit der Resolution 2231 (2015) die Wiener Nuklearvereinbarung (*Joint Comprehensive Plan of Action, JCPoA*), die am 14. Juli 2015 seitens der Europäischen Union (EU) sowie der E3+3 Staaten (Frankreich, Großbritannien, Deutschland sowie China, Russland und USA) mit Iran abgeschlossen worden war. Die VN-Resolution 2231 geht über den in Annex A befindlichen Regelungsbestand des JCPoA hinaus, indem sie in Annex B zusätzlich Begrenzungen für das iranische Raketenprogramm enthält und Iran einem Waffenembargo unterstellt.

Der JCPoA wurde im Berichtszeitraum erfolgreich umgesetzt und ist ein wichtiger Bestandteil der globalen Nichtverbreitungsarchitektur auf der Grundlage des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV). Iran untersteht dank des JCPoA dem weltweit robustesten Monitoring-Regime, dessen Umsetzung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) obliegt. Diese bestätigte in ihren Quartalsberichten fortlaufend, dass sich Iran an seine nukleartechnischen Verpflichtungen hält. Der JCPoA leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Mittleren Osten und ist zentral für das europäische Sicherheitsinteresse.

US-Präsident Trump hat im Jahr 2017 die fortgesetzte Teilnahme der USA an der Wiener Nuklearvereinbarung in Frage gestellt und am 8. Mai 2018 den Rückzug der USA aus dem JCPoA verkündet; alle zum Implementation Day am 16. Januar 2016 durch den JCPoA aufgehobenen US-Sanktionen sollen bis spätestens 5. November 2018 wieder eingesetzt werden. Die Bundesregierung ist gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union der vollständigen und nachhaltigen Umsetzung des JCPoA weiterhin verpflichtet und setzt sich in diesem Sinne gegenüber allen JCPoA-Teilnehmern ein.

Mit Blick auf die Umsetzungsbilanz der Resolution 2231 bereitet die Fortsetzung des iranischen ballistischen Raketenprogramms große Sorge. Das iranische Raketenprogramm ist zwar nicht Bestandteil der Wiener Nuklearvereinbarung; eine Reihe von Tests und Starts in den Jahren 2016 und 2017 standen jedoch im Widerspruch zu Annex B der Resolution 2231. Die Bundesregierung wirkt gemeinsam mit ihren Partnern nachdrücklich auf Iran ein, die VN-Resolution 2231 vollständig umzusetzen.

1.3 Syrien

Im Berichtszeitraum 2016/2017 wurden in Syrien wiederholt chemische Waffen eingesetzt. Der vom VN-Sicherheitsrat 2015 mit der Identifizierung der Verantwortlichen von Chemiewaffen-Einsätzen in Syrien eingesetzte OVCW-VN *Joint Investigative Mechanism* (JIM) machte 2016 die syrische Armee sowie den sogenannten IS für Chlorgas- bzw. Senfgaseinsätze verantwortlich. 2017 wies der JIM nach, dass das syrische Regime den Nervenkampfstoff Sarin Anfang April 2017 in Khan Shaykhun eingesetzt hat. Die Bundesregierung hat die

(CCW), das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (Ottawa-Übereinkommen), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Übereinkommen), sowie das Kleinwaffenaktionsprogramm der VN (UN-PoA).

Arbeit des JIM 2016 mit 500.000 Euro unterstützt. Während das Mandat für das unabhängige Ermittlungsgremium 2016 nach intensiven Verhandlungen mit Russland um ein weiteres Jahr verlängert werden konnte, brachte Russland im November 2017 eine erneute Verlängerung des JIM durch Veto zu Fall und blockierte jegliche Versuche, ein unabhängiges Gremium, das die Aufgabe des JIM weiterführen könnte, zu schaffen. Daher setzte sich die Bundesregierung gemeinsam mit Großbritannien und anderen Staaten dafür ein, dass die OVCW mit ihrer unabhängigen technischen Expertise diese Aufgabe übernimmt. Die Vertragsstaaten des Chemiewaffen-Übereinkommens stimmten auf einer Sondersitzung im Juni 2018 schließlich mit großer Mehrheit für diesen Vorschlag. Die Bundesregierung fordert weiterhin, dass diejenigen, die chemische Waffen einsetzen – egal wo auf der Welt – zur Verantwortung gezogen werden.

1.4. Libyen

2016 ersuchte die libysche Einheitsregierung die internationale Gemeinschaft um Hilfe bei der Zerstörung der letzten Bestände aus dem früheren Chemiewaffenprogramm. Nach einer einstimmigen Entscheidung des VN-Sicherheitsrats konnte die noch verbliebene Menge (ca. 500 Tonnen) dieser gefährlichen Chemikalien aus Libyen abtransportiert werden. Durch deren sichere und umweltgerechte Beseitigung durch die bundeseigene Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten (GEKA mbH) in Munster, Niedersachsen bis November 2017 hat die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass diese endgültig dem Zugriff nichtstaatlicher Akteure wie dem sogenannten IS entzogen wurden. Damit hat die Bundesregierung auch einen Beitrag zur Sicherheit Europas geleistet. Die Kosten für die Vernichtung wurden vom Bundesministerium der Verteidigung und dem Auswärtigen Amt getragen. Dänemark, Kanada, die USA und andere Staaten haben sich mit teils erheblichen finanziellen und logistischen Beiträgen an dem Projekt beteiligt.

2. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung in der Genfer Abrüstungskonferenz (CD)

Die Versuche, die seit vielen Jahren blockierte Genfer Abrüstungskonferenz wieder arbeitsfähig zu machen, dauerten auch im Berichtszeitraum an. So wurde 2017 eine Arbeitsgruppe „*way ahead*“ eingerichtet. In informellen Diskussionen zu den vier CD-Kernthemen (Nukleare Abrüstung, Vertrag über ein Produktionsverbot von Spaltmaterial für Waffenzwecke (*Fissile Material Cut-off Treaty/FMCT*), Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum (*Prevention of an Arms Race in Outer Space/PAROS*), negative Sicherheitsgarantien von Kernwaffenstaaten an Nicht-Kernwaffenstaaten (*Negative Security Assurances/NSA*)) sollten neue Impulse zur Überwindung der seit über 20 Jahren bestehenden Blockade der CD generiert werden.²⁰ Deutschland übernahm den Vorsitz in den Unterarbeitsgruppen zu FMCT und NSA. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen dabei die Bestandsaufnahme bereits erfolgter Fortschritte sowie die Identifizierung neuer Optionen mit dem Ziel, den Spielraum für mögliche Kompromisslösungen im Falle einer Einigung auf ein tragfähiges Arbeitsprogramm der CD zu vergrößern. Die Rolle der CD als wichtigstes Abrüstungsforum wurde dabei von allen Staaten ebenso unterstrichen wie der Wille, den Stillstand in der CD möglichst bald zu lösen.

3. Weitere Internationale Rüstungskontrollregime, Abrüstungsprogramme und -initiativen mit VN-Bezug

3.1 Nuklearwaffen

FMCT-Vorbereitungsgruppe

Trotz der andauernden Blockadesituation innerhalb der CD konnte Deutschland 2016 und 2017 Teilerfolge in der Diskussion um ein „Produktionsverbot für waffenfähiges Spaltmaterial“ (*Fissile Material Cut-off Treaty, FMCT*) erzielen. 2016 hat Kanada gemeinsam mit Deutschland und den Niederlanden eine von der Generalversammlung mit überwältigender Mehrheit angenommene Resolution initiiert. Diese sah die Schaffung einer 25-köpfigen FMCT-Vorbereitungsgruppe (*High level FMCT Expert Preparatory Group/HLEPG*) unter Teilnahme der Nuklearwaffenstaaten vor, welche sowohl 2017 als auch 2018 für jeweils zwei Wochen in Genf tagte. Aufbauend auf den Ergebnissen der 2015 zu Ende gegangenen *group of governmental experts* zum Thema FMCT bereitete die HLEPG Empfehlungen zu substanziellen Vertragselementen vor, die den Weg in Richtung Verhandlung eines FMCT ebnen sollen. Durch diese Initiative konnte das FMCT-Thema auf der internationalen

²⁰ Die Umsetzung eines im Mai 2009 im Konsens angenommenen Arbeitsprogramms, das insbesondere ein FMCT-Verhandlungsmandat vorsah, wurde wiederholt durch das CD-Mitglied Pakistan verhindert.

Agenda gehalten, Raum für konstruktive Debatten geschaffen und ein Weg für konkrete Handlungsoptionen aufgezeigt werden.

„Group of Governmental Experts“ (GGE) zur Verifikation nuklearer Abrüstung

Entscheidend für jedes Abkommen über nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle ist die Überprüfung von dessen Einhaltung. Eine solche Verifikation hat hohe technische und Geheimschutzhürden zu bewältigen. Einerseits müssen verifizierende Staaten sicher sein können, dass ein nuklearer Sprengkopf tatsächlich zerstört wurde, andererseits möchte der abrüstende Staat keine Einblicke in militärisch sensible oder anderweitig schutzbedürftige Bereiche geben.

Um unter dem Dach der VN diesen Fragen nachzugehen, hat die Generalversammlung im Herbst 2017 eine Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten eingesetzt, die im Mai 2018 zur ersten von insgesamt drei Sitzungsrunden in Genf zusammentrafen.

3.2 Konventionelle Waffen

VN-Kleinwaffenaktionsprogramm (*UN Programme of Action*, UNPoA)

Nach VN-Schätzungen sind weltweit über 875 Mio. Kleinwaffen mit einer durchschnittlichen Verwendungsdauer von 30 bis 50 Jahren im Umlauf. Jährlich sterben ca. 500.000 Menschen durch den Gebrauch von Kleinwaffen. In den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Konflikten der letzten Jahrzehnte wurde ein großer Anteil der Opfer, zumal in der Zivilbevölkerung, durch Kleinwaffen verursacht. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit EU-Partnern auf dem sechsten Staatentreffen des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms im Juni 2016 eine stärkere Berücksichtigung weiterer wichtiger Elemente für das Programm erreicht. Im Sinne eines holistischen Ansatzes trat die Bundesregierung für eine Vernetzung des Kleinwaffenaktionsprogramms mit dem Vertrag für den Waffenhandel (ATT) und dem nachhaltigen Entwicklungsziel, bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich zu verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte zu verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität zu bekämpfen sowie der Einbeziehung von Munition, von Gender-Aspekten in der Rüstungskontrolle (SR-Resolution 1325) und von Friedensmissionen ein.

Im Vorfeld der im Juni 2018 anstehenden Dritten Überprüfungskonferenz des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms hat die Bundesregierung zentrale und weiterführende Impulse zu den Schwerpunktthemen Verringerung des illegalen Handels, Stärkung von Regionalorganisationen und die Heraushebung der besonderen Rolle von Frauen bei der Kontrolle von Kleinwaffen gegeben. Damit wurden gute Voraussetzungen für eine substanzielle Überprüfungskonferenz geschaffen, in deren Rahmen auch ein Diskussionspapier der Bundesregierung zur Befassung mit Munition eingereicht wurde.

Neue Initiative zur Kontrolle von Munition

Die Rolle konventioneller Munition als Treiber für Konflikte wächst stetig an. Bislang existieren keine internationalen Standards, die sich mit Maßnahmen zur Eindämmung der Proliferation konventioneller Munition in ihrer Gesamtheit befassen. Um diese Lücke zu schließen, startete die Bundesregierung eine Initiative im VN-Rahmen. Ein wichtiger erster Schritt gelang im Oktober 2017 mit der einstimmigen Verabschiedung der deutsch-französischen Resolution zu Überbeständen von konventioneller Munition durch die Generalversammlung (Res. 72/55). Sie sieht in den Jahren 2018 und 2019 einen Konsultationsprozess zu aktuellen Entwicklungen vor, der 2020 in Beratungen einer offiziell mandatierten Gruppe von Regierungssachverständigen (GGE) münden soll. Damit ist es gelungen, sich auf einen Prozess und einen zeitlichen Fahrplan zu einigen, um in diesem Bereich zu global anerkannten Regeln zu gelangen.

VN-Waffenübereinkommen (CCW)

In direkter Umsetzung der Beschlüsse der 5. Überprüfungskonferenz des VN-Waffenübereinkommens im Dezember 2016 lag der Fokus der CCW 2017 auf den Bereichen Letale Autonome Waffensysteme (LAWS), Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (EWIPA) und der wachsenden Gefahr improvisierter Sprengfallen (IED).

Deutschland konnte in den Jahren 2016 und 2017 auf dem Weg zur Ächtung vollautonomer letaler Waffensysteme entscheidende Impulse zur Diskussion um die weitere Befassung mit LAWS in der CCW einbringen. 2016 hatte Deutschland, nach 2015 zum zweiten Mal, den Vorsitz der informellen Arbeitsgruppe der CCW inne. 2017 legte es in der erstmals tagenden Gruppe der Regierungsexperten zu LAWS in Genf zusammen mit Frankreich ein gemeinsames Diskussionspapier vor, das eine politische Erklärung zur Verhinderung vollautonomer letaler Waffensysteme als ersten Schritt und perspektivisch eine Verständigung auf „Best Practices“ anregt, die

unter anderem mögliche Verfahren von Waffenkonformitätsprüfungen sowie einen systematischen Informationsaustausch zu zukünftigen technologischen Entwicklungen beinhalten sollen.

Aktuelle bewaffnete Konflikte in Syrien oder Jemen machen deutlich, wie wichtig die konsequente Einhaltung bestehender grundlegender Regelungen des internationalen humanitären Völkerrechts zum Schutz der Zivilbevölkerung ist, so etwa die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten. Finden derartige Konflikte in urbanen Räumen statt, stellt dies die betroffenen Staaten vor zusätzliche Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Normen. Um diese Herausforderungen umfassend zu beleuchten, hat die Bundesregierung den Einsatz von „Explosivwaffen in besiedelten Gebieten“ (EWIPA) 2017 in die Beratungen im Rahmen der CCW eingebracht. Dabei sollen die rechtlichen, technischen, militärischen und humanitären Aspekte des Waffeneinsatzes in dicht besiedelten Gebieten näher untersucht werden. Die hierüber auf der jüngsten Vertragsstaatenkonferenz des CCW im November 2017 angestoßene Diskussion soll 2018 fortgeführt und mit dem Ziel vertieft werden, bestehende Implementierungsstrategien zu vergleichen und aus ihnen Empfehlungen abzuleiten.

Nach der Verabschiedung der politischen Erklärung zu improvisierten Minen und Sprengfallen (IED) im Dezember 2016 richtete sich die Arbeit im Rahmen der CCW im Jahr 2017 auf einen besseren und strukturierten Informationsaustausch mit der Industrie, um wichtige Vorläuferprodukte besser zu erfassen. Dabei konnten durch die Erweiterung des Adressatenkreises um privatwirtschaftliche Akteure bereits erste Ergebnisse erzielt werden, die in die Aktualisierung der einschlägigen Resolution der Generalversammlung im Oktober 2017 eingeflossen sind.

VN-Waffenregister

Bislang haben insgesamt 170 Staaten mindestens einmal an das VN-Waffenregister berichtet, das einen wichtigen Beitrag zu globaler Transparenz über die Bestände und die internationalen Transfers konventioneller Waffen leistet. Seit 2008 ist jedoch ein abnehmender Trend in der Berichterstattung zu beobachten, vor allem in Afrika, Asien und Lateinamerika. Um diesem Trend entgegen zu wirken, hat die Bundesregierung in ihrer nationalen Erklärung und gemeinsam mit den EU-Partnern in der EU-Erklärung im Oktober 2017 im zuständigen Ersten Ausschuss der Generalversammlung andere Staaten zur regelmäßigen und pünktlichen Berichterstattung ermutigt. Ziel ist, die Zahl der berichterstattenden Staaten, die zur Zeit bei jährlich weniger als 50 Staaten liegt, für die Zukunft deutlich zu erhöhen.

3.3. Cybersicherheit

In den Vereinten Nationen wurde das Thema Cybersicherheit bislang vor allem im Rahmen von Regierungsexpertengruppen (*Group of Governmental Experts, GGE*) bearbeitet, die mit Billigung der Generalversammlung vom Generalsekretär eingesetzt worden waren. Die im Konsens verabschiedeten Berichte sind zwar nicht rechtlich bindend, fungieren jedoch als wichtige Referenz im Meinungsbildungsprozess der Staatengemeinschaft, insbesondere zu völkerrechtlichen Fragen. Zwischen 2004 und 2017 wurden insgesamt fünf GGE eingesetzt, von denen drei einen Konsensbericht verabschiedet haben. Die letzte GGE 2016/2017 endete insbesondere aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zur Anwendbarkeit bestehenden Völkerrechts im Cyberraum, einschließlich der VN-Charta als Ganzes, nicht mit einem Konsens, obwohl der Bericht der dritten GGE 2013 die grundsätzliche Geltung des Völkerrechts auch im Cyberraum noch bestätigt hatte. Nach Auffassung der Bundesregierung ist geltendes Völkerrecht im Cyberraum anwendbar. Deutschland war in allen Regierungsexpertengruppen vertreten und hat dort die Diskussion maßgeblich beeinflusst, unter anderem als Vorsitz der letzten GGE. Gegenwärtig laufen Diskussionen, in welchem Format Fragen der internationalen Cybersicherheit in den Vereinten Nationen in Zukunft behandelt werden sollen.

Einigkeit besteht in den GGE aber über die Bedeutung vertrauensbildender Maßnahmen, vor allem auf regionaler Ebene. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat bereits 2013 eine Liste vertrauensbildender Maßnahmen zur Cybersicherheit (VBM Cyber) erarbeitet, die 2016 während des deutschen OSZE-Vorsitzes auf nunmehr 16 VBM erweitert wurden. Wesentliche Forderungen zur Cybersicherheit nach mehr Transparenz sowie der Einrichtung bzw. Verstärkung von Krisenkommunikationskanälen sieht Deutschland mit den erreichten VBM politisch erfüllt. Deutschland erachtet es als vorrangig, im Rahmen der OSZE die Implementierung bzw. Operationalisierung der VBM Cyber voranzutreiben.

4. Projektunterstützung

In Umsetzung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms leistet die Bundesregierung jährlich Unterstützung in Höhe von 16 Mio. Euro für die Realisierung von Projekten der Kleinwaffenkontrolle weltweit. Als Teil dieses Engagements unterstützt die Bundesregierung die Koordinierungsfunktion des VN-Büros für Abrüstungsfragen (UN Office for Disarmament Affairs/ UNODA). Sie förderte darüber hinaus in den Jahren 2016 und 2017 UNODA-Projekte zur Entwicklung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen in ausgewählten ASEAN-Staaten sowie im Nahen und Mittleren Osten, jeweils mit Einbindung der Regionalorganisationen ASEAN sowie der Liga Arabischer Staaten.

In Zusammenarbeit mit dem UNODA-Regionalbüro für Asien (UNRCPD) hat die Bundesregierung im Dezember 2017 in Kambodscha ein Seminar zur Bekämpfung des illegalen Waffen- und Munitionshandels unterstützt. Mit dem UNODA-Regionalbüro für Lateinamerika (UNLIREC) wurden im Zeitraum 2016 bis 2017 Seminare zur Verbesserung der Kleinwaffenkontrolle im privaten Sicherheitssektor in Costa Rica, El Salvador und Peru durchgeführt.

Das VN-Büro zur Bekämpfung von Drogen und Kriminalität (UNODC) setzt mit Mitteln der Bundesregierung ein mehrjähriges Projekt zur Bekämpfung unkontrollierter Waffenströme in den Regionen Maghreb und Sahel um. Deutschland unterstützt auch die VN-Organisation *South Eastern and Eastern Europe Clearinghouse for the Control of Small Arms and Light Weapons (SEESAC)* bei einem umfassenden Projekt zur Verbesserung der Kleinwaffenkontrolle in den Westbalkanstaaten. Mit Einzahlungen von insgesamt 3,5 Mio. Euro für den Zeitraum 2013 bis 2018 in den VN-Treuhandfonds zur Förderung der Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (ATT) und des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms (*UN Trust Facility Supporting Cooperation on Arms Regulation/ UNSCAR*) ist Deutschland hier größter nationaler Geber.

Zur Konsolidierung des Friedensprozesses in Kolumbien finanzierte die Bundesregierung ein Team von Experten des Technischen Hilfswerks (THW), das im September 2017 als Teil der VN-Mission in Kolumbien mehr als 8.800 Waffen sowie über 20.000 Munitionskartuschen der ehemaligen FARC-Guerillas unbrauchbar machte.

V. Terrorismusbekämpfung

1. Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus bleibt unverändert hoch. Die Bundesregierung hat sich in den Vereinten Nationen für eine weitere Stärkung des internationalen Rahmenwerks der Terrorismusbekämpfung und für die Umsetzung der Standards in diesem Bereich eingesetzt. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind auch bei der Terrorismusbekämpfung von grundlegender Bedeutung. Deutschland setzt die vom Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen konsequent um. Mit Sicherheitsratsresolution 2368 vom 20. Juli 2017 wurde das Sanktionsregime gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) und Al-Qaida erneuert. Die Mitgliedstaaten wurden verpflichtet, konkrete Maßnahmen gegen die beiden Organisationen und mit diesen verwandten Personen, Gruppen und Vereinigungen vorzunehmen (Einfrieren von Geldern und Vermögen, Reisebeschränkungen, Waffenembargo); acht weitere Personen und Organisationen wurden auf die Sanktionsliste gesetzt. Außerdem wurden die Mandate der Ombudsperson und des *Analytical Support and Sanctions Monitoring Team* für den relevanten Sanktionsausschuss um weitere 24 Monate verlängert. Aufgrund von Resolution 2379 des Sicherheitsrates vom 21. September 2017 wurde beim VN-Generalsekretariat ein von einem Sonderberater geführtes Untersuchungsorgan (Investigative Team) geschaffen, das den Irak bei der Sicherung von Beweismitteln zur juristischen Aufarbeitung der Verbrechen des sogenannten „Islamischen Staats“ im Land unterstützen soll. Sicherheitsratsresolution 2396 vom 21. Dezember 2017 macht als Nachfolgeresolution von Resolution 2178 bezüglich *Foreign Terrorist Fighters (FTF)* Vorgaben zu Reisebeschränkungen, angemessener Strafverfolgung und Resozialisierungsstrategien. Außerdem verpflichtet sie die Mitgliedstaaten zur Sammlung von *Advance Passenger Information (API)*-Flugdaten durch Fluggesellschaften und zum Aufbau von Kapazitäten zur Sammlung von *Passenger Name Record (PNR)*-Flugdaten sowie zur Unterhaltung von Datenbanken mit biometrischen Daten zur besseren Identifikation von Foreign Terrorist Fighters. Des Weiteren wurden mit Relevanz für die Terrorismusbekämpfung Resolutionen des Sicherheitsrates zur Bekämpfung von Menschenhandel (2338), zum Schutz von kritischen Infrastrukturen (2341) und Kulturgütern in bewaffneten Konflikten (2347) sowie zur Entwicklung einer Rahmenstrategie für antiterroristische Narrative zur Verhinderung von Radikalisierung (2354) verabschiedet.

Die Bundesregierung unterstützt auf Grundlage des zuletzt am 22. März 2018 bis zum 31. Oktober 2018 verlängerten Mandats des Deutschen Bundestages die *Operation Inherent Resolve* der Internationalen Anti-IS-Koalition durch Aufklärung, Luftbetankung und Stabspersonal und beteiligt sich seit November 2016 an der

Unterstützung der Anti-IS-Koalition durch die NATO mit AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeugen. Auch der Beitrag bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Stabilisierung Iraks durch Beteiligung am Fähigkeitsaufbau („Capacity Building“) in Irak im Rahmen des Gesamtansatzes der internationalen Anti-IS-Koalition auf Bitten und im Einvernehmen mit der irakischen Regierung ist Teil des aktuellen Mandats, in dessen Rahmen bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können. Gleichzeitig wurde die 2015 begonnene Beteiligung der Bundesregierung mit bewaffneten Kräften an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte Ende April 2018 beendet.

Im Rahmen des IS-Al-Qaida-Sanktionsregimes hat sich die Bundesregierung für die Stärkung rechtstaatlicher Strukturen und die Beachtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung eingesetzt. Die seit 2009 im IS-Al-Qaida-Sanktionsausschuss agierende Ombudsperson nimmt Entlistungsanträge Gelisteter entgegen, analysiert diese und kann Empfehlungen abgeben. Eine Empfehlung zur Entlistung kann nur durch eine vom Sanktionsausschuss im Konsens angenommene Entscheidung zurückgewiesen werden. Deutschland ist Mitglied und seit 2015 auch informeller Vorsitz der *Like-Minded-Gruppe* (mit Australien, Belgien, Costa Rica, Dänemark, Finnland, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, USA), die sich für Maßnahmen zur Stärkung des Amtes der Ombudsperson einsetzt. In der Europäischen Union kann die Umsetzung der Listungen in EU-Recht gerichtlich überprüft werden.

Im Juni 2017 wurde aufgrund von Generalversammlungsresolution 71/291 das UN Office of Counter-Terrorism (UNOCT) beim Generalsekretär der Vereinten Nationen eingerichtet. Es wird von dem Untergeneralsekretär Vladimir Ivanovich Voronkov (Russland) geleitet. Die *Counter-Terrorism Implementation Task Force (CTITF)* und das *UN Counter-Terrorism Centre (UNCTC)*, die ursprünglich im Department of Political Affairs angesiedelt waren, wurden dem neu geschaffenen UNOCT unterstellt. Ziel dieser Umstrukturierung ist die Bündelung von Expertise an einer Stelle sowie verbesserte Vernetzung der bestehenden Antiterror-Stellen der Vereinten Nationen. Deutschland unterstützt das UNOCT durch die Finanzierung eines *Junior Professional Officers (JPO)*. Mit Resolution 2395 vom 21. Dezember 2017 wurde das Mandat des beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angesiedelten *Counter-Terrorism Committee Executive Directorate (CTED)* bis Ende 2021 verlängert. Die Resolution sieht im Interesse einer effizienteren Arbeit insbesondere eine stärkere Kooperation und Kommunikation zwischen CTED und dem UNOCT sowie den anderen Antiterror-Stellen bei den VN mit regelmäßiger gegenseitiger Berichterstattung vor. Im November 2017 waren Vertreter CTEDs für eine umfassende Länderprüfung zur Besuch in Deutschland. Dabei wurde untersucht, wie Deutschland die antiterror-spezifischen Pflichten aus den einschlägigen VN-Sicherheitsratsresolutionen umsetzt. Das CTED überzeugte sich von den umfassenden Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder, insbesondere in den Bereichen Prävention und Deradikalisierung sowie auch von der effektiven Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Landes- und Bundesbehörden. Eine Reihe von Maßnahmen, die Deutschland in Umsetzung der o. g. VN-Sicherheitsratsresolutionen durchführt, will CTED anderen Ländern als „*best practices*“ weiterempfehlen.

2. Projektunterstützung

Die Bundesregierung unterstützt internationale Organisationen wie das *United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)*, die *International Organization for Migration (IOM)* und INTERPOL bei der Durchführung von Projekten zur Bekämpfung von Terrorismus sowie Radikalisierung und Extremismus.

VI. Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption, Menschenhandel, illegalem Drogenhandel, illegalem Handel mit Kulturgut sowie illegalem Wildtierhandel

Organisierte Kriminalität und ihre Begleiterscheinungen von Korruption bis Drogen- und Menschenhandel sind eine Bedrohung der Sicherheit. Sie ist ein Grenzen und Kontinente überschreitendes Phänomen, dessen Bekämpfung nur durch Kooperation der Staaten erfolgen kann. Die Vereinten Nationen spielen dabei eine wichtige normative und koordinierende Rolle.

Im April 2017 ist Deutschland als Mitglied der Verbrechenverhütungskommission (*Commission on Crime Prevention and Criminal Justice, CCPCJ*) für drei Jahre wiedergewählt worden und setzt seine aktive Teilnahme an den jährlichen Sitzungen in Wien fort. Neben der fachlichen Arbeit geht es um die Vorbereitung des VN-Kongresses für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (*UN Crime Congress*) 2020 in Japan. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist auch Thema des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (*UN Convention against Transnational Organised Crime, UNTOC*) mit seinen Zusatzprotokollen „Menschenhandel“, „Migrantenschmuggel“ und „Feuerwaffen“. Seit der Ratifikation der Mutterkonvention und der Zusatzprotokolle „Menschenhandel“ und „Migrantenschmuggel“ im Jahr 2006 ist Deutschland Mitglied der Vertragsstaatenkonferenz, die alle zwei Jahre in Wien stattfindet, und unterstützt ihre

Arbeit auf den Sitzungen und in verschiedenen, häufiger tagenden Arbeitsgruppen. Zuletzt hat Deutschland sich der Initiative Italiens und Frankreichs für die Ausarbeitung und Einsetzung eines Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung der Konvention und ihrer Zusatzprotokolle angeschlossen.

1. Korruptionsbekämpfung

Deutschland hat das VN-Übereinkommen gegen Korruption 2003 unterzeichnet und 2014, nach vollständiger Umsetzung der Konventionsbestimmungen in innerstaatliches Recht, ratifiziert. Seitdem ist Deutschland Mitglied der Vertragsstaatenkonferenz, die alle zwei Jahre an wechselnden Orten stattfindet. 2015 hat Deutschland in St. Petersburg den Vizevorsitz der Vertragsstaatenkonferenz übernommen. Die regelmäßige Ablösung erfolgte 2017 in Wien. Die Umsetzung der Konvention wird mit Hilfe eines Überprüfungsmechanismus (*Implementation Review Mechanism, IRM*) kontrolliert. Hierzu stellen sich die Vertragsstaaten in mehreren thematisch bestimmten Zyklen der Kontrolle eines Prüfer tandems, das abschließend einen Länderbericht mit Empfehlungen erstellt. Deutschland hat sich dem ersten Überprüfungszyklus zu den Kapiteln III (Kriminalisierung und Strafverfolgung) und IV (Internationale Zusammenarbeit) gestellt und wartet auf die Fertigstellung des Länderberichts durch Dänemark und Tschechien. Als Prüfer war Deutschland zusammen mit Antigua und Barbuda für Grenada eingesetzt. Der zweite Zyklus zu den Kapiteln II (Vorbeugende Maßnahmen) und V (Wiedererlangung von Vermögenswerten) hat 2016 begonnen. Deutschland hat sich an seiner ergänzenden Finanzierung beteiligt und im Sommer 2017 mit Kamerun als Prüfer tandem einen Länderbesuch in Burundi durchgeführt. Deutschland stellt sich 2017/2018 der Überprüfung durch Griechenland und Kroatien. Die Bundesregierung fördert bilaterale und multilaterale Projekte zur Korruptionsbekämpfung und zur Umsetzung des VN-Übereinkommens gegen Korruption.

2. Bekämpfung von Menschenhandel

Der globale Menschenhandelsbericht 2016 des VN-Büros für Drogen und Verbrechensbekämpfung (*UN Office on Drugs and Crime, UNODC*) legt eindrücklich dar, dass kein Staat – ob als Herkunfts-, Transit- oder Zielland – immun gegen Menschenhandel ist.

Deutschland hat das UNTOC-Zusatzprotokoll Menschenhandel (s.o.) im Jahr 2006 ratifiziert und setzt sich im VN-Rahmen für ein starkes Engagement und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels ein.

Am 27./28. September 2017 wurde der Globale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (*Global Plan of Action to Combat Trafficking in Persons*) durch eine auch von Deutschland unterstützte Erklärung bei einem hochrangigen Treffen im Rahmen der 72. Sitzung der VN-Generalversammlung gewürdigt und dessen verstärkte Umsetzung angemahnt.

Gemeinsam mit den Philippinen brachte Deutschland 2016 auch in der 32. Sitzung des VN-Menschenrechtsrates eine Resolution zum Thema Menschenhandel ein und setzte die Mandatsinitiative für die Sonderberichterstatterin zum Kampf gegen Menschenhandel, insbesondere von Frauen und Kindern, in der 35. Sitzung des Menschenrechtsrates 2017 fort.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum mehrere UNODC-Projekte zur Bekämpfung von Menschenhandel und Menschen schmuggel gefördert. So begann UNODC mit fachlicher und finanzieller Unterstützung der Bundesregierung mit den Arbeiten an einer Studie zum Phänomenbereich Menschenhandel und Migrantenschmuggel zum Zwecke der Ausbeutung in (Schein-)Ehen.

3. Bekämpfung von illegalem Drogenhandel

Deutschland ist seit 1963 ununterbrochen Mitglied der VN-Suchtstoffkommission (*Commission on Narcotic Drugs, CND*) in Wien. Gleichzeitig ist Deutschland eines der Hauptgeberländer des UNODC, sowohl durch die Finanzierung von Projekten als auch durch zweckungebundene Haushaltsbeiträge. CND und UNODC spielen für die weltweite Zusammenarbeit und Koordinierung der Drogenpolitik eine entscheidende Rolle. Diese Zusammenarbeit erfolgt insbesondere auf der Grundlage der drei VN-Drogenkonventionen von 1961, 1971 und 1988. Sie verpflichten die Staaten dazu, die Produktion und den Vertrieb von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen zu kontrollieren sowie den Drogenmissbrauch zu reduzieren und den illegalen Drogenhandel wirksam zu bekämpfen.

Deutschland unterstützt die Drogenpolitik der Vereinten Nationen praktisch wie auch konzeptionell und arbeitet in diesem Zusammenhang mit internationalen Polizeibehörden wie Interpol und Europol zusammen. Weiterhin ist die Bundesregierung mittels ländlicher Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Förderung alternativer Entwicklung in Drogenanbauregionen aktiv.

2016 fand eine Sondersitzung der Generalversammlung zum Weltrogenproblem (*UN General Assembly Special Session on Drugs / UNGASS 2016*) statt, bei der Deutschland aktiv vertreten war. Das einstimmig angenommene Abschlussdokument der UNGASS setzt in den Bereichen Gesundheits- und Menschenrechtspolitik, Schadensbegrenzung und Alternative Entwicklung neue Maßstäbe in der Drogenpolitik. Deutschland hat insbesondere dazu beigetragen, dass das Thema Alternative Entwicklung in den Text des Dokuments aufgenommen und entschieden unterstützt wurde.

4. Bekämpfung von illegalem Kulturgüterhandel

In der internationalen organisierten Kriminalität hat der illegale Handel mit Kulturgut eine neue, auch Sicherheitsfragen berührende Dimension erreicht, seit sich auch Terrorgruppen unter anderem über Raubgrabungen und illegalen Antikenhandel finanzieren. Als einer von derzeit 134 Vertragsstaaten des UNESCO-Übereinkommens von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut unterstützt die Bundesregierung die internationalen Bemühungen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut.

Wichtigste Maßnahme zur verbesserten Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland ist das neue Kulturgutschutzgesetz vom 6. August 2016. Kern des Gesetzes sind neue Ein- und Ausfuhrregelungen sowie klare Sorgfaltspflichten beim Umgang mit Kulturgut. Die Rechtmäßigkeit der Einfuhr von Kulturgut muss nachgewiesen werden. Damit soll verhindert werden, dass illegal aus anderen Staaten ausgeführtes Kulturgut ungehindert nach Deutschland gelangt. Mit der Novellierung soll auch die Rückgabe von illegal nach Deutschland verbrachtem Kulturgut an UNESCO-Vertragsstaaten vereinfacht werden.

Am 24. März 2017 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die von Deutschland mit eingebrachte Resolution 2347. Sie beinhaltet operative Vorschläge, die das internationale Instrumentarium zum Schutz des Kulturerbes ausweiten. Die internationale Gemeinschaft bekennt sich damit im Sinne der Bewahrung des Gedächtnisses der Menschheit und des gemeinsamen Welterbes zu dessen Schutz. Am 30./31. März 2017 fand in Florenz erstmals ein Kulturministertreffen im Rahmen der G7 statt. Deutschland war durch die damalige Staatsministerin im Auswärtigen Amt Prof. Dr. Maria Böhmer vertreten. Die Erklärung von Florenz setzte einen weiteren Impuls für ein international koordiniertes Vorgehen zum Kulturgutschutz in bewaffneten Konflikten, gegen gezielte Zerstörungen von Kulturgütern und gegen illegalen Kulturguthandel.²¹

5. Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel

Deutschland setzt sich auf internationaler Ebene seit langem gegen Wilderei, illegalen Holzeinschlag und den illegalen Handel mit Wildtieren, Wildpflanzen und Holz ein. Im VN-Rahmen gewinnt das Thema an Bedeutung und wird verstärkt im Kontext der verheerenden globalen Auswirkungen auf die Artenvielfalt ebenso wie auf Entwicklung, Stabilität und Sicherheit gesehen. Die Initiative der von Deutschland und Gabun 2012 gegründeten und gemeinsam geleiteten VN-Freundesgruppe zur Bekämpfung von Wilderei und illegalem Artenhandel erhält Unterstützung aus einem breiten Spektrum der Mitgliedstaaten. Die Resolution, Tackling Illicit Trafficking in Wildlife (69/314) vom 30. Juli 2015 wurden – wie auch die Folgeresolutionen 2016 und 2017 – im Konsens von der Generalversammlung verabschiedet. Mit der jüngsten Resolution aus dem Jahr 2017 konnte das Thema substantiell fortentwickelt und die unter deutschem Vorsitz erstellten G20-Grundsätze zu Korruption und illegalem Wildtierhandel auf globaler Ebene verankert werden. Die Annahmen der Resolutionen im Konsens sowie die regelmäßig breite Unterstützung durch eine Vielzahl von Miteinbringern aus allen Regionalgruppen zeigt die große Bereitschaft, den illegalen Wildtierhandel als vielschichtiges Problem anzugehen, das nur gemeinsam und global bekämpft werden kann. Ein koordiniertes Vorgehen muss alle Ebenen umfassen: nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit Reduktion des Angebots und Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten, Stärkung des rechtlichen Rahmens, effektivere Rechtsdurchsetzung und internationale Zusammenarbeit sowie Nachfragereduktion. Deutschland selbst ist einer der wichtigsten Geber im VN-Rahmen und in der bi- und multilateralen Zusammenarbeit für Vorhaben zur Überwindung der Wilderei. Ein von Deutschland im Berichtszeitraum mitfinanziertes Vorhaben der Weltbank analysiert die bisherigen Maßnahmen und gibt Empfehlungen für zukünftige Vorhaben und die internationale Geberkoordinierung. Deutschland setzt

²¹ Deutschland hat darüber hinaus aktiv an der Erarbeitung des „Übereinkommen über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut“ vom 19. Mai 2017 mitgewirkt. Auf EU-Ebene hat Deutschland mit Frankreich und Italien vorgeschlagen, ein Importverbot für illegal exportierte Kulturgüter aus allen Drittstaaten zu schaffen. Die EU-Kommission hat dazu im Juli 2017 einen Verordnungsentwurf vorgelegt.

sich auch dafür ein, in den VN-Gremien zur Verbrechensbekämpfung das Bewusstsein für die Herausforderungen durch regionale sowie weltweit vernetzte Kriminalität und Korruption bei der Bekämpfung von Wilderei und illegalem Artenhandel zu verankern.

VII. Menschenrechte

1. Weltweiter Schutz von Menschenrechten

Den Vereinten Nationen kommt beim weltweiten Schutz und der Förderung der Menschenrechte eine Schlüsselrolle zu. So haben sie in den vergangenen 70 Jahren einerseits in zahlreichen Konventionen ein auf universellen Menschenrechtsschutz gerichtetes Normensystem geschaffen, und wachen andererseits durch diverse Gremien, Ausschüsse und Mechanismen über die Einhaltung dieser Normen. Mit dem weitgehenden Abschluss der Entwicklung von Menschenrechtsstandards und -normen sind im letzten Jahrzehnt die Implementierungskontrolle, die Entwicklung neuer menschenrechtsbasierter Konzepte (z. B. das der Internationalen Schutzverantwortung) und das so genannte *Mainstreaming* der Menschenrechte, das heißt ihre Integration in andere Politik- und Arbeitsbereiche, stark in den Vordergrund getreten. Gleichzeitig ist eine zunehmende Befassung auch des Sicherheitsrats mit primär menschenrechtsrelevanten Themen im Rahmen eines erweiterten Verständnisses von „Frieden und Sicherheit“ zu verzeichnen. Obgleich keine VN-Institution, bildet der Internationale Strafgerichtshof eine weitere wichtige Komponente in einer von den VN ausgehenden, weltumspannenden Menschenrechtsarchitektur.

Deutschland hat im Berichtszeitraum seine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) fortgesetzt, unter anderem im Rahmen jährlicher Konsultationen mit dem Hochkommissar Zeid Ra'ad al Hussein. Mit freiwilligen Beiträgen in Höhe von jährlich 5 Mio. Euro und ergänzender Projektförderung gehörte Deutschland durchgehend zu den fünf größten Gebern dieser zentralen Institution des VN-Menschenrechtssystems. Der deutsche Beitrag dient vornehmlich der Unterstützung der Arbeit der Vertragsorgane und Sonderberichterstatter sowie der Auslandspräsenzen des Hochkommissariats.

Im Oktober 2015 wurde Deutschland für die Jahre 2016 bis 2018 in den VN-Menschenrechtsrat (MRR) gewählt.²² Schwerpunkte des deutschen Engagements im Menschenrechtsrat im Berichtszeitraum, der die 31. bis 36. reguläre Sitzung sowie drei Sondersitzungen des MRR umfasst, waren die Fortführung der deutschen Mandatsinitiativen zum Recht auf angemessenes Wohnen (gemeinsam mit Brasilien, Finnland und Namibia), zu den Menschenrechten auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung (gemeinsam mit Spanien), zu Menschenhandel (gemeinsam mit den Philippinen) und zum Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter (gemeinsam mit Brasilien).

Entsprechend der von Deutschland ausgesprochenen „offenen Einladung“ an die Mechanismen des Menschenrechtsrats wurde die enge Zusammenarbeit mit den Sonderberichterstattern fortgesetzt. Nach seinem Besuch in Deutschland im Dezember 2015 stellte der Sonderberichterstatter für gefährliche Abfallstoffe Baskut Tuncak im 33. Menschenrechtsrat 2016 seinen Länderbericht zu Deutschland vor.²³ Im Februar 2017 besuchte die *Working Group of Experts on People of African Descent*²⁴ Deutschland. Ihr Bericht wurde im 36. Menschenrechtsrat vorgelegt. Deutschland unterstützte zudem insbesondere die Sonderberichterstatter zu den Rechten auf Wasser und Sanitärversorgung, Leo Heller, zum Recht auf angemessenes Wohnen, Leilani Farha, zum Recht auf Privatheit, Joseph Cannataci, sowie zum Kampf gegen Menschenhandel, Maria Grazia Giammarinaro.

Im Berichtszeitraum kamen fünf der unabhängigen Mitglieder der Vertragsorgane, die zur Überwachung der Umsetzung verschiedener Menschenrechtskonventionen eingesetzt wurden, aus Deutschland:

- Prof. Dr. Theresia Degener, Vorsitzende des Ausschusses zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (*Convention on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD*);
- Margarete Osterfeld, Mitglied im Unterausschuss zur Prävention von Folter (*Optional Protocol of the Convention against Torture, CAT-OP*);

²² Zuvor war Deutschland bereits von 2006 bis 2009 sowie von 2012 bis 2015 Mitglied im VN-Menschenrechtsrat.

²³ www.ohchr.org/EN/Issues/Environment/ToxicWastes/Pages/Visits.aspx

²⁴ Report of the Working Group of Experts on People of African Descent - visit to Germany from 20 to 27 February 2017 (A/HRC/36/60/Add.2) https://digitallibrary.un.org/record/1304263/files/A_HRC_36_60_Add-2-EN.pdf

Deutsches Antwortstatement auf den umstrittenen Bericht: A/HRC/36/60/Add.4 :<http://undocs.org/A/HRC/36/60/Add.4>

- Dr. Rainer Huhle, Mitglied im Ausschuss gegen das Verschwindenlassen (*Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance, CED*);
- Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, Mitglied des VN-Menschenrechtsausschusses (*International Covenant on Civil and Political Rights, CCPR*) und bis 2017 stellvertretende Vorsitzende. Sie schied 2018 auf eigenen Wunsch aus. Der Deutsche Prof. Andreas Zimmermann wurde am 28. August 2018 als Experte in den Ausschuss gewählt.
- Michael Windfuhr, Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (*International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, CESCR*).

Im Bereich der sozialen Menschenrechte gehört der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (VN-Sozialpakt, engl. CESCR) zu den grundlegenden Rechtsinstrumenten. Über die Umsetzung des VN-Sozialpaktes haben die Vertragsstaaten dem Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in regelmäßigen Abständen in Form von Staatenberichtsverfahren zu berichten. Deutschland hat 2017 den 6. Staatenbericht vorgelegt, der in der 64. Sitzung (ab 25. September 2018) in Genf präsentiert wird. Parallel zum Staatenbericht organisiert sich die Zivilgesellschaft, um in Alternativberichten gegenüber dem Ausschuss einzelne Aspekte des Staatenberichts aufzugreifen. Diese sind in die im Oktober 2017 vom Ausschuss der Bundesregierung übermittelte Themenliste (*List of issues*) eingeflossen.

Schwerpunkte Deutschlands im dritten Ausschuss der 71. und 72. Generalversammlung waren die Unterstützung der regional übergreifend eingebrachten Resolution für ein Todesstrafen-Moratorium (2016), die den weltweiten Trend zur Abschaffung der Todesstrafe durch eine wachsende Unterstützung der Mitgliedstaaten überzeugend dokumentiert hat, sowie länderspezifische Resolutionen zu Iran, Syrien, Myanmar und Nordkorea, die fortgesetzte schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen anprangerten. Die Ukraine brachte 2016 erstmals im dritten Ausschuss eine Resolution zur Menschenrechtslage auf der Krim und in der Stadt Sevastopol ein. Deutschland unterstützte die Ukraine sowohl 2016 als auch 2017 als Teil der Kerngruppe im EU-Rahmen. Zusätzlich hat Deutschland 2016 zusammen mit Brasilien erneut eine Resolution zum Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter eingebracht, die im dritten Ausschuss verabschiedet wurde. Gemeinsam mit Spanien wurden in der 72. Generalversammlung die Menschenrechte auf Wasser- und Sanitärversorgung weiterentwickelt. Der Text wurde 2017 insbesondere um wichtige Aspekte der Agenda 2030 erweitert. Deutschland hat 2017 eine Resolution zur Stärkung der Rolle und Teilhabe unabhängiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen an Arbeiten und Initiativen zum Menschenrechtsschutz eingebracht, die die menschenrechtsrelevanten VN-Gremien auffordert, die Expertise der nationalen Menschenrechtsinstitutionen zu ihren Arbeiten heranzuziehen.

2. Gute Arbeit weltweit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) spielt als VN-Sonderorganisation aufgrund ihres Mandats zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit eine herausragende Rolle bei der sozialen Gestaltung der Globalisierung. Die Arbeits- und Sozialnormen der ILO finden sich in den Übereinkommen und Empfehlungen, die von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurden. Vier Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der ILO weltweit: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Deutschland hatte im Berichtszeitraum den einjährigen Vorsitz des ILO-Verwaltungsrats inne und konnte in diesem Rahmen die Zielsetzungen der ILO weiter befördern. Darüber hinaus war Deutschland im Berichtszeitraum maßgeblich an der Erarbeitung von Schlussfolgerungen der ILO für faire Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten beteiligt, die in ein entsprechendes Aktionsprogramm der ILO mündeten. Dabei geht es um die Formulierung konkreter Maßnahmen, die Regierungen und Sozialpartnern eine Orientierung geben und sie dabei unterstützen, ihre Verantwortung für faire und nachhaltige Lieferketten wahrzunehmen, insbesondere im Bereich der Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards. Zudem war Deutschland 2017 aktiv an der Überarbeitung der dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO beteiligt.

Darüber hinaus engagierte sich Deutschland aktiv an der Erarbeitung und Annahme der sogenannten *Guiding principles on the access of refugees and other forcibly displaced persons to the labour market*. Diese Leitprinzipien dienen als Orientierungshilfe für ILO- und VN-Mitgliedstaaten bei der Gestaltung des Arbeitsmarktzuganges für Flüchtlinge und andere Vertriebene. Ziel ist, dass die weltweit rund 68,5 Mio. Geflüchtete einen positiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrag in ihren Aufnahmелändern leisten können. Deutschland hat sich in diesem Zusammenhang auch erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Thema in die revidierte ILO-Empfehlung 71 über Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit im Übergang vom Krieg zu Frieden einfließt.

3. Gleichstellung, Kinder und Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderungen

3.1. Gleichberechtigung der Geschlechter

Gleichberechtigung der Geschlechter und die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte weltweit sind unabdingbare Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung und werden als Querschnittsthemen in zahlreichen Gremien, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen behandelt. In der Agenda 2030 wird dem mit einem eigenständigen Ziel (*Sustainable Development Goals, SDG 5*) sowie als Unterziel in mehreren anderen SDGs Rechnung getragen. Deutschland setzt sich in den VN zusammen mit den EU-Partnern für die durchgehende Beachtung der Belange von Frauen, für Gleichberechtigung und den Schutz von Frauenrechten ein. Dies betrifft die Generalversammlung ebenso wie Wahlgremien, darunter den Menschenrechtsrat, ECO-SOC, die Frauenrechtskommission (*Commission on the Status of Women, CSW*), die Sozialentwicklungskommission (*Commission for Social Development, CSocD*), den Ausschuss zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (*Committee on the Elimination of Discrimination Against Women, CEDAW*) und nicht zuletzt den Sicherheitsrat. Deutschland fördert im Bereich Gleichstellung und Gleichberechtigung auch die Aktivitäten der Sonderorganisationen (z. B. WHO, FAO, ILO) und -Programme (z. B. UNDP, UN Women). So unterstützt die Bundesregierung beispielsweise seit 2011 den „VN Fonds zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen“ (*UN Trust Fund to End Violence against Women*) zur Prävention von Gewalt gegen Frauen. Im Berichtszeitraum war die Bundesregierung zudem Teil des Steering Committee des gemeinsamen Programms des *United Nations Population Fund*, UNFPA und UNICEF gegen weibliche Genitalverstümmelung (*Joint Programme on Female Genital Mutilation/Cutting: Accelerating Change*).

Das wichtigste Rechtsinstrument im Bereich Frauenrechte ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Die Vertragsstaaten berichten dem CEDAW-Ausschuss regelmäßig in Staatenberichten über die Umsetzung. Nach Abgabe des kombinierten 7./8. Staatenberichts 2015 beantwortete Deutschland hierzu im November 2016 Zusatzfragen (List of Issues) des CEDAW-Ausschusses. Die Anhörung des 7./8. Staatenberichts vor dem CEDAW-Ausschuss fand im Rahmen der 66. Sitzung am 21. Februar 2017 in Genf statt. Deutschland erhielt vom Ausschuss Lob für wichtige nationale gleichstellungspolitische Fortschritte der 18. Wahlperiode sowie vor allem für seinen humanitären Einsatz bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Im März 2017 übersandte der CEDAW-Ausschuss Deutschland seine abschließenden 57 Bemerkungen. Diese bilden die Grundlage für die Erarbeitung des nächsten Staatenberichts, der im März 2021 vorzulegen ist. 2017 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf Grundlage der neuen Abschließenden Bemerkungen den bestehenden Dialogprozess mit der Zivilgesellschaft fortgesetzt. Parallel zum Staatenbericht organisiert sich die Zivilgesellschaft. 38 zivilgesellschaftliche Organisationen (Koordinierung des Deutschen Frauenrates (DF)) erarbeiteten gemeinsam in einer CEDAW-Allianz 2015-2016 einen umfassenden CEDAW-Alternativbericht. Die Bundesregierung hat diesen Bericht am 14. Dezember 2016 im Rahmen einer ganztägigen Dialogveranstaltung entgegengenommen und diskutiert.

Mit Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit (2000) und ihren Folgeresolutionen fordert der Sicherheitsrat die aktive Einbindung von Frauen in alle Phasen der Konfliktprävention und Konfliktbewältigung sowie den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten. Die Ziele von Resolution 1325 sind seitdem in der Außen-, Sicherheits-, Innen- und Entwicklungspolitik Deutschlands verankert. In der EU, der NATO, der OSZE und anderen internationalen Organisationen setzt sich die Bundesregierung für die Berücksichtigung der Kernziele von Resolution 1325 ein.

Die Bundesregierung hat im Januar 2017 den zweiten nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 für den Zeitraum 2017 bis 2020 beschlossen, der auf dem umfassenden Ansatz des ersten Nationalen Aktionsplans (NAP) aufbaut. Mit der Fortschreibung des Aktionsplans unterstreicht die Bundesregierung ihre Bemühungen zur Umsetzung der Resolution als Querschnittsaufgabe in ihren außen-, sicherheits-, entwicklungs- und gleichstellungspolitischen Aktivitäten.

Die Bundesregierung trat 2016 während der 71. VN-Generalversammlung dem von Spanien lancierten überregionalen „*Women, Peace and Security Focal Points Network*“ bei. Dem Netzwerk gehören bisher rund 80 Staaten und regionale/internationale Organisationen (ECOWAS, EU, NATO, OSZE, AU, *UN Women*, *Union for the Mediterranean*) an. Es dient dem Austausch von *best practices* zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit.

Das BMFSFJ unterstützt die Arbeit des deutschen Komitees von *UN Women* als eines von fünfzehn offiziellen nationalen Komitees. Schwerpunkt ist das Projekt „Vernetzung der nationalen Arbeit zu Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter mit der internationalen Arbeit zu Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung“. Es trägt dazu bei, ein Bewusstsein für die Arbeit von UN Women zu schaffen und die Schwerpunkte zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauenrechten bekannt zu machen sowie Fundraising für

die Programme von UN Women zu betreiben. Gleichzeitig ermöglicht es eine stärkere Einbringung der deutschen Politik zu „Geschlechtergerechtigkeit/Faire Chancen für Frauen und Männer im Lebensverlauf“ in internationale Kontexte.

UN Women ist von der Frauenrechtskommission (FRK) mandatiert, die seit ihrer Gründung 1946 als funktionale Kommission des Wirtschafts- und Sozialrats der VN die Stärkung von Frauen und ihrer Rechte als oberstes Ziel hat. Sie erarbeitet Empfehlungen und Berichte zur Förderung der Frauenrechte in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Soziales und Bildung und wirkt an der Kodifizierung von Frauenrechten mit.

Die FRK ist, gemessen an der Beteiligung, die größte Fachkommission der VN. Deutschland war von 1997 bis 2017 eines der 45 Mitglieder der FRK und hatte 2016/17 den Vizevorsitz im Büro der Frauenrechtskommission inne. Bei der 60. Sitzung der FRK 2016 oblag Deutschland die Verhandlungsführung für das Abschlussdokument, das den Grundstein für die Umsetzung der Agenda 2030 im Frauenrechtsbereich legte. Die Schlussfolgerungen schlugen in thematischen Einzelbereichen spezifische Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 für Frauen und Mädchen vor. Als besonderer Fortschritt dürfen dabei die detaillierten Empfehlungen in punkto Zivilgesellschaftsbeteiligung gelten. Entgegen dem Trend in anderen VN-Foren gelang Deutschland die Verankerung von zusätzlichen Elementen im offiziellen FRK-Programm, in denen nichtstaatliche Akteure wie NROs und nationale Menschenrechtsinstitutionen zu Wort kamen. Bei der 61. Sitzung der FRK gestaltete Deutschland ebenfalls die Vorbereitung und Durchführung der Sitzung maßgeblich mit. Die Sitzung widmete sich der „Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frau in einer Arbeitswelt im Wandel“. In der gemeinsamen Abschlusserklärung verständigten sich die Mitgliedstaaten unter anderem darauf, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt zu verbessern, die Diskriminierung von Frauen, zum Beispiel aufgrund von Schwangerschaft oder Mutterschaft, zu beseitigen und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und einen erfolgreichen Bildungsabschluss für Frauen und Mädchen zu ermöglichen, insbesondere für junge Mütter und jung verheiratete Frauen.

Die Bundesregierung förderte bis Juli 2016 das Projekt „Unterstützung durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) zur Beförderung von Entgeltgleichheit in Deutschland“. Damit wurde ein Konsultationsprozess mit den Sozialpartnern initiiert, um international bewährte Ansätze zur Schließung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu diskutieren. Im Rahmen des Projekts wurde der ILO Leitfaden „Gendergerechtigkeit stärken – Entgeltgleichheit sicherstellen“ zur geschlechterneutralen Tätigkeitsbewertung für Deutschland bereitgestellt.

Die ILO und UN Women haben 2017 zusammen mit der OECD die *Equal Pay International Coalition (EPIC)* gestartet. Deutschland wurde eingeladen, dabei ein Partner zu sein. Der offizielle Start der Initiative fand im September 2017 am Rande der VN-Vollversammlung in New York statt. Zur Vorbereitung dieses Termins und zur Diskussion der Konzeption fand im August 2017 im BMFSFJ ein Treffen internationaler Expertinnen und Experten statt.

3.2. Menschen mit Behinderungen

Auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans 2.0 der Bundesregierung zur VN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK) von 2016 und des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2013-2017) setzt sich die Bundesregierung in ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit für die Umsetzung der VN-BRK ein.

Um einerseits die systematische Verankerung der Inklusion in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch den Aktionsplan zu untersuchen und andererseits Empfehlungen für das weitere strategische Vorgehen zu geben, wurde das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vom BMZ beauftragt, eine Evaluierung durchzuführen. Zudem finanziert das BMZ seit 2017 auch eine zusätzliche Fachkraft der deutschen Monitoringstelle zur Umsetzung der VN-BRK am Deutschen Institut für Menschenrechte, welche die Umsetzung der Konvention im Bereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit begleitet.

Deutschland nahm an der zehnten Sitzung der jährlichen Konferenz der Vertragsstaaten zur Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. bis 15. Juni 2017 teil. Der Schwerpunkt dieser Sitzung lag auf folgenden Themen:

- Auswirkungen von Mehrfachdiskriminierung auf Menschen mit Behinderungen und Förderung ihrer Partizipation bei der Erreichung der Agenda 2030,
- Inklusion und volle Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen und humanitären Notlagen (Artikel 11 der VN-BRK)

- Förderung der inklusiven Stadtentwicklung und der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda - Habitat III (Artikel 9 der VN-BRK).

Deutschland hat seit 2017 den Vizevorsitz der VN-BRK-Vertragsstaatenkonferenz inne und war dadurch in die Vorbereitung eng eingebunden. Ein Kernanliegen war und ist die Öffnung der Staatenkonferenz für die Zivilgesellschaft. Erstmals sprachen in allen großen Programmelementen der Konferenz Zivilgesellschaftsvertreterinnen und -vertreter. Die Konferenz der Vertragsstaaten ist in Artikel 40 der VN-BRK ausdrücklich vorgesehen und dient dem Austausch zu Angelegenheiten im Rahmen der Durchführung der Konvention. Hierbei wird Deutschland regelmäßig durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen vertreten.

Das von der Bundesregierung unterstützte einzige weibliche Mitglied des VN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf, Prof. Dr. Theresia Degener, hat seit Januar 2017 den Vorsitz inne.

3.3 Kinder und Jugend

Der Schutz der Kinderrechte ist für Deutschland auch im Rahmen der Vereinten Nationen von vorrangiger Bedeutung. Das wichtigste Rechtsinstrument im Bereich Kinderrechte ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (*Convention on the Rights of the Child*), das seit dem 20. September 1990 in Kraft ist. Durch das Übereinkommen wurden die Rechte des Kindes umfassend und mit weltweitem Geltungsanspruch verankert. Das zuständige Vertragsorgan der Vereinten Nationen, der Ausschuss für die Rechte des Kindes (*Committee on the Rights of the Child, CRC*), überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens und ist Adressat für Individualbeschwerden.

Deutschland engagiert sich seit vielen Jahren aktiv bei der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution „Kinder und bewaffnete Konflikte“ (Children and Armed Conflict, CAAC).²⁵ Im Juni 2017 war die Sonderbeauftragte Virginia Gamba zu Gesprächen in Berlin. Im Rahmen der Projektförderung wurde 2015-2017 eine JPO-Stelle innerhalb von DPKO zu Kinderschutz gefördert. Das Projekt der DPKO „*Child Protection Training for UN Police*“ wurde 2016 mit rund 245.000 Euro sowie 2017 und 2018 mit rund 350.000 Euro unterstützt. Am 22. Mai 2018 unterzeichnete Deutschland die „*Safe Schools Declaration*“ und unterstützt damit den Schutz von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in bewaffneten Konflikten, der vor allem für Kinder und Jugendliche wichtig ist.

Das Auswärtige Amt veranstaltete auch 2016 und 2017 einen Workshop, der sich mit der Stärkung und Weiterentwicklung des Sicherheitsratsmechanismus Kinder und bewaffnete Konflikte beschäftigt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sowohl Sicherheitsratsmitglieder als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereinten Nationen, Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft. Auch die Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte hat wiederholt an den Workshops teilgenommen. Die Berichte der Workshops wurden dem Sicherheitsrat vorgestellt.

Für die weltweite Durchsetzung von Kinderrechten ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) der wichtigste Partner der Bundesregierung. Das Kinderhilfswerk UNICEF und das BMFSFJ haben im Dezember 2015 eine Kooperation vereinbart, die unter anderem vorsieht, Personal in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Deutschland in Fragen des Kinderschutzes zu schulen und für Fälle sexueller Gewalt zu sensibilisieren. Zudem leistet UNICEF logistische Hilfe bei der Einrichtung kinderfreundlicher Räume und beim Zugang zu frühkindlicher Bildung in Flüchtlingsunterkünften. UNICEF und BMFSFJ haben gemeinsam mit anderen Partnern Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften vorgelegt.

Auch 2016/2017 wurden wieder zwei deutsche Jugenddelegierte ausgewählt, die die deutsche Delegation in der Generalversammlung und in der Sozialentwicklungskommission (SEK) begleiten, um mit der Funktionsweise der Vereinten Nationen vertraut zu werden.²⁶ Die Auswahl und Vorbereitung der deutschen Jugenddelegierten erfolgt jedes Jahr durch die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) und das Deutsche Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit (DNK). Seitens der Bundesregierung sind das Auswärtige Amt und

²⁵ So wurde beispielsweise unter dem deutschen Vorsitz der informellen Sicherheitsratsarbeitsgruppe zu Kindern und bewaffneten Konflikten während der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2011-2012) die Resolution 1998 angenommen, die auf den besseren Schutz von Schulen und Krankenhäusern zielt. Die Bundesregierung setzt sich auch nach Ende des Vorsitzes der Arbeitsgruppe weiterhin dafür ein, den Schutz von Kindern zu verbessern und arbeitet dazu sehr eng mit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Kinder und bewaffnete Konflikte zusammen.

²⁶ Weitere Informationen abrufbar unter: www.jugenddelegierte.de

das BMFSFJ am Auswahlprozess beteiligt. Zwei weitere, durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) finanzierte Jugenddelegierte für nachhaltige Entwicklung nehmen an den jährlichen Sitzungen des Hochrangigen politischen Forums (*High Level Political Forum, HLPF*) im Rahmen des ECOSOC sowie alle vier Jahre an den Sitzungen des HLPF im Rahmen der Generalversammlung teil.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit setzt sich Deutschland dafür ein, Entwicklungs-, Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen weltweit zu stärken. Hierfür wurde der Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ im April 2017 verabschiedet. Er hat eine Laufzeit bis November 2019 (30. Jubiläum der VN-Kinderrechtskonvention). Das vorrangige Ziel des Aktionsplans ist es, Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungspolitik systematischer zu verankern und das deutsche Engagement dafür auszuweiten. Dies umfasst drei konkrete strategische Ziele: Quantitative und qualitative Ausweitung des Portfolios zu Kinderrechten; Ausbau einer Vorreiterrolle Deutschlands im internationalen Dialog um Kinder- und Jugendrechte; strategische Unterstützung der Partnerländer in kinderrechtsrelevanten Themen. Der Aktionsplan enthält spezifische Maßnahmen auf regionaler und internationaler Ebene, um die genannten Ziele zu erreichen.²⁷

UNICEF ist insbesondere mit den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Bildung, Kinderschutz und Kinderrechte, HIV/AIDS, WASH (Sammelbegriff für Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene) und soziale Sicherung befasst. Dies gilt sowohl für Krisen- als auch für Entwicklungskontexte. Deutschland unterstützte UNICEF 2016 mit einem freiwilligen, ungebundenen Kernbeitrag in Höhe von 10 Mio. Euro und erhöhte diesen 2017 auf 15 Mio. Euro jährlich. Die in den letzten Jahren stark ausgebaute Partnerschaft mit UNICEF auf Programmebene konzentriert sich regional auf den Nahen Osten sowie Länder des östlichen und südlichen Afrikas. Darüber hinaus kooperiert Deutschland mit UNICEF in einzelnen weiteren Ländern wie der Ukraine, Afghanistan, Pakistan oder Nigeria. Im Nahen Osten stehen die Themenbereiche Bildung, Gesundheit und WASH im Mittelpunkt der Kooperation mit UNICEF, im südlichen und östlichen Afrika liegt ein besonderes Augenmerk auf Ernährungssicherung.

3.4. Senioren

Das Sekretariat der VN-Wirtschaftskommission für Europa (*United Nations Economic Commission for Europe, UNECE*) steuert die Umsetzung des Zweiten Weltaltensplans der Vereinten Nationen 2002 (*Madrid International Plan of Action on Ageing, MIPAA*) und der Regionalen Implementierungsstrategie 2002 (RIS). Deutschland, vertreten durch das BMFSFJ, hatte bis September 2017 den Vize-Vorsitz der UNECE-Arbeitsgruppe zur Altenpolitik (*Working Group on Ageing, UNECE-WGA*) und deren Steuerungs-Arbeitsgruppe inne. Hier wurden weitere Strategien und Umsetzungsmaßnahmen für den Zweiten Weltaltensplan (MIPAA) und die Regionale Implementierungsstrategie (RIS) entwickelt und diese in der UNECE-WGA abgestimmt. Eine Ministerkonferenz der 56 Mitgliedstaaten verabschiedete im September 2017 in Lissabon eine Ministererklärung mit 40 detaillierten Punkten, die die MIPAA-Umsetzungs-Strategie für die kommenden fünf Jahre in wesentlichen Eckpunkten definiert. Zu diesen zählen Maßnahmen zur Erkennung des Potentials älterer Menschen ebenso wie Maßnahmen, die geeignet sind, ein längeres Arbeitsleben und die Arbeitsfähigkeit Älterer zu erhöhen sowie solche, die ein Altern in Würde sicherstellen.

Die Generalversammlung hat im Dezember 2010 eine offene Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Stärkung des Schutzes der Menschenrechte für ältere Menschen beschäftigt. Mit dem 2016 vorgelegten ersten umfangreichen Bericht der UN-Sonderbeauftragten für die Menschenrechte Älterer, Frau Rosa Kornfeld-Matte, gewann die internationale Debatte um die Stärkung der Rechte Älterer eine neue Dynamik. Die Bundesregierung unterstützt die Diskussion in der jährlich in New York tagenden *Open-ended Working Group on Ageing (OEWG-A)* zur Stärkung der Rechte Älterer seit Dezember 2016 aktiv und setzt sich für eine inhaltliche Debatte zu konkreten Themen ein. So wurden im Juli 2017 die Themen „Diskriminierung Älterer“ und das Thema „Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung Älterer“ behandelt und für 2018 die Themen „Recht auf Langzeitpflege und palliative Versorgung“ und „Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung“ auf die Agenda dieser UN-Arbeitsgruppe gesetzt.

²⁷ Das BMZ verankert Kinder- und Jugendrechte in Steuerungsinstrumenten und Regelprozessen und führt Aus- und Fortbildungen für das BMZ und seine Durchführungsorganisationen durch. Zudem werden EZ-Beteiligungsformate für junge Menschen gefördert, und mit Partner- und Kinderrechtsorganisationen eng zusammengearbeitet. Die Einführung einer Kindesschutz-Policy zum Schutz von Kindern vor Gewalt und Missbrauch während der Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit wird geprüft. Im Rahmen des Kinderrechts-Aktionsplanes intensiviert das BMZ internationaler Partnerschaften mit relevanten Organisationen weltweit, v.a. UNICEF, EU-Kommission, ILO, UNHCR, WHO und dem UN Global Compact.

VIII. Rechtsdurchsetzung

1. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er trägt maßgeblich zur Durchsetzung des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen bei und dient mit seiner Rechtsprechung dessen Wahrung und Fortentwicklung. Deutschland war im Berichtszeitraum an keinem Verfahren vor dem IGH als Partei beteiligt.

Am 22. Juni 2017 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 71/292 den IGH beauftragt, ein Rechtsgutachten zur Frage der „*Legal Consequences of the Separation of the Chagos Archipelago from Mauritius in 1965*“ abzugeben. Gemäß den Verfahrensregeln des IGH wurden dabei alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen über die Möglichkeit informiert, schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Deutschland hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine nationale schriftliche Stellungnahme eingereicht. Zudem hat Deutschland seine Position bei mündlichen Anhörungen im September 2018 dargestellt.

Im Herbst 2017 wurden turnusmäßig fünf der Richter des Internationalen Gerichtshofs neu gewählt. Ein deutscher Richterkandidat stand nicht zur Wahl.

2. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist eine eigenständige internationale Organisation, über das Römische Statut aber eng mit den Vereinten Nationen verbunden. Der IStGH ist zuständig für die Verfolgung der schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, das heißt Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Die Aktivierung der Gerichtsbarkeit des IStGH über das Verbrechen der Aggression gelang im Dezember 2017 anlässlich der IStGH Vertragsstaatenkonferenz in New York und tritt am 20. Juli 2017 in Kraft, dem 20. Jahrestag der Annahme des Römischen Statuts. Die entsprechenden Änderungen des Römischen Statuts, die auf der ersten Revisionskonferenz in Kampala/Uganda beschlossen worden waren, hat Deutschland als einer der ersten Staaten im Sommer 2013 ratifiziert. Als zweitgrößter Beitragszahler nach Japan trägt Deutschland rund 10,9 Prozent des IStGH-Haushalts von 144,6 Mio. Euro (2017). Auf der 13. Vertragsstaatenversammlung im Dezember 2014 wurde der Richter am Bundesgerichtshof, Prof. Dr. Bertram Schmitt, von den Vertragsstaaten des Römischen Statuts für eine neunjährige Amtszeit zum Richter am IStGH gewählt.

3. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH)

Der Internationale Seegerichtshof (ISGH) wurde 1996 in Hamburg auf der Grundlage des unter VN-Ägide verhandelten Seerechtsübereinkommens von 1982 (SRÜ) errichtet. Ohne VN-Organ zu sein, bildet er ein zentrales Element des vom SRÜ geschaffenen Streitbeilegungssystems, dem sich die Vertragsstaaten unterwerfen können. Der ISGH ist bislang in 25 Fällen von Staaten oder Internationalen Organisationen mit Streitfragen befasst worden, unter anderem zur sofortigen Freigabe von Schiffen, zu Umwelt- und Haftungsstandards bei Aktivitäten auf dem Meeresboden und zur Abgrenzung von Seegrenzen. Bis September 2017 gehörte der deutsche Völkerrechtler Professor Rüdiger Wolfrum dem 21-köpfigen Richterkollegium an, dem er von 2005 bis 2008 als Präsident vorstand. Amtierender Präsident ist Richter Jin-Hyun Paik aus Südkorea. Der ISGH ist das einzige völkerrechtliche Gerichtsorgan mit Sitz in Deutschland. Deutschland trägt mit Leistungen nach dem mit dem ISGH abgeschlossenen Sitz- und Liegenschaftsabkommen maßgeblich zum Unterhalt des Gerichtshofs bei. Am 7. Oktober 2016 beging der ISGH in Hamburg in Anwesenheit des damaligen VN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon und des damaligen Bundespräsidenten Gauck sein 20. Jubiläum.

4. Internationaler Residualmechanismus für die Ad Hoc-Strafgerichtshöfe (*Mechanism for International Criminal Tribunals, MICT*)

Nach Beendigung der vom VN-Sicherheitsrat mandatierten Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ: 31. Dezember 2017) und Ruanda (IStGHR: 31. Dezember 2015) unterstützt die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich den als Rechtsnachfolger für diese Gerichtshöfe eingerichteten *Mechanism for International Criminal Tribunals (MICT)*. Sie leistete für IStGHJ und MICT 2016/2017 einen am VN-Schlüssel orientierten Finanzierungsbeitrag von insgesamt 6,4 Prozent der jeweiligen Haushalte (viertgrößter Beitragszahler).

Deutschland hat bislang sieben Verurteilte des IStGHJ zur Vollstreckung der Haftstrafe übernommen. Derzeit verbüßen noch vier von ihnen ihre Haft in Deutschland. Eine weitere Übernahme wurde vorbereitet und war für

2016 geplant, der Verurteilte verstarb jedoch vor der Überstellung. Seit 2011 ist der ehemalige Berliner Staatssekretär Christoph Flügge als Richter am MICT tätig.

5. Sonderstraftgerichtshof für Kambodscha (*Khmer Rouge-Tribunal, KRT*)

Das KRT beruht als Hybrid-Gerichtshof auf einem Vertrag zwischen den Vereinten Nationen und dem Königreich Kambodscha. Prof. Dr. Michael Bohlander, Professor an der Universität Durham und früherer Richter in der Landesjustiz Thüringens, wurde im Juli 2015 zum internationalen „Co-Investigating Judge“ am KRT ernannt. Die Arbeit des KRT wird durch den von der Bundesregierung finanzierten Zivilen Friedensdienst flankiert. Er unterstützt die *Victims Support Section (VSS)*, die die zivilen Nebenkläger rechtlich und psychosozial betreut. Deutschland ist Mitglied der Gruppe der wichtigsten Geberstaaten und hat 2016/17 das KRT mit insgesamt 1,155 Mio. Euro aus Mitteln des BMZ unterstützt.

6. Sondergerichtshof für Libanon (*Special Tribunal for Lebanon, STL*)

Seit 2014 wird vor dem *Special Tribunal for Lebanon, STL* in Abwesenheit der Angeklagten gegen fünf mutmaßliche Hisbollah-Angehörige verhandelt, die für die Ermordung des ehemaligen libanesischen Premierministers Rafik Hariri im Februar 2005 verantwortlich gemacht werden. Deutschland ist im Management Committee der wichtigsten Geberländer vertreten und leistete im Zeitraum 2016/2017 einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 2 Mio. Euro. Insgesamt hat Deutschland das STL von 2008 bis 2017 mit rund 10,8 Mio. Euro unterstützt. Auf Ersuchen des Gerichtshofs leistet Deutschland im Rahmen der vertraglosen Zusammenarbeit Rechtshilfe. Seit November 2009 ist der deutsche Oberstaatsanwalt Ekkehard Withopf als „*Senior Trial Counsel*“ am STL tätig.

B. Nachhaltige Entwicklung

I. Agenda 2030/Entwicklungsfinanzierung

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung („*Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development*“) wurde im September 2015 in New York von mehr als 150 Staats- und Regierungschefs, darunter Bundeskanzlerin Merkel, im Rahmen des VN-Gipfels zu nachhaltiger Entwicklung angenommen. Damit wurde der Auftrag des VN-Gipfels für nachhaltige Entwicklung 2012 (*Rio+20*) zur Erarbeitung von globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (*SDG*) erfüllt.

Die Agenda 2030 bildet den globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und verpflichtet alle Staaten in umfassender Weise zu nachhaltigem Handeln. Mit ihren 17 Zielen und 169 Unterzielen liefert sie einen universalen Umsetzungsplan, der die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (Ökologie, Ökonomie und Soziales) sowie den Aspekt der Rechtsstaatlichkeit ausgewogen berücksichtigt.²⁸

Ein partnerschaftlicher Ansatz spiegelt sich in der Prämisse der Agenda 2030 wider, niemanden zurückzulassen („*leaving no one behind*“). Leitgedanken sind im Weiteren die Universalität der SDGs, die gemeinsame Verantwortung aller Staaten und der Multi-Akteurs-Ansatz, der auf die Einbeziehung von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft abstellt.

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP spielt innerhalb des VN-Entwicklungssystems eine Schlüsselrolle zur Umsetzung der Agenda 2030. Der im November 2017 verabschiedete Strategieplan für den Zeitraum 2018-2021 sieht die Transformation von UNDP in eine globale Serviceagentur für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Agenda 2030 vor. Auf Länderebene sollen dazu Arbeitsplattformen zur SDG-Umsetzung entstehen, allerdings ist der Prozess noch im Fluss. Den Rahmen bildet die Umsetzung der Resolution zur Reform des VN-Entwicklungssystems vom 31. Mai 2018.

UNDP verfügte im Jahr 2017 über ein Budget von rund 5,49 Mrd. US-Dollar. Deutschland war 2017 mit einem Gesamtbeitrag von 354,7 Mio. Euro viertgrößter Geber bzw. mit 25 Mio. Euro auf Rang 9 bei den Kernbeiträgen. Der Deutsche Achim Steiner ist seit Juni 2017 Leiter von UNDP.

Die Umsetzung der Agenda 2030 wird durch das „*High Level Political Forum*“ (*HLPF*) des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (*ECOSOC*) nachgehalten. Im Rahmen eines transparenten, partizipativen Mechanismus soll jedes Land bis 2030 mindestens zwei nationale Umsetzungsberichte (*Voluntary National Review, VNR*) präsentieren. Bis zum 30. Juni 2018 haben schon 118 Staaten einen Bericht vorgelegt.

Deutschland legte beim HLPF 2016 im ersten Durchgang einen VNR vor. Im Rahmen des HLPF 2017, das unter dem Motto *Eradicating Poverty and Promoting Prosperity* stand, hat die Bundesregierung mehrere Diskussionsveranstaltungen durchgeführt sowie zu VNRs anderer Länder und im Rahmen der Generaldebatte Stellung genommen. Die HLPF-Sitzungen wurden 2016/17 und auch 2018 hochrangig auf Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre aus BMU und BMZ wahrgenommen.

Die finanziellen und nicht-finanziellen Umsetzungsmittel der Agenda 2030 waren Gegenstand der VN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz (*Third International Conference on Financing for Development*), die im Juli 2015 in Addis Abeba stattfand. Die Abschlusserklärung der Konferenz, die *Addis Abeba Action Agenda (AAAA)*, ist ein integraler Bestandteil der Agenda 2030. Sie stellt einen nachhaltigen Finanzierungsrahmen dar, welcher die Bedeutung aller verfügbaren Ressourcen (nationale und internationale, private und öffentliche) und die dafür notwendigen politischen Maßnahmen zur Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen ausgewogen berücksichtigt. Ausgehend von der Anerkennung nationaler Eigenverantwortung für Entwicklung betont die AAAA die Bedeutung zusätzlicher Finanzströme, sowie daraus abgeleitet die komplementäre und katalytische Rolle öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA).²⁹

Umsetzungsrahmen für die Implementierung der Agenda 2030 in Deutschland ist die seit 2002 bestehende Nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Mit der im Januar 2017 veröffentlichten jüngsten Ausgabe wurde sie in „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ umbenannt und zudem im Lichte der Agenda 2030 überarbeitet und aktualisiert.

²⁸ Die 17 SDGs richten sich ausdrücklich an sämtliche Mitgliedsstaaten, auch die Industrieländer. Die Agenda 2030 soll im Geist einer neuen globalen Partnerschaft umgesetzt werden. Eine Übersicht über die SDGs findet sich im Anhang.

²⁹ Ein zentrales von der AAAA geschaffenes Steuerungselement zur Umsetzung der in Addis Abeba getroffenen Vereinbarungen sind die jährlichen beim ECOSOC aufgehängten Foren zum Financing for Development Follow-up (FfD-Foren). Die Grundlage hierfür bildet der jährliche Monitoringbericht der 2015 gegründeten Inter-Agency Task Force on Financing for Development (IATF), in der über 50 internationale Organisationen vertreten sind. Das Abschlussdokument des FfD-Forens wird in die Beratungen des HLPF eingespeist. Deutschland bringt sich aktiv in die Ausgestaltung dieser multilateralen Prozesse ein.

Zum ersten Mal bildet sie alle 17 SDGs vollständig ab und stellt zu jedem SDG Maßnahmen auf drei Interventionsebenen dar - mit Wirkung in Deutschland, auf internationaler Ebene und in unseren Partnerländern. Dies ist ein Ausdruck für Deutschlands Engagement, um seiner globalen Verantwortung gerecht zu werden.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen internationaler Foren konsequent für die Umsetzung der Agenda 2030 ein. Unter deutschem G20-Vorsitz 2017 wurde der Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda 2030 mit dem „Hamburg Update“ konkretisiert und weiterentwickelt. Arbeitsgruppenübergreifende Berichterstattung soll eine durchgängigen Berücksichtigung und besseren Einbeziehung der Agenda 2030 in die G20 erleichtern. Die G20-Mitgliedstaaten wollen beim HLPF durch die zügige Vorlage der nationalen Fortschrittsberichte mit gutem Beispiel vorangehen, im Rahmen eines *Peer-Learning*-Mechanismus Erfahrungen austauschen und einen kontinuierlichen Wissensaustausch und Multi-Stakeholder-Ansätze verfolgen. Die Bundesregierung unterstützt die Fortführung dieser Aktivitäten unter argentinischem G20-Vorsitz.

Auch auf EU-Ebene engagiert sich die Bundesregierung dafür, das Innen- und Außenhandeln der EU an der Agenda 2030 auszurichten. Die EU-Kommission wurde aufgefordert, bis Mitte 2018 eine Umsetzungsstrategie für alle Politikbereiche vorzulegen. Diese soll dem universellen und transformativen Anspruch der Agenda 2030 gerecht werden. Im November 2017 wurde eine neue EU-Ratsarbeitsgruppe zur Agenda 2030 eingerichtet.

II. Reform des VN-Entwicklungssystems

Die Agenda 2030 war auch richtungsweisend für die Reformprozesse, die von Generalsekretär Guterres seit seinem Amtsantritt am 1. Januar 2017 eingeleitet wurden. Die Reform des VN-Entwicklungssystems steht in direktem Zusammenhang mit der Agenda 2030: sie zielt darauf ab, das System optimal für die Umsetzung der SDG aufzustellen („*making the system fit for purpose*“).

Mit der alle vier Jahre stattfindenden umfassenden Überprüfung des VN-Entwicklungssystems (*Quadrennial Comprehensive Policy Review, QCPR*), die zuletzt 2016 durchgeführt wurde (Resolution 71/243 vom 21. Dezember 2016), mandatierten die Mitgliedstaaten den VN-Generalsekretär, Reformvorschläge für das VN-Entwicklungssystem zu unterbreiten. Im Juli bzw. Dezember 2017 legte Generalsekretär Guterres zwei entsprechende Berichte vor. Viele der darin enthaltenen Vorschläge flossen in die Resolution zur Reform des VN-Entwicklungssystems ein, die am 31. Mai 2018 von der Generalversammlung angenommen wurde (A/72/279).

Mit dieser Resolution haben die Mitgliedstaaten wichtige Schritte zur Reformierung des VN-Entwicklungssystems (UNDS) beschlossen, die einen kohärenteren Ansatz und eine wirksamere und effizientere Umsetzung der Agenda 2030 ermöglichen. Die VN-Länderkoordinatoren (Resident Coordinators, RCs) werden aus dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) herausgelöst und stattdessen der VN-Sekretariatsseinheit UNDOCO und der stellvertretenden Generalsekretärin Amina J. Mohammed unterstellt, unter deren Leitung ein Übergangsteam bis Ende August 2018 einen Implementierungsplan erarbeiten soll.

Die Bundesregierung unterstützt VN-Generalsekretär Guterres in seinem Ziel, die Vereinten Nationen – unter Beachtung der Diversität ihrer Sonderorganisationen – effizienter und effektiver zu machen. Die Bundesregierung hat sich von Anfang an konstruktiv in den Reformprozess eingebracht und ihn entscheidend mitgeprägt.

III. Klima und Umwelt

1. Klimaschutz

Im Dezember 2015 einigten sich die Vertragsstaaten der VN-Klima-Rahmenkonvention (*United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC*) auf das rechtlich verbindliche Übereinkommen von Paris³⁰. Es verpflichtet alle Vertragsstaaten zur Bekämpfung des Klimawandels und durchbricht erstmals in einem multilateralen Übereinkommen zum Klimaschutz die bisher starre Zweiteilung in Industrie- sowie Schwellen- und Entwicklungsländer. Es zielt auf eine Begrenzung des Anstiegs der Erdtemperatur auf deutlich unter 2°C/1,5°C, die Stärkung der Anpassung an den Klimawandel sowie die Umlenkung globaler Finanzmittelströme.

Ein herausragender Erfolg war das schnelle Inkrafttreten des Übereinkommens von Paris schon am 4. November 2016, weniger als ein Jahr nach dessen Schlussverhandlung. Damit stehen für die Folgejahre die Umsetzung des Übereinkommens und seine Ausgestaltung auf den Tagesordnungen der weiteren Verhandlungen.

³⁰ Weitere Informationen unter: www.bmu.bund.de/cop21

Die erste Vertragsstaatenkonferenz unter dem Übereinkommen von Paris im November 2016 in Marrakesch verabschiedete für die Folgeaufgaben ein Arbeitsprogramm und spezifiziert die Verhandlungsthemen und -schritte bis 2018 zu Minderung, Anpassung, Finanzierung, Transparenz und Kapazitätsaufbau sowie die Ausgestaltung der globalen Bestandsaufnahme und des Mechanismus zur Erfüllungskontrolle.

Die zweite Sitzung der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens von Paris und zugleich 23. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP23) fand in Bonn im November 2017 statt. Unter der Präsidentschaft von Fidschi und mit technischer Unterstützung von Deutschland hat die Konferenz der Weltgemeinschaft ein starkes Signal gesendet, dass der mit dem Übereinkommen von Paris eingeschlagene Pfad, die Volkswirtschaften klimaneutral und klimaresilient zu entwickeln, unumkehrbar ist.

Darüber hinaus wurde in Bonn der sogenannte Talanoa-Dialog³¹ für das Jahr 2018 aufgesetzt. Er ist ein erster Test einer sehr viel breiteren globalen Bestandsaufnahme, die ab 2023 alle fünf Jahre die Ambitionssteigerungen aller Staaten in den Bereichen Minderung, Anpassung und Finanzierung vorbereiten soll. Die Umsetzung der national festgelegten Klimaschutzbeiträge (*Nationally Determined Contributions* / NDC) in Schwellen- und Entwicklungsländern fördert die Bundesregierung vor allem im Rahmen der internationalen NDC-Partnerschaft, in der sich auch eine Anzahl von VN-Programmen bzw. Organisationen engagieren (UNDP, UNEP, FAO, UNFCCC).

Im Juni 2017 verkündeten die USA den Austritt aus dem Übereinkommen von Paris, der noch einer entsprechenden Notifikation bedarf und frühestens am 4. November 2020 wirksam wird. Schon jetzt ist klar, dass von den USA angekündigte Beträge in Höhe von 2 Mrd. US-Dollar an den *Green Climate Fund* ausbleiben.

Im Vorfeld zu den Vertragsstaatenkonferenzen konnte 2017 insbesondere beim 8. Petersberger Klimadialog und während der deutschen G20-Präsidentschaft für das deutsche Anliegen einer ambitionierten Umsetzung des Klimaübereinkommens geworben werden. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte die Umsetzung in den G20, die ein Forum für den unverzichtbaren Dialog mit den USA bieten, verankert werden.

Die G20-Staaten haben die Ergebnisse des OECD-Berichtes *Investing in Climate, Investing in Growth* zur Kenntnis genommen und ihre eindeutige Position mit dem Beschluss des Aktionsplans der G20 von Hamburg zu Klima und Energie unterstrichen. Der Aktionsplan enthält ein klares Bekenntnis zu den langfristigen Zielen des Übereinkommens von Paris und konkrete Maßnahmen für seine rasche und umfassende Umsetzung. Die G20-Staaten werden bei der Implementierung ihrer nationalen Beiträge (NDC) vorangehen, bis 2020 langfristige Klimaschutzstrategien entwickeln und bessere Rahmenbedingungen für die Ausrichtung öffentlicher und privater Investitionen schaffen.

Während der deutschen G20-Präsidentschaft nahmen auch die Themen Klimarisikofinanzierung und Versicherungen einen prominenten Platz ein. Die G20-Staaten befürworteten die Gründung einer globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken, die auf der 2015 in Elmau gegründeten G7-Initiative „*InsuResilience*“ aufbaut. Die entsprechende „*InsuResilience Global Partnership*“, in der sich auch UNDP und WFP engagieren, wurde schließlich am Rande der COP23 in Bonn gegründet.

2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Das Umweltprogramm (*United Nations Environment Programme, UNEP*) mit Hauptsitz in Nairobi ist die einzige ausschließlich mit Umwelt befasste Einrichtung der Vereinten Nationen. UNEP koordiniert die Umweltaktivitäten, erstellt umfassende Berichte zum weltweiten Status der Umwelt, entwickelt politische und rechtliche Instrumente für den internationalen Umweltschutz und bietet Beratungsleistungen für interessierte Länder. Seit 2016 ist der frühere norwegische Umwelt- und Entwicklungsminister Erik Solheim Exekutivdirektor von UNEP.

Hauptentscheidungsorgan von UNEP ist die VN-Umweltversammlung (*United Nations Environment Assembly, UNEA*), in der alle VN-Mitgliedstaaten vertreten sind. UNEA legt Prioritäten für die Arbeit von UNEP, aber auch für die globale Umweltpolitik fest. Sie berät das VN-System umweltpolitisch und gibt Empfehlungen zu neuen Herausforderungen im Umweltschutz, organisiert Dialoge mit allen einschlägigen zivilgesellschaftlichen Gruppen und fördert Partnerschaften, die Umweltziele verfolgen und Ressourcen mobilisieren. Die dritte UNEA fand vom 4. bis 6. Dezember 2017 in Nairobi zum Thema „*Towards a Pollution-Free Planet*“ statt. Sie wurde mit einer Ministererklärung abgeschlossen, welche von elf Resolutionen mit konkreten nächsten Schritten unterfüttert wurde, die sich unter anderem auf die Bekämpfung von Plastikmüll oder das Querschnittsthema

³¹ auch Facilitative Dialogue — Talanoa ist ein fidschianisches Konzept der partizipativen Entscheidungsfindung

„Umwelt und Gesundheit“ beziehen. Ein weiteres Ergebnis der Konferenz sind über 2,4 Mio. US-Dollar freiwillige Zusagen („*Pledges and Commitments*“) zur Minderung von Umweltverschmutzung, die von Staaten, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen bei der UNEA eingereicht wurden. Mit der Ministererklärung, den flankierenden Resolutionen und Zusagen leistet die UNEA einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der 2030-Agenda, des Pariser Klimaschutzabkommens und anderer multilateraler Umweltabkommen.

Aus dem VN-Pflichthaushalt 2016/2017 hat UNEP Mittel in Höhe von 24,73 Mio. Euro erhalten. Das UNEP-Budget speist sich jedoch nach wie vor größtenteils aus freiwilligen Zuwendungen. Zum Kernbudget UNEPs, dem Umweltfonds, leistete Deutschland 2016 und 2017 wie auch in den Vorjahren freiwillige, nicht zweckgebundene Zahlungen von jeweils 7,4 Mio. Euro und gehörte damit zu den bedeutendsten Unterstützern. Zudem unterstützt Deutschland UNEP mit zweckgebundenen Zuwendungen. So erhielt UNEP, insbesondere im Rahmen der internationalen Klimaschutzinitiative, projektgebundene Mittel für Klimaschutzprojekte in Schwellen-, Entwicklungs- und Transformationsländern sowie Zuwendungen für multilaterale Umweltabkommen, Protokolle und Regionalprogramme, wie z. B. das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

Am Rande der 72. VN-Generalversammlung präsentierte der französische Präsident Emmanuel Macron eine Initiative zur Erarbeitung eines „Globalen Umweltpakts“ als neues übergreifendes, völkerrechtlich verbindliches Umweltschutzinstrument. Eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Entwurfs für den Globalen Umweltpakt wurde durch Resolution der Generalversammlung eingesetzt. Deutschland ist Mitglied der Gruppe und wird den Prozess konstruktiv begleiten.

3. Internationale Wasserpolitik

Mindestens 2,1 Mrd. Menschen weltweit haben keinen Zugang zu qualitativ sauberem Trinkwasser. 844 Mio. Menschen haben zwar Zugang zu Trinkwasser, der jedoch nach wie vor zu verbessern ist. 4,5 Mrd. Menschen haben keine ausreichende Sanitärversorgung. Die Bundesregierung setzt sich für die gerechte Verteilung der weltweiten Wasserressourcen ein. Darüber hinaus engagieren wir uns insbesondere im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und in zahlreichen anderen Foren für die Umsetzung der mittlerweile anerkannten Menschenrechte auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung und für menschenrechtsbasierte Ansätze in diesem Bereich. Deutschland ist der zweitgrößte bilaterale Geber im Wassersektor.

Deutschland setzt sich zusammen mit anderen Staaten für die Transformation und Stärkung des institutionellen Aufbaus der Vereinten Nationen im Wassersektor ein. Ziel ist eine verbesserte Koordinierung von VN-Maßnahmen zur Umsetzung der auf Wasser bezogenen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030, vor allem zu Ziel 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“.

Bei den Arbeiten an Zielen und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung hat sich Deutschland im Berichtszeitraum in der hierfür eingesetzten Offenen Arbeitsgruppe der VN-Generalversammlung im Bereich Wasser und Sanitärversorgung zu drei Schlüsselthemen besonders eingebracht: Trinkwasser-, Sanitärversorgung und Hygiene, Wasserressourcen sowie Wasserqualität und Abwasser. Zudem unterstützt die Bundesregierung seit Anfang 2015 eine durch die Arbeitsgruppe koordinierte Initiative von WHO, UNEP und UN Habitat zur Umsetzung eines globalen Überprüfungsmechanismus (*Global Environment Monitoring Initiative, GEMI*), der die Fortschritte der Staatengemeinschaft bei der Umsetzung der Agenda 2030 im Wasserbereich sicht- und messbar macht.

Deutschland ist Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE-Wasserkonvention) und hat im Berichtszeitraum in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien an der Weiterentwicklung und globalen Ausweitung des Übereinkommens mitgewirkt. Deutschland kooperiert darüber hinaus mit verschiedenen VN-Organisationen im Rahmen spezifischer Programme, wie etwa dem *UNESCO International Hydrological Programme* oder dem *Global Environmental Monitoring Programme Water* (siehe auch Kapitel V. 2). Das BMU unterstützt seit 2005 gemeinsam mit der Weltbank und der *Global Environment Facility (GEF)* die Durchführung von regionalen Dialogveranstaltungen zur Konfliktprävention an internationalen grenzüberschreitenden Gewässern mit Schwerpunkt Südost-Europa.³²

³² Der Prozess, der seitdem regelmäßig Beiträge zu einer verbesserten integrierten Bewirtschaftung der Gewässer in der Region leistet, trägt die Bezeichnung „Petersberg Phase II/Athens Declaration-Process“.

Die im Juli 2017 veröffentlichte BMZ-Wasserstrategie zielt auf die Umsetzung der Menschenrechte zu Wasser und Sanitärversorgung und die nachhaltige Verbesserung der Wasser-ressourcensicherheit für den Erhalt von Ökosystemen und die Bekämpfung von Wasser-knappheit ab, unter anderem durch den Ausbau natürlicher und technischer Wasserspeicherkapazitäten und durch ein integriertes lokales Wassermanagement. Integrierte Ansätze wie der Nexus zu Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit und Schnittstellen zu anderen Sektoren, wie die Bedeutung von Klimaanpassungsaktivitäten im Wassersektor, werden vertieft.

4. Energie für nachhaltige Entwicklung

Bis 2030 soll der universelle Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichergestellt werden (SDG 7 der Agenda 2030). Der Anteil erneuerbarer Energien soll substantiell steigen. Die Geschwindigkeit der Energieeffizienzsteigerung soll verdoppelt werden. Deutschland hat sich der Agenda 2030 verpflichtet und setzt auch international mit seiner ambitionierten Energiewende Akzente.³³

Die internationale Zusammenarbeit für den Zugang zu sauberen Energietechnologien und Infrastruktur für moderne, nachhaltige Energie stellt derzeit das größte Sektor-Portfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) dar. Über die deutsche EZ werden aktuell in mehr als 50 Ländern Energievorhaben gefördert und Partnerländer dabei unterstützt, ihre Energiesysteme umzustellen.³⁴

Deutschland ist an der Ad-hoc Technical Advisory Group on SDG 7 beteiligt, welche den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) im Rahmen des SDG 7 Reviews berät. Ziel der Gruppe ist es, international zu einer gemeinsamen Botschaft zum Stand von SDG 7 zu kommen. Im Rahmen der Gruppe sind bereits 27 Policy Briefs entstanden, die die unterschiedlichen Aspekte von SDG 7 und seine Verbindungen zu anderen SDGs beleuchten. Deutschland ist mit den Niederlanden verantwortlich für Policy Brief 24 („*Energy Sector Transformation: Decentral Renewable Energy for Universal Energy Access*“).

In der internationalen Zusammenarbeit ist Deutschland Mitbegründer der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien IRENA und mit jährlichen Beiträgen in Höhe von ca. 8 Mio. US-Dollar (2017) ihr größter Geber. Im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 stellte die Bundesregierung die langfristige Dekarbonisierung des Energiesektors in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaübereinkommens und den dafür notwendigen Investitionen sowie einhergehenden Chancen für Wachstum und Beschäftigung in den Mittelpunkt. Wichtige Themen waren daher der Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Zur Verstärkung dieser Initiative wird derzeit die Gründung eines internationalen Energieeffizienz-Hubs geprüft.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus in einer Reihe multilateraler Initiativen engagiert, die der Erreichung des SDG 7 dienen. Gemeinsam mit Frankreich ist Deutschland mit einem Beitrag von 3 Mrd. Euro größter Geber der *African Renewable Energy Initiative*, die auf den beschleunigten Ausbau von Erneuerbaren in Afrika abzielt. Deutschland unterstützt mit fünf weiteren Gebern die Initiative *Energising Development (EnDev)*, um die Energiewende in Afrika, Asien und Lateinamerika zu implementieren. Das aktuelle multilaterale Auftragsvolumen liegt hier bei 118 Millionen Euro. Als flexibles Instrument der EU und ihrer Mitgliedstaaten fördert die *EU Energy Initiative Partnership Dialogue Facility* (EUEI PDF) den Einsatz nachhaltiger Energien und eine gerechtere Entwicklung in Afrika, Lateinamerika und Asien. In der aktuellen Phase lag der deutsche Beitrag bei rund 2,3 Mio. Euro. Deutschland fördert seit 2016 über UNITAR in Zusammenarbeit unter anderem mit IOM und UNHCR die Erarbeitung eines Global Plan for Action, der Menschen in Flüchtlingssituationen den Zugang zu erneuerbaren Energien ermöglichen soll. Zu den weiteren von Deutschland geförderten Initiativen gehören das *Energy Sector Management Assistance Program (ESMAP)* der Weltbankgruppe, das *Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21)* sowie die Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ (*Sustainable Energy for All, SEforALL*).

³³ Bisherige Erfolge im Rahmen der Energiewende umfassen die Reduktion nuklearer Energie am Strommix auf 13 Prozent, die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix auf 33 Prozent (2017) und das Absenken schädlicher Emissionen um 27 Prozent (von 1990 bis 2017).

³⁴ 2017 wurden Projekte der technischen Zusammenarbeit mit einem Auftragsvolumen von rund 660 Millionen Euro und durch Zusagen der finanziellen Zusammenarbeit von rund 2,2 Milliarden Euro unterstützt.

5. Erhalt der biologischen Vielfalt

Die Bundesregierung engagiert sich mit Entschlossenheit und als einer der größten Geber weltweit für die Umsetzung der Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD). Die 13. Vertragsstaatenkonferenz fand im Dezember 2016 in Cancún (Mexiko) statt. Zentrales Ergebnis war die Aufforderung an die Vertragsparteien zur durchgängigen Berücksichtigung und besseren Einbeziehung („*Mainstreaming*“) von Belangen der biologischen Vielfalt in die Sektoren und Sektorpolitiken der Bereiche Landwirtschaft, Wälder, Fischerei und Tourismus. Darüber hinaus wurde der wichtige Prozess zur Erarbeitung eines Biodiversität-Zielsystems nach dem Auslaufen des aktuellen Strategischen Plans 2011-2020 angestoßen. Die Arbeiten auf nationaler und europäischer Ebene dazu haben begonnen.

Parallel zur 13. Vertragsstaatenkonferenz tagte das zweite Treffen der Vertragsparteien zum Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile sowie das achte Treffen der Vertragsparteien zum Cartagena-Protokoll zur biologischen Sicherheit. Deutschland hat das Nagoya-Protokoll am 21. April 2016 ratifiziert und nahm erstmals als Vertragspartei teil.

Im Februar 2016 wurden auf der vierten Plenarsitzung des Weltbiodiversitätsrates *Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services* (IPBES) die ersten beiden IPBES-Berichte zu (1) Bestäubern, Bestäubung und Nahrungsmittelproduktion sowie zu (2) Methoden der Szenarienanalyse und Modellierung von Biodiversität und Ökosystemleistungen verabschiedet. Zudem wurde die Erstellung eines globalen Berichtes über den Zustand der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen bis 2019 beschlossen.

IPBES berät Entscheidungsträger über Zustand und Entwicklung der Biodiversität sowie ihrer Ökosystemleistungen und leitet daraus Handlungsoptionen für die Politik ab. Deutschland als Sitz des IPBES-Sekretariates in Bonn unterstützt die Organisation mit einem freiwilligen Beitrag von jährlich mindestens einer Mio. Euro und stellt weitere Mittel für den Kapazitätsaufbau in Partnerländern bereit. Darüber hinaus wird die Teilnahme deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Erstellung der IPBES-Berichte über die gemeinsam von BMU und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingerichtete deutsche IPBES-Koordinierungsstelle unterstützt.

6. Internationale Chemikalienpolitik

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich auf multilateraler Ebene auf ein globales, nachhaltiges Chemikalienmanagement und die Verbesserung des Informationsaustausches und Kapazitätsaufbaus in Entwicklungs- und Schwellenländern hin. Deutschland ist Vertragspartei des Rotterdamer Übereinkommens zum Internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Stoffen, des Stockholmer Übereinkommens über langlebige organische Schadstoffe (POP), des Minamata Übereinkommens über Quecksilber und des Basler Übereinkommens über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung. Deutschland hat ferner derzeit den Vorsitz der fünften internationalen Konferenz des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM 7 / ICCM-5) inne und hat 2017 das internationale Kompetenzzentrum für nachhaltige Chemie (ISC₃) in Bonn eingerichtet.

7. Internationale Waldpolitik

Gemäß Ziel 15 der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die weltweit fortschreitende Entwaldung und den damit einhergehenden Verlust von biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen zu reduzieren, die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern zu fördern sowie die Wiederherstellung von Waldökosystemen voranzubringen. Wesentliche Schwerpunkte lagen im Berichtszeitraum bei den Verhandlungen im Kontext der VN-Klimarahmenkonvention und der Zusammenarbeit im Waldforum der Vereinten Nationen.

Während der 23. Vertragsstaatenkonferenz der VN-Klimarahmenkonvention im November 2017 in Bonn wurde die Globale Plattform der *New York Declaration* ins Leben gerufen, die öffentlich-private Kooperationen zur Vermeidung von Entwaldung bei der landwirtschaftlichen Produktion in Entwicklungsländern unterstützen soll. Bei UNDP wurde hierfür eigens ein Sekretariat eingerichtet, um neue Unterstützer für die *New York Declaration* zu gewinnen.

Das Waldforum der VN (*United Nations Forum on Forests, UNFF*) hat im Januar 2017 nach knapp vierjährigen Verhandlungen den Strategischen Plan für Wälder (*UN Strategic Plan on Forests, UNSPF*) für die Jahre 2017 bis 2030 vorgelegt. Mit der Verabschiedung des Plans und seines ersten vierjährigen Umsetzungsprogramms hat UNFF einen wichtigen Schritt in Richtung von mehr Kohärenz in der internationalen Waldpolitik vollzogen.

Dies war ein wichtiges Verhandlungsziel der EU, um die Zusammenarbeit bei Waldthemen künftig zu verbessern und der Fragmentierung der internationalen Waldpolitik entgegenzuwirken. Der VN-Waldpartnerschaft (*Collaborative Partnership on Forests, CPF*) mit ihren vierzehn Mitgliederorganisationen unter Leitung der FAO wird eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung des UNSPF beigemessen. Die Bundesregierung unterstützt daher ihre Arbeit und begleitet deren Erarbeitung eines Umsetzungsplans.

Den Rahmen der Internationalen Tropenholzorganisation (*International Tropical Timber Organization, ITTO*) nutzt die Bundesregierung weiter, um Produzentenländer von Tropenholz im Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag zu unterstützen und Gegenmaßnahmen mit Partnerländern zu koordinieren. Seit Mai 2017 wird die ITTO vom deutschen Exekutivdirektor Gerhard Dieterle geleitet.

8. Bekämpfung der Wüstenbildung

Deutschland ist Sitzstaat des Sekretariats der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (*United Nations Convention to Combat Desertification, UNCCD*) und spielt eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Übereinkommens. Die UNCCD hat mit SDG 15.3 (Bekämpfung der Wüstenbildung und Erreichen von Landdegradationsneutralität, LDN) stark an Bedeutung gewonnen. Der „Global Mechanism“, Beratungsorgan der UNCCD zu Finanzierungsfragen, zog 2013 von Rom nach Bonn um. 2017 wurde auf Initiative des Global Mechanism mit dem sogenannten LDN-Fund mit einem Anfangsvolumen von 300 Mio. US-Dollar ein innovatives Instrument für privat-öffentliche Finanzierungen von nachhaltigem Landmanagement aufgelegt. 116 Länder, darunter zuletzt auch Indien und Brasilien, haben sich mittlerweile dem LDN *Target Setting Process* angeschlossen, in dem Vertragsstaaten freiwillige Ziele zur Minderung von Landdegradation formulieren.

Deutschland entrichtete für die Jahre 2016/2017 UNCCD-Beiträge in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. Euro. Darüber hinaus leistet Deutschland jährlich rund 0,5 Mio. Euro für allgemeine Sekretariatsaufgaben sowie ca. 0,5 Mio. Euro für Veranstaltungen des Sekretariats (Bonn Fund) und 100.000 Euro für den „Global Mechanism“, insgesamt also etwa 3,3 Mio. Euro. Dazu kommt die Förderung von Projekten mit Relevanz für die Bekämpfung der Wüstenbildung. Weitere Beiträge werden über den deutschen Anteil an der Finanzierung von Projekten der EU, der Globalen Umweltfazilität (*Global Environment Facility, GEF*), VN-Organisationen und von Entwicklungsbanken geleistet. Gemeinsam mit dem UNCCD Sekretariat und der Europäischen Kommission unterstützt die Bundesregierung die Initiative *Economics of Land Degradation (ELD)*. Deutschland stellte hierfür im Berichtszeitraum 1,7 Mio. Euro für Studien, Forschung und Koordinierung zur Verfügung.

9. Ressourceneffizienz

Deutschland unterstützt das 2007 gegründete *UN Environment International Resource Panel (IRP)* finanziell und nimmt aktiv am Lenkungsausschuss teil. Experten aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern erarbeiten in diesem Forum Analysen und Empfehlungen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und zur Senkung des Ressourcenverbrauchs.

Die Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum spielt international inzwischen eine wichtige Rolle. Die G7 hat unter deutscher Präsidentschaft 2015 das IRP um einen Synthesebericht zu den erfolgversprechendsten Potenzialen und Lösungen auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz gebeten. Das IRP hat auch zu den Treffen zum neu gegründeten G20-Dialog zu Ressourceneffizienz beigetragen.

IV. Bevölkerung, Flucht und Migration, Gesundheit

1. Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung und ihr Zusammenhang mit der sozioökonomischen Entwicklung aller Länder werden in der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (*Commission on Population and Development, CPD*) behandelt, einer Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) der Vereinten Nationen. Die Mitgliedschaft Deutschlands in der CPD wurde 2017 auf den Zeitraum 2018-2022 verlängert.

Die Kommissionssitzung im Jahr 2016 war demografischen Themen im Zusammenhang mit der Agenda 2030 gewidmet. Die 50. Sitzung der CPD tagte 2017 zum Thema *Changing Population Age Structures and Sustainable Development*. Da man sich unter anderem beim Themenfeld sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte nicht auf einen Kompromiss einigen konnte, blieb die Sitzung ohne Abschlussresolution.

Ziel des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (*United Nations Fund for Population Activities*, 1987 umbenannt in *United Nations Population Fund*, UNFPA,) ist die Förderung des universellen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und der Verwirklichung entsprechender Rechte. Damit leistet UNFPA unter anderem wichtige Beiträge zur Verbesserung der Müttergesundheit, der Senkung der Kindersterblichkeit, der Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung sowie der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

UNFPA leistet ferner – neben weiteren VN-Organisationen – wichtige Arbeit bei der Erhebung, Analyse und Nutzung von Bevölkerungsdaten. Diese Daten sind weltweit zentrale Grundlage für eine vorausschauende und an der demografischen Entwicklung angepasste politische Planung. Auf Basis dieser Informationen wird beispielsweise der zukünftige Bedarf an Nahrungsmitteln und Trinkwasser sowie sozialer Infrastruktur wie Schulen und Krankenhäuser geplant. Auch basieren 40 Prozent der Indikatoren der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf Bevölkerungsdaten.

Deutschland beteiligt sich seit 1972 durch ungebundene freiwillige Beiträge (Kernbeiträge) aus dem Haushalt des BMZ an der Finanzierung von UNFPA (mit je 22 Mio. Euro 2016 und 2017 – eine Beitragserhöhung um 3 Mio. Euro im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015) und unterstützt die Arbeit UNFPAs auch durch zweckgebundene Beiträge (2016 mit 1,9 Mio. Euro, 2017 mit 1,4 Mio. Euro). Deutschland gehörte 2016 und 2017 zu den zehn größten Beitragszahlern von Kernbeiträgen an den Bevölkerungsfonds.

Bis 2017 gehörten auch die USA politisch sowie finanziell zu den wichtigsten Gebern von UNFPA. Im Jahr 2016 rangierten sie mit Mitteln in Höhe von 63,3 Mio. US-Dollar (davon 30 Mio. Kernbeiträge) auf Platz drei der größten Beitragszahler. Mit der Amtsübernahme von US-Präsident Trump wurden die Zahlungen an UNFPA im April 2017 komplett eingestellt. Trotz des Rückzugs der USA blieben die Kernbeiträge an UNFPA insgesamt auf dem Niveau von 2016, vor allem wegen der Anhebung der Beiträge Dänemarks sowie moderaten Beitragserhöhungen durch Norwegen, Schweden, Belgien und Luxemburg.

2. Flucht und Migration

Die Bundesregierung hat 2016 und 2017 ihre Zusammenarbeit mit den VN-Organisationen im Bereich Flucht und Migration weiter intensiviert. Zur Unterstützung von Flüchtlingen, Migranten und Binnenvertriebenen in Herkunfts-, Transit- und Zielländern hat die Bundesregierung substanziell die Arbeit der in diesem Bereich tätigen VN-Organisationen unterstützt.

Auf Basis der New Yorker VN-Erklärung vom 19. September 2016 treibt die Bundesregierung zudem die Prozesse zur Erarbeitung eines Globalen Paktes für Flüchtlinge (*Global Compact on Refugees*, GCR) und eines Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration (*Global Compact on Migration*, GCM) politisch, inhaltlich, personell und finanziell voran und unterstreicht dadurch ihre internationale Gestalterrolle im Bereich Flucht und Migration. Während der GCR auf eine gerechtere internationale Verantwortungsteilung in großen Flüchtlingssituationen abzielt, soll der GCM die Grundlage für eine global gesteuerte, sichere und reguläre Migration werden. Deutschland hat die Ausgestaltung der beiden Pakte durch Textvorschläge aktiv mitgestaltet. Beide Pakte sind als rechtlich nicht bindend, aber politisch verpflichtend konzipiert. Die finale Textversion des GCM wurde am 13. Juli 2018 von den Kofazilitatoren (Schweiz und Mexiko) offiziell dem Präsidenten der Generalversammlung übergeben. Die formelle Annahme soll auf einer Gipfelkonferenz in Marrakesch am 10. Dezember 2018 erfolgen. Die finale Textversion des GCR wurde den VN-Mitgliedstaaten am 20. Juli 2018 von UNHCR übermittelt. Der Flüchtlingshochkommissar hat sie im September 2018 als Teil 2 seines Jahresberichts der Generalversammlung vorgelegt. Die formelle Annahme soll über die jährliche UNHCR-Resolution Mitte Dezember 2018 durch die Generalversammlung erfolgen.

Ende 2016 zählte UNHCR 65,6 Mio. Vertriebene, die höchste je gemessene Zahl nach dem Zweiten Weltkrieg. Um dem gestiegenen Bedarf an humanitärer Hilfe gerecht zu werden, hat Deutschland seine Beiträge in den letzten Jahren signifikant erhöht. Deutschland hat 2017 ca. 477 Mio. US-Dollar an den UNHCR ausgezahlt (2016: ca. 360 Mio. US-Dollar), davon ca. 462 Mio. US-Dollar (2016: ca. 343 Mio. US-Dollar) durch das Auswärtige Amt, das innerhalb der Bundesregierung die Zuständigkeit für die humanitäre Hilfe hat. Deutschland ist damit zum zweitgrößten Geber geworden. Förderschwerpunkte des Auswärtigen Amts liegen auf den langanhaltenden Flüchtlingskrisen (unter anderem in Syrien, Somalia und Irak) sowie der Versorgung und dem Schutz von Flüchtlingen im Kontext der Hungerkrisen am Horn von Afrika, in Südsudan, Nigeria und Jemen. Als Beitrag zur Deckung der humanitären Bedarfe von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen hat das Auswärtige

Amt 2016 und 2017 zudem die Förderung von weiteren VN-Organisationen, insbesondere des Welternährungsprogramms, substantiell ausgebaut.³⁵

Ergänzend hat das BMZ im Rahmen seiner Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ 2016 und 2017 Vorhaben mit einem Mittelvolumen von rund 483 Mio. Euro finanziert. Regionale Schwerpunkte sind der Nahe Osten, das Horn von Afrika und die Ukraine. Hinzu kamen substanzielle Finanzierungen über andere Instrumente des BMZ, um die Bedarfe von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen langfristig zu verringern und Strukturen für nachhaltige Entwicklungsprozesse zu schaffen.

So fördert das BMZ im Rahmen der seit 2015 priorisierten Kooperation mit UNICEF eine Vielzahl von entwicklungsfördernden und strukturbildenden Projekten. Es wurden unterschiedliche Projekte zur Bewältigung der Syrienkrise und in weiteren von Flucht und Migration besonders betroffenen Ländern gefördert, z. B. in Jemen, in Libyen, der Ukraine und in Ländern am Horn von Afrika. Für Projekte in Syrien und dessen Nachbarländern wurden 2016 161 Mio. Euro und 2017 168 Mio. Euro an UNICEF ausgezahlt. Der Schwerpunkt der Kooperation mit UNICEF liegt auf Bildung, Berufsbildung, Kinderschutz und Vorhaben zur Verbesserung der Wasser- und Sanitätsversorgung, insbesondere in Schulen.

Auch die Zusammenarbeit des BMZ mit dem Welternährungsprogramm WFP konzentriert sich besonders auf Länderkontexte, in denen Flucht und Vertreibung die aufnehmenden Gemeinden sowie die Geflüchteten selbst stark belasten. Das BMZ stellt dem WFP deshalb Mittel für Maßnahmen bereit, die die Resilienz und Ernährungssicherung betroffener Bevölkerungsgruppen nachhaltig verbessern sollen. Das BMZ sagte dem WFP im Jahr 2016 280 Mio. Euro und im Jahr 2017 234 Mio. Euro zu.

Um den Schutz, die Betreuung, die Versorgung sowie die Förderung von Bewohnern und Bewohnerinnen von Flüchtlingsunterkünften zu verbessern, haben das BMFSFJ und UNICEF 2016 mit weiteren Partnern die „Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ gegründet. Ziel ist es, den Schutz von Kindern, Jugendlichen, (schwangeren) Frauen und LSBTI³⁶-Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung zu verbessern.

Neben der Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Fluchtregionen bringt sich die Bundesregierung auch im Bereich Migration aktiv ein. Verschiedene Foren und internationale Organisationen im Bereich der Migration werden unterstützt, darunter vor allem die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das Globale Forum für Migration und Entwicklung (GFMD).

Am 19. September 2016 unterzeichneten die Vereinten Nationen und die IOM eine Kooperationsvereinbarung, durch die die IOM als verwandte Organisation Teil des VN-Systems wurde. Deutschland ist durch eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung und humanitäre Hilfe einer der wichtigsten Geber für IOM. Im Bereich der Krisenprävention und Stabilisierung unterstützte das Auswärtige Amt im Berichtszeitraum bilaterale IOM-Projekte sowie unter Nutzung des EU Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (EUTF Afrika) IOM-Programme im Sahel, der Tschadseeregion und in Libyen. Schwerpunkte in der Zusammenarbeit lagen unter anderem bei der Förderung von freiwilliger Rückkehr von Migranten aus afrikanischen Transitländern, der Re-Integrationsförderung und der Aufklärung über Gefahren irregulärer Migration.

Das Anfang September 2015 in Berlin eröffnete IOM-Analysezentrum für Migrationsdaten (GMDAC) veröffentlicht zuverlässige Daten über Migrationsströme; ein von Deutschland gefördertes Migrationsdatenportal³⁷ ist seit Dezember 2017 online verfügbar. Deutschland unterstützt ebenso die *Global Knowledge Partnership on Migration and Development (KNOMAD)* der Weltbank, die Expertenwissen zu Migration sammelt und generiert.

Ebenfalls im Berichtszeitraum führte IOM im Auftrag der Bundesregierung sowie der zuständigen Landesministerien zwei Programme zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Migranten und Flüchtlingen durch: *Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers (REAG)* und *Government Assisted Repatriation Programme (GARP)*. Im Rahmen dieser Programme wurden 54.006 Personen im Jahr 2016 und 29.522³⁸ Personen im Jahr 2017 bei der freiwilligen Rückkehr aus Deutschland in ihre Herkunftsländer oder in Drittstaaten unterstützt. Im Februar 2017 wurde ein weiteres Rückkehrförderungsprogramm implementiert. Das Programm „StarthilfePlus“ bietet eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für Asylsuchende, die sich verbindlich für eine

³⁵ Für Einzelheiten s. Kap. A. III 2.

³⁶ LSBTI: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intersexuelle

³⁷ <http://www.migrationdataportal.org>

³⁸ vorläufige Zahlen

freiwillige Ausreise entscheiden. Im Jahr 2017 haben rund 10.000 Personen Leistungen aus „StarthilfePlus“ in Anspruch genommen.

Im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme und dem *Resettlement*-Verfahren wurde IOM von der Bundesregierung mit logistischen Tätigkeiten beauftragt. Daneben unterstützte IOM beim Familiennachzug von syrischen Flüchtlingen.

Des Weiteren engagierte sich die Bundesregierung aktiv im GFMD, einem informellen, von Regierungen gesteuerten Dialogforum außerhalb des VN-Systems. Deutschland und Marokko übernahmen gemeinsam den Vorsitz für 2017 und 2018. Der jährliche Gipfel vom 28.-30. Juni 2017 in Berlin stand unter dem Motto „Auf dem Weg zu einem globalen Gesellschaftsvertrag für Migration und Entwicklung“. Dabei wurde der Blick verstärkt auf den Interessensausgleich von Herkunftsstaaten, Zielstaaten und Migranten („triple win“) gerichtet.

Von Juli 2016 bis Januar 2018 hat Deutschland zudem den Vorsitz der Plattform über Katastrophenvertreibung (*Platform on Disaster Displacement, PDD*) übernommen. Ziel der PDD ist es, Mechanismen auf politischer Ebene zu etablieren, um den Betroffenen von katastrophen- und klimawandelinduzierter Vertreibung adäquaten Schutz zukommen zu lassen. Die PDD schließt an die Nansen-Initiative zu Katastrophen- und Klimawandelinduzierter Flucht und Vertreibung an, die 2015 mit der Verabschiedung der sogenannten Nansen-Schutzagenda durch 109 Staaten endete. Unter deutschem Vorsitz wurden der Arbeitsplan der PDD von 2016 bis 2019 erarbeitet und die strategischen Prioritäten der PDD festgelegt.

3. Gesundheit

Die Ebola-Krise von 2014 und 2015 hat die Bedeutung internationaler Koordinierung beim Umgang mit Gesundheitsrisiken ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Dabei wurde erneut deutlich, dass Gesundheit ein Querschnittsthema ist, das in vielen Bereichen von Entwicklung bis hin zu Frieden und Sicherheit eine bedeutende Rolle spielt. Entsprechend kommt dem Thema Gesundheit in verschiedenen Foren der Vereinten Nationen wachsende Bedeutung zu. Eine Herausforderung bleibt es, die vielschichtigen Initiativen und die vielen Akteure besser zu vernetzen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel ermutigte den damaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, einen Beraterausschuss einzurichten, der die Umsetzung der Empfehlungen des hochrangigen Gremiums des Generalsekretärs für Gesundheitskrisen von Februar 2016 begleiten sollte. Zur besseren Vorbereitung auf künftige Krisen hatte das Gremium insgesamt 27 Empfehlungen formuliert, die auf die Stärkung nationaler Gesundheitssysteme und der internationalen Gesundheitsarchitektur abzielen.³⁹

Im Juni 2016 setzte der Generalsekretär der VN mit der *Global Health Crisis Task Force* einen Ausschuss ein, der für ein Jahr die Ergebnisse des hochrangigen Gremiums diskutieren und den Prozess der Umsetzung der Empfehlungen begleiten sollte. Deutschland stellte als erster und größter Geber die Finanzierung des Gremiums sicher (300.000 Euro), so dass die Task Force unmittelbar ihre Arbeit aufnehmen konnte. Mit Frau Prof. Ilona Kickbusch konnte die Bundesregierung eine deutsche Expertin für die Task Force benennen.⁴⁰

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen befasste sich am 3. Mai 2016 in einer öffentlichen Sitzung mit zunehmenden Angriffen auf medizinische Einsatzkräfte und Einrichtungen in Konfliktgebieten. Konkreter Anlass waren die militärischen Angriffe auf Krankenhäuser in Syrien, aber auch in anderen Kriegsgebieten.

Mit VN-SR Resolution 2286 (2016) wird die Einhaltung humanitären Völkerrechts nachdrücklich angemahnt und jegliche Gewalt, Angriffe und Bedrohungen gegen Verletzte, Kranke, medizinisches und humanitäres Personal scharf verurteilt. Deutschland hat diese Resolution miteingebracht und das Thema sowohl bei bilateralen Treffen als auch im Rahmen von G7 und G20 angesprochen und in den jeweiligen Dokumenten verankert.

Deutschland setzte seine Vorreiterrolle im Rahmen seiner G7 Präsidentschaft 2015 beim Kampf gegen Antibiotika-Resistenzen (AMR) fort und beteiligte sich hochrangig bei dem AMR-Gipfel am 21. September 2016 am Rande der VN-Generalversammlung in New York. Im Abschlussdokument verpflichten sich die Mitgliedstaaten, nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von antimikrobiellen Resistenzen zu entwickeln. Zudem wurde der VN-Generalsekretär in Abstimmung mit WHO, FAO und der *World Organization for Animal Health (OIE)*

³⁹ Vgl. http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/70/723

⁴⁰ <http://www.un.org/en/pdfs/Final%20Report.Global%20Health%20Crises%20Task%20Force.pdf>

aufgefordert, eine *Interagency Coordination Group (IACG)* einzurichten, die praxisorientierte Empfehlungen zur nachhaltigen Eindämmung von AMR geben soll.

Der damalige VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon hat am 2. März 2016 eine hochrangige Kommission zur Beschäftigung im Gesundheitssektor und für wirtschaftliches Wachstum (*Commission on Health Employment and Economic Growth, ComHEEG*) als Reaktion auf eine entsprechende Forderung der 70. Generalversammlung eingesetzt. Der damalige Bundesminister für Gesundheit, Hermann Gröhe, war neben Vertretern aus 25 Entwicklungs- und Industrieländern Mitglied der Kommission. Der Bericht, vorgestellt am 19. September 2016 am Rande der Generalversammlung, kommt zu dem Schluss, dass bis zum Jahr 2030 weltweit 40 Mio. Gesundheitsfachkräfte fehlen werden, davon rund 18 Mio. in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, die durch Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und Strukturen im Gesundheitswesen auch das globale Wirtschaftswachstum verbessern sollen.⁴¹

Bei der institutionellen Förderung im Bereich globaler Gesundheit spielt die WHO eine besondere Rolle. Alleinstellungsmerkmal der WHO ist es, global geltende Normen und Standards für den Gesundheitsbereich setzen zu können. Darüber hinaus kommt ihr eine zentrale koordinierende und operative Rolle als humanitärer *Health Cluster Lead* und in der globalen Gesundheitskrisenreaktion zu. Die WHO befindet sich auch infolge der Ebola-Krise in einem umfassenden Reformprozess, den Deutschland als Mitglied der *Friends of WHO Emergency Reform* unterstützt. So gilt es, die Reaktions- und Handlungsfähigkeit der WHO bei Gesundheitskrisen zu verbessern. Seit 2015 zahlt Deutschland in den neu eingerichteten WHO Nothilfefonds (*Contingency Fund for Emergencies, CFE*) ein und hat auf diese Weise die zügige und flexible Anschubfinanzierung in akuten Gesundheitskrisen unterstützt. Gegenwärtig ist Deutschland größter Geber des CFE. Darüber hinaus unterstützt Deutschland das infolge der Ebola-Krise neu eingerichtete *Health Emergency Programme* innerhalb der WHO, um die Prävention von und die Reaktion auf Krankheitsausbrüche und Gesundheitskrisen zu verbessern.

Der seit Juli 2017 amtierende WHO-Generaldirektor Tedros verfolgt eine ambitionierte Agenda zur Stärkung der WHO, die von der Bundesregierung unterstützt wird. Deutschland wurde im Mai 2018 in den Exekutivrat der WHO gewählt, nachdem es im Berichtszeitraum bereits einen Sitz im Ständigen Ausschuss des Regionalkomitees der Europäischen Region der WHO inne gehabt hatte.

In den Jahren 2016 und 2017 leistete Deutschland finanzielle Beiträge an die WHO in Gesamthöhe von 190,6 Mio. US-Dollar (61 Mio. US-Dollar Pflichtbeiträge und 129,6 Mio. US-Dollar freiwillige Beiträge). Bei den Pflichtbeiträgen war Deutschland drittgrößter staatlicher Geber, bei freiwilligen Beiträgen sechstgrößter Geber.

Nichtübertragbare Krankheiten (*Noncommunicable Diseases, NCDs*) sind nicht nur in Deutschland eine der häufigsten Todesursachen mit steigender Tendenz. Deutschland unterstützt deshalb die Führungsrolle der WHO bei der Ausarbeitung der sich aus der politischen Deklaration der Vereinten Nationen zur Prävention und Bekämpfung von NCDs ergebenden Verpflichtungen. Auch unterstützt sie die Erarbeitung des globalen Aktionsplans Bewegungsförderung 2018-2030 der WHO.

Die Bundesregierung hat seit 1985 die Polio-Bekämpfung mit mehr als 550 Mio. US-Dollar unterstützt. Zur Finanzierung der sogenannten *Endgame Strategy* hatte die Bundesregierung als erster Geber 100 Mio. Euro für die Jahre 2013-2017 angekündigt. Die Umsetzung dieser Mittel erfolgte über jährlich jeweils 10 Mio. Euro in Nigeria und Afghanistan (2014-2017). Zusätzlich hatte Deutschland nach Anschlägen in Nigeria, die der Boko Haram zugerechnet werden, 2013 weitere 5 Mio. Euro zur Unterstützung des Sicherheitskonzepts im Rahmen des Impfprogramms zugesagt sowie 2017 weitere 19,9 Mio. für die Poliobekämpfung generell. Für die Poliobekämpfung in Afghanistan wurde die vorgesehene Gesamtzusage von 40 Mio. Euro für die Jahre 2014 bis 2017 bereits 2016 erreicht. Außerdem wurden für die Poliobekämpfung in Pakistan weitere 12 Mio. Euro für 2016 bis 2018 bereitgestellt.

Deutschland engagiert sich im Verwaltungsgremium der Internationalen Krebsforschungsagentur der WHO (IARC), die einen entscheidenden Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit der Krebsforschung und Bereitstellung wissenschaftlicher Evidenz zur Krebsprävention leistet. Der deutsche Pflichtbeitrag im Jahr 2016 betrug 1.093.500 Euro und im Jahr 2017 1.129.775 Euro; freiwillige Mittel wurden in Höhe von 150.000 Euro für die Unterstützung einer globalen Initiative zum Aufbau von Krebsregistern in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitgestellt.

⁴¹ Vgl. <http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/250040/1/9789241511285-eng.pdf?ua=1>

Das WHO-Programm gute Regierungsführung im Gesundheitssektor wurde 2016 und 2017 mit insgesamt 600.000 Euro gefördert (2016: 400.000 Euro, 2017: 200.000 Euro – in obengenannten Zahlen der Beiträge an die WHO bereits enthalten).

Mit Blick auf die Agenda 2030 will die Bundesregierung über die Stärkung von Gesundheitssystemen eine für alle zugängliche, qualitativ hochwertige und bezahlbare Gesundheitsversorgung fördern und damit dem Recht auf Gesundheit für Arme und Benachteiligte in Entwicklungs- und Schwellenländern Geltung verschaffen. Auf Initiative von Bundeskanzlerin Angela Merkel und der WHO hat Deutschland gemeinsam mit WHO, Weltbank und EU Kommission das Strategiepapier zur Gesundheitssystemstärkung *Healthy systems for universal health coverage – a joint vision for healthy lives* erstellt. Es wurde von den G20-Gesundheitsministern anerkannt und ist im internationalen Gesundheitsnetzwerk UHC2030 institutionell verankert.

Die Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Die Ziele in diesem Bereich sind als sogenanntes *unfinished business* der Millenniumsentwicklungsziele in der Agenda 2030 verankert. Frauen und Kinder leiden besonders unter unzureichender Gesundheitsversorgung und mangelndem Zugang zu guter Ernährung, sauberem Trinkwasser und einer adäquaten Sanitärversorgung. Investitionen in diesem Bereich sind weder teuer noch besonders aufwendig. Sie entfalten aber eine große Hebelwirkung.

Im Kontext der Agenda 2030 setzt sich die Bundesregierung auch für den universellen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und die Verwirklichung entsprechender Rechte ein. Im Rahmen der Vereinten Nationen ist der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) ein wichtiger Partner in diesem Bereich.⁴²

Mit finanziellen Mitteln im Umfang von mindestens 1,23 Mrd. Euro bis 2020 unterstützt die Bundesregierung außerdem die Initiative *Every Woman, Every Child* des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen. Seit 2017 engagiert sie sich im Vorstand der Partnerschaft für die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern (*Partnership for Maternal, Newborn and Child Health, PMNCH*).⁴³

Deutschland setzt sich für menschenrechtsorientierte und geschlechtersensible Ansätze gegen HIV ein. Schwerpunkte sind Präventionsangebote für Jugendliche, insbesondere Mädchen und junge Frauen, und für Gruppen mit erhöhtem Risiko. Zudem fördert Deutschland die Integration von HIV-Maßnahmen in das nationale Gesundheitssystem, mit dem Ziel, dass alle Betroffenen Zugang zu Prävention, Behandlung, Pflege, Versorgung und sozialer Absicherung haben. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wurden für die Bekämpfung von HIV/AIDS im Jahr 2016 gut 33,5 Mio. Euro aufgewendet, gut 2,4 Mio. Euro erfolgten als Zusage an das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids (*Joint United Nations Programme on HIV/AIDS, UNAIDS*).

Angesichts der alarmierenden Situation hinsichtlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte junger Menschen haben sich 20 Länder des südlichen und östlichen Afrika im Dezember 2013 zu intersektoraler Zusammenarbeit und regionaler Kooperation verpflichtet. Die seitens der UNESCO und durch mehrere Staaten, unter anderem Deutschland, unterstützte Initiative (*Ministerial Commitment on Comprehensive Education and Sexual Reproductive Health Services for Adolescents and Young People in Eastern and Southern Africa*) wird von UNAIDS koordiniert und zielt auf eine entscheidende Verbesserung der Gesundheitssituation in der Region ab.

Eine weitere wichtige VN-Partnerorganisation der Bundesregierung im Bereich Gesundheit ist UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. UNICEF kooperiert meist in enger Partnerschaft mit Organisationen wie UNFPA und UNAIDS. Die Bundesregierung fördert UNICEF unter anderem im Rahmen der Bekämpfung von Polio, bei der Bereitstellung von Basisgesundheitsdienstleistungen insbesondere in fragilen Kontexten, der Stärkung von Gesundheitssystemen sowie bei der Bekämpfung von HIV/Aids. Die Gesundheit von Müttern und Kleinkindern sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit stehen dabei im Zentrum der Förderung von UNICEF durch die Bundesregierung. 2016 und 2017 hat die Bundesregierung für UNICEF insgesamt über 400 Mio. Euro bereitgestellt. Die Bundesregierung setzt zudem auf multisektorale Ansätze mit UNICEF, um den Wechselwirkungen zwischen Gesundheitsförderung und Themenfeldern wie Wasser- und Sanitätsversorgung oder Ernährungssicherung Rechnung zu tragen.

⁴² Vgl. dazu Kapitel IV.I.

⁴³ PMNCH ist eine bei der Weltgesundheitsorganisation angesiedelte Allianz von über 1000 Mitgliedsorganisationen mit dem gemeinsamen Anliegen, die SDG-Unterziele zur Kinder- und Müttergesundheit zu erreichen.

Der GFATM (*Global Fund to fight Aids, Tuberculosis and Malaria*) und die Impfallianz Gavi sind keine VN-Organisationen, jedoch mit der Tätigkeit der VN eng verwoben. Der GFATM ist weltweit der bedeutendste Finanzierer und wichtigste multilaterale Partner von Programmen zur Bekämpfung von HIV, Tuberkulose und Malaria. Seit seiner Gründung 2002 hat der Fonds über 33 Mrd. US-Dollar ausgezahlt und damit zu einer wesentlichen Steigerung der Behandlungsrate und einer Reduzierung der Todesfälle beigetragen. Deutschland ist viertgrößter staatlicher Geber für den GFATM und hat von 2002 bis Dezember 2017 mehr als 2,527 Mrd. Euro gezahlt. Für den 5. Finanzzyklus (2017-2019) stellt Deutschland 810 Mio. Euro bereit. Deutschland hat einen eigenen Sitz im Verwaltungsrat.

Ziel der globalen Impfallianz Gavi ist es, die Immunisierungsdichte von geimpften Kindern in armen Ländern zu erhöhen und gleichzeitig den Zugang zu neuen Impfstoffen zu beschleunigen. Die von Gavi finanzierten Programme tragen wesentlich zur Reduzierung der Kindersterblichkeit bei. Deutschland unterstützt Gavi seit 2006 und hat bis Februar 2018 insgesamt 424 Mio. Euro bereitgestellt. Bei der letzten Wiederauffüllungs-Konferenz für 2016-2020 wurde eine erhebliche Aufstockung des deutschen Beitrags zugesagt: Von 2016 bis 2020 sollen 600 Mio. Euro bereitgestellt werden.

V. Digitale Entwicklung – Überprüfungsprozess der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft

Innerhalb der Vereinten Nationen werden Fragen zur digitalen Entwicklung vor allem im sogenannten WSIS-Prozess (*World Summit on the Information Society*) behandelt. Neben Fragen zur *Internet Governance* befassen sich aktuelle Arbeiten in den Vereinten Nationen in erster Linie mit der Überprüfung der sogenannten WSIS-Aktionslinien, die auf eine Verringerung der digitalen Kluft zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern abzielen. Hierzu gibt es unter anderem jährliche *ICT⁴⁴ for Development* Resolutionen im Zweiten Ausschuss der Generalversammlung und in der *Commission on Science and Technology for Development (CSTD)*.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Sommer 2017 für die Ausrichtung des *Internet Governance Forums (IGF)* 2019 beworben. Das IGF wurde im Rahmen des Weltinformationsgipfels 2005 in Tunis gegründet und ist eine der größten globalen Diskussionsplattformen für Themen der Internet Governance.

VI. UNESCO – Bildung, Kultur, Medien und Forschung

Wichtigster Partner der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Vereinten Nationen in diesem Bereich ist die Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (*United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO*) mit Sitz in Paris. Deutschland hatte im Berichtszeitraum nach USA, Japan und China die viertgrößten Beitragsverpflichtungen und leistet mit einer Vielzahl von ergänzenden Beiträgen aus Regierung, Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft wichtige Beiträge zur UNESCO. Die USA haben ihre Beitragszahlungen 2011 in Reaktion auf die Aufnahme Palästinas als Mitgliedstaat der UNESCO ausgesetzt. Im Oktober 2017 haben die USA und unmittelbar danach Israel ihren Austritt aus der UNESCO zu Ende 2018 angekündigt. Beide Länder begründen dies mit aus ihrer Sicht anti-israelischer Politik in der UNESCO. Bis November 2017 war Deutschland Mitglied im Exekutivrat der UNESCO. Im November 2015 wurde der damalige deutsche Ständige Vertreter bei der UNESCO, Botschafter Michael Worbs, auf zwei Jahre zum Vorsitzenden des Exekutivrates gewählt.

1. Bildung

Eine politisch besonders bedeutende Aufgabe der UNESCO ist die Koordinierung und das Monitoring der „Bildungsagenda 2030“, der universellen Bildungsagenda im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der VN. Die Bundesregierung hat sich für die Verabschiedung der Agenda und des zugehörigen Aktionsrahmens eingesetzt.

Deutschland unterstützt finanziell und als Mitglied im Beratenden Gremium (*Advisory Board*) den jährlichen Weltbildungsbericht der UNESCO sowie den *Global Education Monitoring Report*, einen Zwischenstand zur Umsetzung der globalen Bildungsagenda. Der Weltbildungsbericht 2017/2018 untersuchte die Verantwortung und Rechenschaftsmechanismen in der Bildung weltweit. Die Deutsche UNESCO-Kommission und das BMZ

⁴⁴ *ICT: Information and Communications Technology*

haben den Bericht der Fachöffentlichkeit in Deutschland vorgestellt und eine deutsche Kurzfassung herausgegeben.⁴⁵

Deutschland ist aktives (Gründungs-)Mitglied der Internationalen Arbeitsgruppe „Lehrer für Bildung“ (*International Task Force on Teachers for Education*) der UNESCO, einem Netzwerk aus Geber- und Kooperationsländern, nichtstaatlichen und staatlichen Organisationen sowie Unternehmen und Stiftungen (ca. 130 Mitglieder). Deutschland ist außerdem Mitglied der Kerngruppe der *Global Alliance for Literacy* der UNESCO, die sich im Rahmen der Bildungsagenda 2030 für die Förderung der Alphabetisierung weltweit engagiert.

Deutschland engagiert sich in der UNESCO auch durch finanzielle Förderung von UNESCO-Einrichtungen, wie dem Institut für Lebenslanges Lernen (*Institute for Lifelong Learning, UIL*) in Hamburg und dem Internationalen Zentrum für Berufsbildung (*International Centre for Technical and Vocational Education and Training, UNEVOC*) in Bonn. Die UNESCO Mobile Learning Week in Paris ist die wichtigste Veranstaltung der UNESCO im Themenbereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Bildung. 2016 und 2017 hat sich das BMZ sowohl inhaltlich als auch finanziell eingebracht.

Auf nationaler Ebene nutzt die Bundesregierung das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (2015-2019), um die deutschen Bildungssysteme an den für nachhaltige Entwicklung erforderlichen Inhalten, Werten und Kompetenzen auszurichten. Das BMBF hat eine Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung eingerichtet, die im Juni 2017 einen Nationalen Aktionsplan für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms in Deutschland verabschiedet hat. Zwei nationale Agendakongresse haben 2016 und 2017 alle deutschen Akteure der Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammengebracht, Beispiele guter Praxis wurden ausgezeichnet.

Rund 250 deutsche UNESCO-Projektschulen mit ca. 150.000 Schülerinnen und Schülern gehören zum weltweiten UNESCO-Schulnetzwerk. Jährlich nehmen ca. 10.000 bis 12.000 Schülerinnen und Schüler an Partnerschaftsprojekten in ca. 50 Ländern teil, teils mit Förderung der Bundesregierung.

An deutschen Hochschulen gibt es derzeit zwölf UNESCO-Lehrstühle (z. B. für Kommunikations- und Informationsfreiheit, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Welterbe und kulturelle Bildung), die ihre internationalen Beiträge 2016 und 2017 intensiviert und gezielt an der VN-Nachhaltigkeitsagenda ausgerichtet haben.

2. Wissenschaft

Die UNESCO fördert die weltweite Zusammenarbeit in der Wissenschaft gerade in Disziplinen, die auf hoheitliche Daten zurückgreifen müssen. Sie unterstützt Entwicklungsländer beim Aufbau von Forschungsinfrastruktur und fördert die ethische Diskussion über neue Technologien. Sie hat auch die Arbeit des Wissenschaftlichen Beirats unterstützt (*Scientific Advisory Board of the UN Secretary General, SAB*), zu dem als einer von 26 führenden internationalen Wissenschaftlern der Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Prof. Dr. Jörg Hacker, gehörte, der vom BMBF gefördert wird. Der Beirat beriet den VN-Generalsekretär bis 2016 zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung aus wissenschaftlicher Perspektive.

Die 669 UNESCO-Biosphärenreservate in 120 Staaten sind beispielgebende Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, sie arbeiten im UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (*Man and Biosphere, MAB*) weltweit zusammen. Ein Teil des südlichen Schwarzwalds wurde 2017 als 16. deutsches UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt. Deutschland wurde im November 2017 als Mitglied im Internationalen Koordinierungsrat (*International Coordinating Council, ICC*) wiedergewählt. Zusammen mit Frankreich hat Deutschland 2017 eine Stärkung der Qualitätssicherung im MAB-Programm erreichen können. Die Bundesregierung fördert bis heute Biosphärenreservate weltweit mit insgesamt mehr als 100 Mio. Euro, so hat zum Beispiel die UNESCO 2017 das UNESCO-Biosphärenreservat Mono-Delta (Togo, Benin) anerkannt, dessen Einrichtung von der Bundesregierung unterstützt wurde. Das BMU förderte 2015 bis 2017 zwei afrikaweite Projekte zur Bekämpfung von Wilderei und zur Absicherung des Vogelzugs in UNESCO-Biosphärenreservaten.

Aktuell haben bereits sechs deutsche Regionen eine Anerkennung als UNESCO Global Geopark (Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung); insgesamt gibt es 127 solcher Regionen in 35 Staaten. Das Auswärtige Amt hat 2016 ein Nationalkomitee mit Geschäfts- und Beratungsstelle bei der Deutschen UNESCO-Kommission eingerichtet, das interessierte Regionen bei der Antragstellung und bestehende Geoparks bei der Evaluierung sowie der inhaltlichen Weiterentwicklung unterstützt.

⁴⁵ <https://www.unesco.de/bildung/weltbildungsbericht.html>

Die Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission (*Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC*), eine Unterorganisation der UNESCO, unterstützt die Koordination von Meeresforschung und -beobachtung weltweit. Deutschland wurde 2017 für zwei weitere Jahre in den IOC-Exekutivrat gewählt. Deutschland arbeitet ebenso im „Internationalen Hydrologischen Programm“ (IHP) der UNESCO und dessen Rat mit. Das Internationale Zentrum für Wasserressourcen und globalen Wandel unter UNESCO-Schirmherrschaft an der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz ist ein wichtiger deutscher Beitrag zum IHP und wirkt als Katalysator für einschlägige globale Zusammenarbeit. Es beherbergt auch die „Globale Datenbank zur Wasserqualität“ (GEMStat) des VN-Umweltprogramms, unterstützt das „Weltdatenzentrum Abfluss“ (*Global Runoff Data Centre, GRDC*) zu Wassermengen und trägt zu den Wasserprogrammen der Weltmeteorologieorganisation bei.

Deutschland ist zudem Mitglied des zwischenstaatlichen Ausschusses für Bioethik (*Intergovernmental Bioethics Committee, IGBC*) sowie des Sportausschusses (*Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport, CIGEPS*).

3. Kultur und Medien

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist die bekannteste UNESCO-Konvention, ratifiziert von 193 Staaten. Nach Abschluss der deutschen Mitgliedschaft im Welterbe-Komitee 2012 bis 2015 und der Sitzung des Welterbe-Komitees 2015 in Bonn unter Vorsitz der damaligen Staatsministerin Maria Böhmer, setzte sich Deutschland auch weiterhin weltweit für den Schutz und Erhalt von Kultur- und Naturerbe, insbesondere von gefährdeten Stätten, ein. So führte das Auswärtige Amt 2016 gemeinsam mit der UNESCO und deutschen Partnerorganisationen eine Konferenz zum Kulturerbe in Syrien durch, bei der Experten aller Seiten den Zustand der syrischen Welterbestätten und mögliche Schutzmaßnahmen diskutierten. Seit 2016 wird die Umsetzung der Welterbekonvention durch personelle Stärkung der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. unterstützt (Bundestagsbeschluss 18/5216 von 2015).

Um effektiver gegen Raubgrabungen und den illegalen Handel mit Kulturgut vorzugehen, hat die Bundesregierung am 23. Juni 2016 eine Gesetzesnovelle verabschiedet, die die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut in Deutschland deutlich verbessert und seither als Modell für andere Vertragsstaaten gilt. Das Inkrafttreten des novellierten Kulturgutschutzgesetzes am 6. August 2016 war ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung des nationalen und internationalen Kulturgutschutzes, mit dem Deutschland seiner Verantwortung für den Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit gerecht wird. Damit kann effektiver gegen Raubgrabungen und gegen den illegalen Handel mit Kulturgut vorgegangen werden. Die Erfahrungen nach dem ersten Umsetzungsjahr sind positiv und auch international hat das Gesetz viel Zustimmung, gerade im UNESCO-Kontext, erhalten. Der Entwurf einer EU-Verordnung für die Einfuhr von Kulturgut in den EU-Binnenmarkt vom Juli 2017 belegt zudem, dass innerhalb der EU Einigkeit über den Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht.

Das BMU hat zwischen 2015 und 2017 Fördergelder in Höhe von 220 Mio. Euro für nationale UNESCO-Welterbe-Stätten zur Verfügung gestellt. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stellt umfangreiche Mittel für den Erhalt einzelner nationaler Welterbe-Stätten zur Verfügung und fördert Kultureinrichtungen, die Welterbestätten verwalten, wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit der Museumsinsel Berlin, die Klassik Stiftung Weimar und die Stiftung Bauhaus Dessau. Die Liste des UNESCO-Welterbes umfasst inzwischen 1073 Welterbestätten in 167 Ländern, darunter 42 in Deutschland.

Das Auswärtige Amt hat im Rahmen seines Kulturerhalt-Programms unter anderem die Restaurierung der UNESCO-Welterbe-Stätten Borobodur (Indonesien) und Angkor Wat (Kambodscha) gefördert sowie dazu beigetragen, dass 285.000 in Timbuktu aufbewahrte islamische Handschriften, die Teil des Weltdokumentenerbes sind, 2016 vor der Zerstörung durch radikalislamische Rebellen bewahrt werden konnten und nun restauriert und der Forschung zugänglich gemacht werden.

Die UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen hatte bereits 2005 das kultur- und medienpolitisch zentrale Prinzip der Netzneutralität völkerrechtlich verankert. Im Sommer 2017 wurde dieses unter aktiver Beteiligung Deutschlands für die Anwendung auf den aktuellen digitalen Kontext präzisiert. Von 2016 bis 2019 ist Deutschland Mitglied des Zwischenstaatlichen Ausschusses der Konvention. Zu den 145 Vertragsparteien gehört auch die Europäische Union. Der 2016 eingereichte zweite deutsche Staatenbericht umfasst eine Vielzahl von innovativen und wirksamen Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen durch Bund, Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft, darunter Programme im Bereich der Künstlermobilität, der internationalen Kooperation und Ko-Produktion. Im Dezember 2017 wurde der UNESCO-Weltbericht „KULTURPOLITIK NEU GESTALTEN – Kreativität fördern, Entwicklung voranbringen“ mit einem Kurzbeitrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Prof. Monika Grütters

zum Thema Frauen in Kultur und Medien veröffentlicht. Aus dem Weltbericht geht hervor, dass die lokale Produktion kultureller Inhalte und der Handel mit Kulturgütern weltweit zunehmen. Dem entsprechend wachsen die kulturpolitische und wirtschaftliche Relevanz von Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung dieser Sektoren, insbesondere in Entwicklungsländern. Handelsbarrieren, mangelnde Maßnahmen zur Vorzugsbehandlung und zu geringe personelle und finanzielle Ressourcen in den am wenigsten entwickelten Ländern erschweren dies jedoch. Als positive Entwicklung verzeichnet der UNESCO-Weltbericht, dass angesichts von 430 Angriffen auf Künstlerinnen und Künstler (2016) gut hundert staatliche und nichtstaatliche Akteure, auch aus Deutschland, Maßnahmen zum Schutz künstlerischer Freiheiten ergriffen haben.

Mit dem Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (2003) unterstützt die UNESCO den Schutz von Traditionen und Kulturformen, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. 2016 hat das UNESCO-Komitee für Immaterielles Kulturerbe die „Idee und Praxis der Genossenschaften“ in Deutschland als erste deutsche Eintragung in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen. Gleichzeitig wurde auch die Falknerei, 2017 dann auch der aus Deutschland nominierten Orgelbau und Orgelmusik in diese Liste aufgenommen. Damit umfasst die Liste, die die Vielfältigkeit des Immateriellen Kulturerbes weltweit abbildet, nun 399 Kulturformen aus 112 Ländern. 175 Staaten (Stand 2017) sind diesem UNESCO-Übereinkommen beigetreten. Deutschland ist seit 2013 Vertragsstaat. 70 deutsche Träger von Kulturformen sind seither nach einem Auswahlverfahren von Ländern, Experten und Bund in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert die Geschäftsstelle „Immaterielles Kulturerbe“ (IKE) bei der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. in Bonn mit jährlich 100.000 Euro sowie durch Förderung relevanter Projekte.

Der UNESCO-Exekutivrat beschloss 2016 eine grundlegende Programmreform beim Weltdokumentenerbe (*Memory of the World*-Programm), um Instrumentalisierung und politischen Missbrauch zu erschweren. Das Auswärtige Amt lud gemeinsam mit der UNESCO und in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission vom 1. bis 4. März 2017 das zuständige Expertengremium nach Berlin ein, um diesen Reformprozess sichtbar zu unterstützen und substantiell voranzubringen.

Die UNESCO hat als einzige VN-Sonderorganisation ein dezidiertes Mandat zum aktiven Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit. Sie entwickelt aktuell Indikatoren zum Monitoring des Internets, vorrangig der Prinzipien Menschenrechte, Offenheit, Zugänglichkeit und Multi-Stakeholder-Beteiligung. Dazu fand im Rahmen des *Global Media Forums* der Deutschen Welle 2017 ein Workshop in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission statt.

4. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen

Die Universität der Vereinten Nationen (UNU) mit Hauptsitz in Tokio wurde 1973 gegründet und umfasst 13 Institute und Programme in 12 Ländern weltweit. Ziel der Forschungseinrichtungen ist es, die Forschung zu globalen Zukunftsfragen der Menschheit, wie beispielsweise Frieden, Gesundheit oder Klimawandel, voranzubringen. Die Institute der Universität der Vereinten Nationen arbeiten zumeist interdisziplinär und lösungsorientiert und verstehen sich als Brücke zwischen den Vereinten Nationen und der Wissenschaft.

Deutschland beherbergt zwei UNU-Institute. 2003 wurde das Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit (UNU-EHS) in Bonn gegründet und seit 2012 besteht in Dresden das Institut für integriertes Management von Materialflüssen und Ressourcen (UNU-FLORES). Weiterhin ist das UNU-Vizerektorat in Europa am VN-Standort Bonn angesiedelt. Alle drei Einrichtungen sind vom BMBF grundfinanziert. Zusätzlich erhalten die UNU-Institute Zuwendungen vom BMBF durch eingeworbene Drittmittel für Forschungsprojekte.

Hervorzuheben sind die Forschungen von UNU-EHS zu Risiko- und Vulnerabilitätsaspekten menschlicher Sicherheit und zu Konsequenzen von Naturgefahren und globalem Wandel. UNU-FLORES forscht insbesondere zur effizienteren Nutzung der Ressourcen Wasser, Boden und Abfall. Beide Institute leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Agenda 2030.

Beide Institute kooperieren eng mit deutschen Forschungseinrichtungen. UNU-FLORES arbeitet verstärkt mit der Technischen Universität Dresden zusammen. 2017 wurde mit weiteren Partnern die zweite Dresden Nexus Conference, eine internationale Wissenschaftskonferenz zu Land-Wasser-Abfall-Management mit über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ausgerichtet. UNU-EHS hat eine enge Verbindung zur Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. 2013 wurde der gemeinsame Masterstudiengang *Geography of Environmental Risks and Human Security* ins Leben gerufen. Zusätzlich tragen beide Institute über Postgraduiertenprogramme zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung und insbesondere Kapazitätsentwicklung in Entwicklungs- und Transformationsländern bei.

VII. Wirtschaft und Handel

1. Handel und Entwicklung

Multilateraler Hauptakteur in der internationalen Handelspolitik ist die Welthandelsorganisation (*World Trade Organization, WTO*). Sie ist institutionell (im Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des VN-Systems) und inhaltlich (unter anderem durch Einbeziehung in den Entwicklungsfinanzierungsprozess) mit dem VN-System verbunden. Kernaufgaben der WTO sind die Überprüfung und Durchsetzung der geltenden internationalen Handelsregeln, insbesondere des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (*General Agreement on Tariffs and Trade, GATT*), von Landwirtschaftsübereinkommen, Übereinkommen über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Übereinkommen über technische Handelshemmnisse, Dienstleistungsabkommen, Übereinkommen über geistiges Eigentum oder Subventionsübereinkommen. Hierzu gehört neben der handelspolitischen Überprüfung der WTO-Mitgliedstaaten ein bindender Streitschlichtungsmechanismus, der eine große Errungenschaft in den internationalen Handelsbeziehungen darstellt. Die WTO leistet so einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt offener Märkte und zur Eindämmung des Protektionismus. Ferner strebt die WTO eine Weiterentwicklung der geltenden Handelsregeln an (sogenannte Verhandlungssäule). Die Bundesregierung setzt sich für eine weitere Verbesserung all dieser Funktionen der WTO ein.

Daneben erstellt die WTO zusammen mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*Organization for Economic Cooperation and Development, OECD*) und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung UNCTAD halbjährliche Berichte zum Monitoring nationaler Handels- und Investitionsmaßnahmen der G20-Staaten.

Zur Weiterentwicklung des geltenden WTO-Regelwerks wurden im Jahr 2001 die Verhandlungen im Rahmen der sogenannten Doha-Runde aufgenommen, bei denen es primär um die Erleichterung des Marktzugangs durch weitere Handelsliberalisierung und bessere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem geht. Allerdings gibt es keinen Konsens unter den WTO-Mitgliedstaaten, ob und wie diese Runde abgeschlossen werden soll. Trotzdem wurden in der 9. und 10. WTO-Ministerkonferenz in Bali (Indonesien) 2001 und in Nairobi (Kenia) 2005 begrenzte, aber werthaltige Beschlüsse zu einzelnen Themen der Doha-Runde erreicht. Dazu zählen zum Beispiel zollrechtliche Handelserleichterungen oder Exportsubventionen im Agrarbereich. Bei der 11. WTO-Ministerkonferenz vom 10. bis 13. Dezember 2007 in Buenos Aires (Argentinien) konnte nur ein Arbeitsprogramm zu Fischereisubventionen, die Fortsetzung der Diskussion zum elektronischen Handel sowie eine Verlängerung des Zollmoratoriums für elektronisch erbrachte Leistungen um zwei Jahre konsentiert werden. Arbeiten zu den Nicht-Doha-Themen E-Commerce, Investitionserleichterungen sowie Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (*micro, small and medium enterprises, MSME*) mündeten in gemeinsamen Erklärungen zahlreicher WTO-Mitglieder, nicht aber in Ministerentscheidungen.

Deutschland war 2016 mit 14,8 Mio. Schweizer Franken und 2017 mit 14,3 Mio. Schweizer Franken nach USA und China drittgrößter Beitragszahler der WTO.

Ziel der Bundesregierung ist es zudem, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern zu verbessern. Die Bundesregierung hat von 2003 bis 2017 für den Globalen Treuhandfonds der Doha-Entwicklungsagenda (*Doha Development Agenda Global Trust Fund, DDAGTF*), der technische Beratung für Entwicklungsländer anbietet, rund 17,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Deutschland ist damit – neben Schweden, Australien, Norwegen und den Niederlanden – einer der größten bilateralen Geber des DDAGTF. Das jährliche Volumen der technischen Beratung der WTO beträgt ca. 24 Mio. Euro. Davon wird ca. ein Fünftel über den regulären Haushalt der WTO finanziert.

Bei der handelsbezogenen Hilfe (*Aid for Trade, Aft*), ist Deutschland neben Japan der zweitgrößte Geber. Deutschland hat im Rahmen des sechsten *Global Review der Aid-for-Trade-Initiative* bei der WTO seine neue Strategie für die Gestaltung der deutschen handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit vorgestellt. Die neue Strategie „Freier und fairer Handel als Motor für Entwicklung – Die deutsche Strategie für Aid for Trade“ richtet sich an der Agenda 2030 aus und unterstützt Partnerländer bei einer nachhaltigen Integration in das Weltwirtschaftssystem sowie in regionale Wirtschaftsgemeinschaften.

Seit 2017 unterstützt Deutschland das unabhängige Beratungszentrum für WTO-Recht (*Advisory Centre on WTO Law, ACWL*) als assoziiertes Mitglied. Im ACWL werden Vertreter der Entwicklungsländer, insbesondere sogenannte least developed countries (LDC), zum WTO-Recht und zum Streitschlichtungsverfahren der WTO geschult und anwaltlich beraten. Die Bundesregierung unterstützt auch den Entwicklungsfonds für Standards und Förderung des Handels (*Standards and Trade Development Facility, STDF*) der WTO, der Entwicklungsländern dabei hilft, internationale Standards der Lebensmittelsicherheit, der Tierseuchenvorsorge und im Pflanzenschutz einzuhalten.

Seit vielen Jahren arbeitet die Bundesregierung im Rahmen von Treuhand- und anderen Programmen und Projekten mit UNCTAD zusammen. UNCTAD fördert die entwicklungsfreundliche Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft. In den Jahren 2016 und 2017 zahlte Deutschland zusammen rund 1,7 Mio. Euro an freiwilligen Beiträgen. Im Vordergrund der Zusammenarbeit stehen die Themen Technologietransfer, die Implementierung des WTO TRIPS-Abkommens über geistiges Eigentum, die Implementierung des WTO-Abkommens über Handelserleichterung sowie zunehmend auch die Förderung der Möglichkeiten des elektronischen Handels in LDC.

Ein weiterer wichtiger Akteur der Vereinten Nationen in diesem Bereich ist das Internationale Handelszentrum (*International Trade Centre, ITC*), eine Tochterorganisation von WTO und UNCTAD mit Sitz in Genf. Die Durchführungsorganisation der technischen Zusammenarbeit fördert den Außenhandel und den Privatsektor (kleine und mittlere Unternehmen) in Entwicklungsländern. Deutschland ist mit freiwilligen Beiträgen in Höhe von jeweils rund 2 Mio. Euro 2016 und 2017 ein wichtiger Geber.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Bereich der EU-Freihandelsabkommen für eine verbindliche Verankerung von international anerkannten menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards eingesetzt. Wichtig für die Bundesregierung ist, dass dies in enger Verzahnung mit bewährten Konsultationsmechanismen und Instrumenten der ILO, der Vereinten Nationen und der multilateralen Umwelt- und Klimaabkommen erfolgt, damit die multilateralen Regelwerke gestärkt und effektiv umgesetzt werden können.

2. Die Vereinten Nationen und Wirtschaft

2.1 Global Compact

Die Zahl der Teilnehmer am Global Compact, der im Jahr 2000 ins Leben gerufenen Initiative der Vereinten Nationen zu unternehmerischer Verantwortung, beläuft sich weltweit derzeit auf 13.000 Partner. Darunter befinden sich in der Mehrzahl Unternehmen (9.000), aber auch Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften sowie Vertreter der Wissenschaft. Mittlerweile unterstützen über 100 lokale Netzwerke die Teilnehmer des Global Compact auf nationaler und regionaler Ebene. Der Global Compact umfasst die zehn Prinzipien, die sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO und den Grundsätzen der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung ableiten sowie die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung betreffen.

Im Berichtszeitraum wurde vor dem Hintergrund der Agenda 2030 unter Leitung der Exekutivdirektorin Lise Kingo eine strategische Neuaufstellung der Multistakeholder-Initiative in Gang gesetzt, die teilweise mit dem laufenden Reformprozess des VN-Entwicklungssystems verschränkt ist. Der Global Compact soll im Kontext von Partnerschaften des VN-Systems eine stärkere Rolle spielen. Das Alleinstellungsmerkmal des Global Compact mit seiner Verknüpfung mit dem VN-System (den Vorsitz hat der VN-Generalsekretär inne) soll noch aktiver genutzt werden. Darüber hinaus gilt es, quantitativ wie qualitativ weiter zu wachsen und die ‚Marke‘ Global Compact mit einem effektiver aufgestellten Sekretariat in New York bekannter zu machen. Inhaltlich bedeutet dies einerseits, die zehn Prinzipien als Markenkern beizubehalten, andererseits aber auch die Relevanz der nachhaltigen Entwicklungsziele gegenüber den teilnehmenden Unternehmen verständlich und praxisbezogen zu kommunizieren.

Im Auftrag des BMZ und in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt stellt die GIZ die Geschäftsstelle des Deutschen Global Compact Netzwerks (DGCN). In Deutschland ist die Zahl der teilnehmenden Unternehmen auf rund 400 angewachsen, unter ihnen 23 der 30 DAX-Unternehmen. Gemeinsam mit den deutschen Unterzeichnern des Global Compact, zu denen auch rund fünfzig Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gehören, arbeitet die Geschäftsstelle des Deutschen Global Compact Netzwerks an der Umsetzung und Verbreitung der Prinzipien des Global Compact und SDG in Deutschland und weltweit. Das Deutsche Global Compact Netzwerk hat sich 2016 und 2017 weiterhin schwerpunktmäßig mit dem Thema Wirtschaft und Menschenrechte auseinandergesetzt. Im Jahr 2016 erfolgten hierzu auch gemeinsame Trainings und Workshops mit den Mitgliedsunternehmen des Deutschen Global Compact Netzwerkes zu deren globalen Lieferketten in Indien und Südafrika. Im Jahr 2017 wurde ein Konzept des Deutschen Global Compact Netzwerkes zu Unterstützungsmaßnahmen des Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) für Unternehmen im Ausland finalisiert.

Deutschland gehört zu den wenigen Geberländern, die die Arbeit des Global Compact Office in New York mit freiwilligen Beiträgen ermöglichen. Im Berichtszeitraum wurde dem Global Compact ein freiwilliger Beitrag zum Global Compact Trust Fund von 250.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus unterstützt das BMZ das Sekretariat der *Women Empowerment Principles (WEP)* unter dem Dach des Global Compact mit bis zu 275.000 Euro über den Zeitraum 2015 bis 2017.

Deutschland hatte in der ersten Jahreshälfte 2016 den Vorsitz in der Gebergruppe inne. Regierungen tragen derzeit 13,4 Prozent zu den Einnahmen des Global Compact bei. Darüber hinaus stellte das Thema Partnerschaften im VN-Kontext einen inhaltlichen Schwerpunkt dar, ebenso spielen Governance und Integrität und die Finanzierung der lokalen Netzwerke bei der Neuaufstellung eine Rolle.

2.2 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Im Dezember 2016 ist Deutschland seiner Verpflichtung aus den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nachgekommen und hat den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 (NAP) im Bundeskabinett verabschiedet. Der NAP wurde in einem zweijährigen Prozess unter der Federführung des Auswärtigen Amtes mit Beteiligung weiterer Bundesministerien, mehrerer Wirtschaftsverbände, Nichtregierungsorganisationen und des Deutschen Gewerkschaftsbundes entwickelt. Bei der Erarbeitung berieten das Deutsche Institut für Menschenrechte und zahlreiche Expertinnen und Experten.⁴⁶

Zur Umsetzung des NAP wurde ein Interministerieller Ausschuss (IMA) unter Vorsitz des Auswärtigen Amtes eingerichtet, dem neun weitere Ministerien angehören. Das Bundeskanzleramt hat Beobachterstatus. Aufgabe des IMA ist es unter anderem die Umsetzung und Kohärenz der ergriffenen Maßnahmen zu überprüfen und die Weiterentwicklung des NAP-Umsetzungsprozesses voranzutreiben. Der IMA begleitet zudem die Evaluierung des Umsetzungsstandes der im NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt durch Unternehmen. Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Menschenrechte des Nationalen CSR-Forums begleitet die Aktivitäten des IMA zur Umsetzung des NAP und spricht der Bundesregierung Handlungsempfehlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des NAP-Prozesses aus.

Die Bundesregierung prüft im Bereich der staatlichen Schutzpflicht verschiedene Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf Basis des NAP, z. B. im Vergaberecht, bei signifikanten Subventionen und in der Außenwirtschaftsförderung. Zudem haben Unternehmen im staatlichen Eigentum im Rahmen der staatlichen Schutzpflicht eine besondere Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte. Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen, dass sie Leitlinien und Prozesse einführen, um ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen – in Deutschland und in ihrem Auslandsgeschäft. Als Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht nennt der NAP eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte, Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen, Berichterstattung sowie einen Beschwerdemechanismus. Die Überprüfung des Umsetzungsstandes hinsichtlich der Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht durch Unternehmen wird durch eine ab 2018 jährlich nach wissenschaftlichen Standards durchgeführte Erhebung erfolgen. Dies geschieht auf der Basis einer repräsentativen Stichprobe über die Anzahl der Unternehmen, die die Kernelemente der Sorgfaltspflicht eingeführt haben, sowie eine qualitative Befragung zur inhaltlichen Tiefe und Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Maßnahmen in den Unternehmen.⁴⁷

⁴⁶ Der NAP-Originaltext findet sich unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/161221-nap-kabinett-node>.

⁴⁷ Ausführliche Informationen zum NAP-Monitoring finden sich unter <http://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Ueber-den-NAP/Naechste-Schritte/naechste-schritte.html>

C. Vernetzung und Zusammenarbeit: Die Vereinten Nationen als zentraler Baustein der globalen Ordnung

Die Charta der Vereinten Nationen weist regionalen Organisationen und Übereinkünften eine wichtige Rolle bei der Wahrung von Frieden und Sicherheit zu. Die Einbeziehung regionaler Akteure in die Friedenssicherung, besonders durch den Sicherheitsrat, hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Häufig können die Vereinten Nationen nur im Geleitzug mit regionalen multilateralen Akteuren den wachsenden Anforderungen bei der Friedenssicherung vor Ort gerecht werden.

Deutschland ist hier nicht nur als Mitglied der Europäischen Union und der NATO maßgeblicher Akteur, sondern trägt auch durch seine Unterstützung einer engeren Kooperation der Vereinten Nationen etwa mit afrikanischen Regionalorganisationen wie der Afrikanischen Union zu verbesserten Lösungskapazitäten auf internationaler Ebene bei.

I. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Europäischen Union (EU)

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind die größten Geber und zahlen über die Hälfte der freiwilligen Beiträge für VN-Fonds und -Sonderprogramme (Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe). Die Europäische Union arbeitet einerseits mit den Vereinten Nationen zusammen (vielseitige Zusammenarbeit auch in Drittstaaten) und arbeitet andererseits in den Vereinten Nationen als einer der wichtigsten Akteure. Sie spricht in der Generalversammlung im weit überwiegenden Teil der Verhandlungen, gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten mit einer Stimme.

Kooperation und Koordination zwischen Europäischer Union und Vereinten Nationen gewinnen auch im Bereich Frieden und Sicherheit an Bedeutung. Beide Seiten unternahmen weitere Anstrengungen, die Zusammenarbeit zu verbessern. Bisher existieren zwei politische Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen Europäischer Union und Vereinten Nationen im Krisenmanagement.⁴⁸ Die deutschen Bundestagsmandate für den deutschen Beitrag zu EUTM Mali und MINUSMA enthalten Aufträge zur gegenseitigen Unterstützung, um Synergien im gemeinsamen Einsatzraum zwischen VN- und EU-Mission zu generieren.

Ein Rahmenabkommen hat die Abstimmung mit Blick auf die jeweiligen Krisenmanagement-Instrumente vereinfacht und gestärkt. Europäische Union und Vereinte Nationen, insbesondere der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und das *Department of Peacekeeping Operations (DPKO)*, tauschen sich regelmäßig über ihre Zusammenarbeit bei Friedens- und Krisenmanagementmissionen aus mit dem Ziel, die Kooperation der Europäischen Union mit den Vereinten Nationen in diesem Bereich zu strukturieren und zu regeln.

Die enge Zusammenarbeit im Bereich Frieden und Sicherheit zeigt sich auch in den jährlichen Unterrichtungen des Sicherheitsrats durch die Hohe Vertreterin zur Kooperation zwischen Europäischer Union und Vereinten Nationen, im Berichtszeitraum zuletzt im Juni 2017. Die Globale Strategie der Europäischen Union bekennt sich deutlich zum Multilateralismus mit starken Vereinten Nationen in ihrem Zentrum.

II. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO

Die NATO ist zwar keine klassische Regionalorganisation im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta, der Nordatlantikvertrag bezieht sich aber in seiner Präambel explizit auf die VN-Charta als den Rahmen, in dem die Allianz operiert und erkennt die primäre Verantwortung der Vereinten Nationen für den Erhalt der internationalen Sicherheit und des Friedens an.

Die NATO ist bereits seit über 20 Jahren im Auftrag und zur Unterstützung der Vereinten Nationen aktiv. 2008 wurde mit der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der Vereinten Nationen und der NATO (*Joint Declaration on UN-NATO Secretariat Cooperation*) eine formelle Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Organisationen geschaffen. Die Vereinten Nationen und die NATO arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Zusammenarbeit. Dies findet sowohl einsatzbezogen (z. B. im Kosovo zwischen UNMIK und KFOR) als auch übergreifend statt, wie beispielsweise bei der Verbesserung des Schutzes von Kindern in Konflikten, der Minimierung von Bedrohungen durch Minen und Improvisierte Sprengvorrichtungen und beim Thema Friedenssicherung sowie in Form gemeinsamer Ausbildungsmaßnahmen, regelmäßiger Stabsgespräche auf Arbeitsebene oder gegenseitiger Unterrichtungen. Die NATO unterhält ein Ver-

⁴⁸ Zudem implementierte die EU von 2012 bis 2014 einen Aktionsplan zur Unterstützung der VN im Peacekeeping („Plan of Action to Enhance EU CSDP Support to UN Peacekeeping“).

bindungsbüro in New York. Politisch sichtbar wurde die sich stetig verbessernde Zusammenarbeit im Berichtszeitraum durch hochrangige Besuche. Dazu zählen zum Beispiel die Teilnahme der Stellvertretenden NATO-Generalsekretärin Rose Gottemoeller an der Internationalen Konferenz über von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder oder die Teilnahme des NATO Senior Advisor on Children and Armed Conflict – Resolute Support, Swen Dornig, an der VN-Sicherheitsratsdebatte zu von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder im Jahr 2017.

III. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Afrikanischen Union (AU)

Der Großteil der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bezieht sich auf Afrika. Die Vereinten Nationen sind zurzeit mit acht Friedensmissionen in Afrika im Einsatz. Hinzu kommen elf besondere politische Missionen mit einem spezifischen Mandat zu Afrika, darunter das Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union in Addis Abeba.

Die Kooperation der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union wurde im April 2017 auf eine neue Grundlage gestellt und ein Rahmenabkommen (*Joint UN-AU Framework for an Enhanced Partnership in Peace and Security*) vereinbart. Schwerpunkte bilden Krisenprävention, Friedenserhalt, Bekämpfung von Konfliktsachen und Stärkung der Zusammenarbeit. Im Mai 2017 legte der VN-Generalsekretär dem Sicherheitsrat zudem einen Bericht mit Vorschlägen zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit vor. Ein aktueller Schwerpunkt der Diskussion um eine verbesserte Zusammenarbeit liegt auf einer stärkeren Kooperation bei Missionen unter Führung oder Mandat der Afrikanischen Union. Die afrikanischen Partner streben dabei eine anteilige Finanzierung über das *Peacekeeping*-Budget der Vereinten Nationen an. Ein eigener Beitrag der afrikanischen Partner soll über einen bei der Afrikanischen Union eingerichteten Fonds geleistet werden. Innerhalb des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gibt es bislang keine einheitliche Haltung in dieser Frage. Die Europäische Union leistet seit 2003 aus Mitteln der Afrikanischen Friedensfazilität Finanzierungsbeiträge für afrikanisch geführte Friedensmissionen und den regionalen Kapazitätsaufbau. Darüber hinaus erstreckt sich die VN-AU-Zusammenarbeit auch auf andere Felder wie Terrorismusbekämpfung, Kleinwaffenkontrolle, Wahlunterstützung und Mediation.

Die Bundesregierung setzt sich für eine enge sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen Vereinten Nationen und Afrikanischer Union ein, insbesondere im Bereich Friedensmissionen und beim Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten im Rahmen der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Sie unterstützt diese Aufbauarbeit auch bilateral und im EU-Rahmen.

IV. Zusammenarbeit mit der Weltbankgruppe

Um in fragilen Staaten und Konfliktgebieten handlungsfähiger zu werden, hat die Weltbankgruppe (WBG) ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in den Jahren 2016 und 2017 systematisch ausgebaut. Die Weltbankgruppe (WBG) arbeitet eng mit den Vereinten Nationen an der Reform des internationalen Instrumentariums zum Umgang mit Fragilität und Gewaltkonflikten. Erste Ergebnisse einer großen gemeinsamen Studie beider Organisationen zur Konfliktprävention, an der Deutschland sowohl finanziell als auch durch deutsche Forschungsinstitute aktiv mitgewirkt hat, wurde im September 2017 im Rahmen der VN-Generalversammlung vorgestellt. Zuvor unterzeichneten Weltbankpräsident Jim Yong Kim und VN-Generalsekretär Guterres am Rande der Frühjahrstagung 2017 eine Absichtserklärung zu noch wirksamerer Zusammenarbeit im Rahmen der Mandate und komparativen Vorteile.

Entwicklungsfortschritte müssen auch im Kontext von Krisen, Katastrophen und Konflikten abgesichert werden und Stabilisierungsmaßnahmen anschlussfähig an die längerfristige Unterstützung struktureller und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse sein. Deutschland unterstützt komplementäre Beiträge zur globalen Krisenreaktion und vor allem -prävention. Die WBG hat im Jahr 2017 ihr Instrumentarium für Fragilität, Gewalt und Konflikte innerhalb des *State and Peacebuilding Funds (SPF)* gebündelt. Die Bundesregierung wirkt in verschiedenen Gremien aktiv auf die enge Abstimmung mit dem komplementären *VN-Peacebuilding Fund (PBF)* hin. Wesentlicher Aspekt der Zusammenarbeit zwischen WBG und VN ist die sogenannte *Humanitarian – Development – Peace Initiative (HDPI)*, die auf eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Politikbereiche abzielt.

Die letzte Wiederauffüllungsverhandlung der *International Development Association (IDA)* Ende 2016 mit dem Rekordergebnis von insgesamt 75 Mrd. US-Dollar (deutscher Beitrag: 1,607 Mrd. Euro) für die ärmsten Länder der Welt hat die verfügbaren Mittel der Bank für den Zeitraum 2018 bis 2020 (IDA 18) für fragile und von Gewalt und Konflikt betroffene Länder auf 14 Mrd. US-Dollar verdoppelt. Die anhaltenden Konflikte in Syrien und in Jemen sowie die überaus schwere Dürre und Hungerkrise in einigen afrikanischen Ländern (Somalia,

Nigeria, Kenia, Äthiopien und in der Tschadsee-Region) waren ein erster Test für die neu aufgestellte Krisenreaktionsarchitektur der Weltbank, die *Global Crisis Response Platform*. Dabei gelang es der Bank in engem Schulterschluss mit den Vereinten Nationen über 1,8 Mrd. US-Dollar zur Bewältigung der Dürrekrise zu mobilisieren. Erstmals beauftragte die Weltbank in Jemen und in Somalia VN-Organisationen mit der Umsetzung von Maßnahmen, die die Widerstandskraft gegen Krisen (Resilienz) stärken und die internationale humanitäre Hilfe ergänzen sollen.

Insbesondere bei der Umsetzung des Umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen (*Comprehensive Refugee Response Framework, CRRF*) hat sich die WBG seit 2016 zu einem Schlüsselpartner des UNHCR entwickelt. Ausgewählte CRRF-Pilotländer sind zum Empfang von WBG-Geldern aus dem Ende 2016 geschaffenen „IDA 18 *refugee sub-window*“ berechtigt. Insgesamt stehen in diesem Rahmen 2 Mrd. US-Dollar bis Juni 2020 zur Verfügung. Ein weiteres Finanzierungsinstrument der WBG ist die *Global Concessional Financing Facility* für Flüchtlingsaufnahmeländer mit mittlerem Einkommen.

Gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft hat die WBG die *Pandemic Emergency Financing Facility (PEF)* entwickelt (G20-Auftrag von 2014). Die Markteinführung im Juni 2017 stieß auf großes Interesse. Aktuell wird die Fazilität ausschließlich durch Geber finanziert. Deutschland hat insgesamt 75 Mio. Euro zugesagt, Japan beteiligt sich mit 50 Mio. US-Dollar. Weitere 50 Mio. US-Dollar werden über den Fonds der WBG für die ärmsten Länder (IDA) bereitgestellt. Alle 77 IDA-Länder sind aktuell durch die PEF geschützt. Durch die Verpflichtung der potentiellen Empfängerländer, Pläne für Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr auszuarbeiten, sollen falsche Anreize vermieden werden.

V. Internationale Finanzorganisationen und Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der Internationale Währungsfonds (IWF) mit Sitz in Washington vergibt unter wirtschafts- und finanzpolitischen Auflagen Kredite an Mitgliedstaaten, die unter Zahlungsbilanzproblemen leiden. Zudem ist die wirtschaftspolitische Beobachtung und Beratung der Mitgliedstaaten (*surveillance*) eine der Kernaufgaben des Fonds. Der IWF unterstützt auch die G20, indem er unter anderem die makroökonomischen Wechselwirkungen zwischen den großen Volkswirtschaften untersucht. Durch wirtschaftspolitische Beobachtung und Beratung, technische Hilfe und konzessionäre Kreditvergabe spielt der IWF auch in den ärmsten Ländern eine bedeutende Rolle. Auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden vom IWF durch wirtschaftspolitische Beobachtung und Beratung und im Bedarfsfall durch die Vergabe von Krediten oder Bereitstellung von Kreditlinien unterstützt. Bei der Kreditvergabe an und der Programmüberwachung in Ländern der Europäischen Währungsunion arbeitet der IWF eng mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank zusammen. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des IWF und trägt durch ihren Einfluss in den Steuerungsgremien des IWF zu einer Stärkung der Effizienz und Effektivität der Tätigkeit des Fonds bei.

Während des Berichtszeitraums hat Deutschland mit dem IWF 2017 im Rahmen der Arbeiten an den Schwerpunktthemen der deutschen G20-Präsidentschaft „Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Weltwirtschaft“ und *Compact with Africa* eng zusammengearbeitet.

So hat der IWF zu Beginn der deutschen Präsidentschaft die Berichte *A Macroeconomic Perspective on Resilience* und *Increasing Resilience to Large and Volatile Capital Flows* vorgelegt. Diese Berichte waren eine wichtige Grundlage der G20-Diskussionen über die Notwendigkeit, die Resilienz zu stärken, und über die politischen Maßnahmen, mit denen diese Stärkung zu erreichen ist. Einige Politikempfehlungen des IWF haben Eingang gefunden in die von der G20 beschlossene *Note on Resilience Principles in G20 Economies*.

Der *Compact with Africa* zielt auf eine Stärkung von Investitionen der Privatwirtschaft in reformorientierten afrikanischen Ländern. Die hierzu geschlossenen Reformvereinbarungen unterstützen die vom IWF in diesen Ländern empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung des makroökonomischen Umfelds und damit des Wirtschaftswachstums und des weiteren Abbaus der Armut. Zudem leistet Deutschland mit der finanziellen Unterstützung von IWF-Zentren für technische Hilfe in Afrika einen wertvollen Beitrag zum Kapazitätsaufbau in der Region.

VI. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Deutschland ist seit 1950 Mitglied der *Food and Agriculture Organisation (FAO)*. Die FAO soll die Ernährung weltweit sichern. Sie ist eine anerkannte Wissensorganisation, die der Politikberatung dient und internationale Normen und Standards für Ernährung und Landwirtschaft erarbeitet.

Der von der FAO-Konferenz im Jahr 2015 verabschiedete Zweijahreshaushalt 2016 und 2017 umfasst 1,005 Mrd. US-Dollar. Deutschland war mit einem Beitragsanteil von 7,14 Prozent und 31,6 Mio. Euro im Jahr 2016

und 30,4 Mio. Euro 2017 nach den USA und Japan drittgrößter Zahler von Pflichtbeiträgen.

Zusätzlich leistet Deutschland freiwillige Beiträge an die FAO, die vor allem in den 2002 eingeführten Bilateralen Treuhandfond (BTF) fließen. Mit Mitteln des BTF wurden seither mehr als 100 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 121 Mio. Euro gefördert. Im Berichtszeitraum wurden jährlich rund 10 Mio. Euro für laufende und neue Projekte in den Schwerpunktregionen Subsahara-Afrika und Zentral- und Südostasien sowie für Vorhaben mit überregionalem und globalem Bezug zur Verfügung gestellt.

Besonders hervorzuheben ist im Berichtszeitraum das Engagement Deutschlands im Ausschuss für Welternährungssicherung (*Committee on World Food Security, CFS*), einer wichtigen und inklusiven globalen Plattform zur Koordinierung der Strategien für Ernährungssicherung. Deutschland übernahm den Sitz im Präsidium für die EU und brachte sich im Berichtszeitraum insbesondere bei den Themen Ernährung, tierische Erzeugung, Marktanbindung von Kleinbauern, nachhaltige Forstbewirtschaftung, Urbanisierung und Agenda 2030 ein. Deutschland unterstützte aktiv in der Rolle des Co-Facilitators die noch andauernde Umsetzung der Empfehlungen der Evaluierung, die 2016 von unabhängigen Experten durchgeführt wurde und im Oktober 2018 beschlossen werden soll.

Zudem unterstützte Deutschland die FAO-Aktivitäten zur biologischen Vielfalt für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der FAO-Kommission für genetische Ressourcen, für Ernährung und Landwirtschaft und des Internationalen Vertrags über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Deutschland nahm auch in den Steuerungsgremien der FAO eine aktive Rolle ein und war unter anderem Mitglied im FAO-Rat, im Finanzausschuss und stellte einen der drei Stellvertretenden Vorsitzenden des 158. FAO-Rates. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung der FAO jährlich drei Junior-Experten (*Associate Professional Officer, APO*) für jeweils zwei bis drei Jahre zur Verfügung.

VII. UN-Habitat und Habitat III

Das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (*United Nations Human Settlements Programme, UN-HABITAT*), ist die zentrale Organisation des UN-Systems im Bereich Stadtentwicklung, Siedlungswesen und Wohnungsversorgung. Sie wurde 2002 als vollwertiges VN-Programm mit 58 Mitgliedstaaten etabliert und hat ihren Sitz in Nairobi. Ihre Aufgabe ist die Förderung einer integrierten, sozial ausgeglichenen und nachhaltigen städtischen Entwicklung, die für alle das Recht auf Obdach ermöglicht. Der Strategische Rahmenplan für den Zeitraum 2014-2019 konzentriert die Arbeit von UN-Habitat auf die thematische Schwerpunkte Städtische Rahmengesetzgebung und Verwaltung, Stadtentwicklungsplanung, Städtische Ökonomie und Finanzierung, Städtische Basisdienstleistungen, Wohnungsversorgung und Modernisierung von Slums, Risikominderung und Wiederaufbau, Forschung und Kapazitätsentwicklung.

Deutschland ist sowohl im UN-Habitat Steuerungskomitee (*Committee of Permanent Re-presentatives, CPR*) als auch im Verwaltungsrat (*Governing Council*) vertreten und hat seit dem 1. Januar 2018 für zwei Jahre dessen Vize-Vorsitz inne. Aus dem VN-Pflichthaushalt hat UN-Habitat für 2016 und 2017 rund 22 Mio. US-Dollar erhalten. Der größte Teil der Aktivitäten von UN-Habitat wird jedoch über freiwillige Beiträge finanziert. Hierzu trug Deutschland 2016 zweckgebundene Mittel in Höhe von 1,04 Mio. US-Dollar und 2017 18,3 Mio. US-Dollar bei. Der große Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass die konkrete Projektförderung 2017 deutlich höher ausfiel als im Vorjahr.

Die dritte Wertsiedlungskonferenz der Vereinten Nationen (HABITAT III), die im Oktober 2016 in Quito (Ecuador) stattfand, stand als erste VN-Konferenz nach der Verabschiedung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und des Klimaabkommens von Paris in besonderem Fokus. Die Staatengemeinschaft einigte sich auf eine gemeinsame politische Richtschnur für die Stadtentwicklung der nächsten zwei Jahrzehnte, die *New Urban Agenda - Quito Declaration on Sustainable Cities and Human Settlements for All*. Die *New Urban Agenda* verfolgt das Leitbild einer nachhaltigen, das heißt lebenswerten, wirtschaftlich starken, umweltgerechten, widerstandsfähigen und sozial inklusiven Stadt. Städte und Siedlungen sollen stärker bei der Realisierung einer nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung einbezogen werden, damit die Handlungsfähigkeit, finanzielle Möglichkeiten und Partizipation auf lokaler Ebene gestärkt werden können. Die Umsetzung der Agenda 2030 und des Klimaabkommens von Paris ist auf lokaler Ebene nur mit starken Städten möglich.

Deutschland engagierte sich intensiv im Habitat III Prozess, unter anderem durch die Mitarbeit im Habitat III Bureau, die Teilnahme an den Vorbereitungskonferenzen und der Habitat III-Konferenz selbst, die finanzielle Unterstützung des *Habitat III Trust Funds*, die Beteiligung deutscher Experten im Rahmen der vorbereitenden *Policy Units* sowie im Rahmen zahlreicher Vorbereitungssitzungen und Veranstaltungen, unter anderem das

Global Forum for Food and Agriculture im Januar 2016 in Berlin sowie das *German Habitat Forum* im Juni 2016.

Der VN-Generalsekretär hat in der Folge der Resolution A/RES/71/235 im April 2017 eine Kommission aus internationalen Persönlichkeiten mit dem Auftrag eingesetzt, eine evidenzbasierte und unabhängige Bewertung von UN-Habitat durchzuführen und Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit, Effizienz, Rechenschaftspflicht und Aufsicht von UN-Habitat abzugeben. Von den insgesamt 25 Empfehlungen des Anfang August 2017 vorgelegten Berichts stimmen die meisten hinsichtlich ihrer Zielrichtung und des Handlungsansatzes mit deutschen Vorstellungen überein. Unter Aufsicht des *Committee of Permanent Representatives* wurde in Nairobi eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und UN Habitat diese Empfehlungen in ein Reformprogramm für UN Habitat überführt hat. Ein entsprechender Vorschlag liegt der Generalversammlung seit Ende Juni 2018 vor und soll in der 73. Generalversammlung beschlossen werden.

VIII. Die Internationale Seeschifffahrts-Organisation der Vereinten Nationen (IMO)

Deutschland ist seit 1959 Mitglied der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (*International Maritime Organization, IMO*) und seitdem ununterbrochen Mitglied des IMO-Rats. Die IMO ist die weltweit agierende VN-Sonderorganisation für die Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes in der Internationalen Seeschifffahrt. Ihre Hauptaufgabe ist es, rechtliche Rahmenbedingungen für die Schifffahrtsindustrie zu entwickeln, die fair, effektiv und weltweit angenommen und umgesetzt werden sollen.

Der im Dezember 2015 verabschiedete Zweijahreshaushalt 2016 und 2017 für den Kernhaushalt (*regular budget*) umfasste einen Umfang von 65,8 Mio. britische Pfund. Der deutsche Anteil betrug 1,7 Prozent.

Neben dem Pflichtbeitrag, der sich sowohl aus dem UN-Schlüssel als auch der Tonnage⁴⁹ der unter jeweiliger Flagge fahrenden Schiffe ergibt, leistete Deutschland finanzielle Beiträge an Projekte zum Aufbau des Seenotrettungsdienstes in nordafrikanischen Ländern, zur Verbesserung der Sicherheit im Schiffsverkehr im Bereich der Malakka-Straße, Beiträge zu umfassenden Studien und Workshops im Bereich des Meeresumweltschutzes und der Sicherheit im Seeverkehr sowie Beiträge zur World Maritime University.

Schwerpunkte der Tätigkeiten in den Jahren 2016 und 2017 waren ferner Maßnahmen zum Schutz vor Piraterieübergriffen vor allem im Bereich des Golfs von Aden. Neben der Entwicklung von Best-Management-Practices stand die Entwicklung von Empfehlungen für den Einsatz von bewaffneten privaten Sicherheitsunternehmen auf Handelsschiffen im Vordergrund. Darüber hinaus engagierte sich Deutschland vor allem bei der Umsetzung eines neuen zielorientierten Sicherheitsregimes auf Basis einer Risikobetrachtung mit dem Schwerpunkt bei Rettungsmitteln. Hinzu kommen Themen wie eMobilität und Brandschutz auf RoRo-Schiffen⁵⁰, die Entwicklung von Sicherheitsstandards für autonome Systeme, die Verpflichtung zur Simulation von Evakuierungen bei der Planung von Kreuzfahrtschiffen, die Verbesserung der Ladungssicherheit von Containern, die Fortentwicklung der maritimen Sicherheit im Bereich Funk und die Weiterentwicklung von Standards für eine effiziente und umfassende Informationsvernetzung in der Seeschifffahrt, unter anderem im Hinblick auf Sichere Netzwerke und Cyber Risk Management.

Ein weiterer herausragender Schwerpunkt deutscher Aktivitäten ist der Schutz der Meeresumwelt und die Reduzierung von Treibhausgasen. Zur Verbesserung des Meeresumweltschutzes setzte sich Deutschland für die Weiterentwicklung des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) sowie für die Entwicklung neuer Instrumente und Methoden für die Reduzierung von Emissionen ein. In den Jahren 2016 und 2017 wurden mit deutscher Expertise und Engagement wichtige Ergebnisse in Bezug auf den Schwefelgehalt in Schiffskraftstoffen, sowie zur Abwasserbehandlung von Passagierschiffen finalisiert sowie entsprechende Sondergebiete in Nord- und Ostsee eingerichtet. Darüber hinaus setzt sich Deutschland seit Jahren für einen angemessenen Beitrag der Seeschifffahrt für den Klimaschutz ein, zuletzt intensiv im Rahmen der Erarbeitung der „Initial Strategy“ der IMO zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen der Seeschifffahrt, die sich an den Klimazielen des Abkommens von Paris orientiert. Deutschland wird sich auch weiter maßgeblich in die Entwicklung und Umsetzung der aus der Strategie abzuleitenden konkreten Maßnahmen zur Emissionsreduzierung einbringen. Hierunter sollen alle infrage kommenden Komponenten betrachtet werden, wie Technik, Betrieb und marktwirtschaftliche Maßnahmen. Ein wesentlicher Faktor wird zu-

⁴⁹ In Bruttoregistertonnen angegebener Rauminhalt eines Schiffs.

⁵⁰ RoRo-Schiffe: Schiffe, die bewegliche Güter im Roll-on-Roll-off-Verfahren transportieren, im Gegensatz zu Load-on-Load –off)

dem die Förderung neuer Schiffsantriebe und –kraftstoffe sein. Es wird darauf geachtet, dass Entwicklungsländer durch bilaterale und multilaterale Expertise bei den Diskussionen und technischen Entwicklungen beteiligt sind.

IX. Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Deutschland ist seit 1956 Mitglied der *International Civil Aviation Organization (ICAO)*. Hauptaufgabe der am 7. Dezember 1944 in Chicago gegründeten Organisation ist die Sicherstellung eines sicheren, geordneten und wirtschaftlichen internationalen Luftverkehrs. Sie hat dazu in mittlerweile 19 Anhängen zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicagoer Abkommen) die Grundsätze und die Technik der Internationalen Zivilluftfahrt entwickelt, um deren sicheres und geordnetes Wachsen zu gewährleisten. Diese weltweit gültigen Richtlinien und Empfehlungen sind die Grundvoraussetzung dafür, dass internationaler Luftverkehr in der heutigen Form überhaupt möglich ist. Seit 1959 ist Deutschland regelmäßig und ohne Unterbrechung im Exekutivorgan der Organisation, dem Rat, vertreten. Weiterhin ist Deutschland in weiteren Steuerungsgremien der ICAO sehr aktiv, insbesondere als Mitglied im Finanzausschuss, in dem für Fragen der Luftverkehrspolitik wichtigen Luftverkehrsausschuss, im Ausschuss für Fragen der Luftsicherheit und im Ausschuss für die gemeinsame Finanzierung von Flugsicherungsdiensten über dem Nordatlantik. In der für die Erarbeitung der weltweiten technischen und betrieblichen Standards zuständigen und im Dreijahres-Rhythmus gewählten Luftfahrtkommission (Expertengremium) der ICAO ist Deutschland seit 1957 durchgängig vertreten.

Der im September 2016 verabschiedete Dreijahreshaushalt 2016-2019 umfasst im regulären Programm der ICAO 302,1 Mio. kanadische Dollar. Deutschland ist mit einem Beitragsanteil von 5,48 Prozent viertgrößter Beitragszahler nach den USA, China und Japan. Neben diesem regulären Beitrag beteiligt sich Deutschland auch durch die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in eine Vielzahl von regelmäßig tagenden Fachgremien. Deutschland stellt sich neuen Herausforderungen in der Zivilluftfahrt und arbeitet im Rahmen des sogenannten *Air Transportation Regulation Panels (ATRP)* aktiv an der Gestaltung des globalen Luftverkehrsmarkts unter Berücksichtigung fairer Wettbewerbsbedingungen mit.

Zu den weiteren Herausforderungen, die aktuell in den Gremien der ICAO diskutiert werden, gehören die Integration der unbemannten Luftfahrt und die Einführung eines Sicherheitsmanagements auch in den Luftfahrtbehörden der Mitgliedstaaten. Deutsche Experten arbeiten in den Gremien aktiv mit. Zudem wurden neue Sicherheitsstandards zur besseren Ortung von Luftfahrzeugen nach den Erfahrungen des Absturzes des Flugs Malaysian Airlines MH 370 verabschiedet. Auch die zunehmende kommerzielle Nutzung des Orbits beschäftigt die ICAO.

Unter anderem auf Initiative Deutschlands befasste sich die ICAO im Rahmen einer hochrangigen Sicherheitskonferenz nach dem Absturz des Flugzeugs von Malaysian Airlines MH 17 über der Ukraine mit möglichen Gefahren für die internationale Zivilluftfahrt bei Überflügen über Krisengebiete. In der Folge ist die sogenannte *Task Force on Risks to Civil Aviation Arising from Conflict Zones* unter anderem damit beauftragt worden, die Möglichkeit zu prüfen, Informationen in einem zentralen Informationssystem für alle Beteiligten zugänglich zu machen. Das *ICAO Flight Operations Panel* hat sich in diesem Zusammenhang mit der Konkretisierung bestimmter Standards und neuen Leitlinien (*Risk Assessment Manual for Civil Aircraft Operations over or near Conflict Zones*) beschäftigt.

Weiterhin wurde auch ein Anstieg der Anzahl von Vorfällen mit zivilen und militärischen Luftfahrzeugen im Luftraum der Hohen See festgestellt. Die Sicherheitskonferenz würdigte das Recht staatlicher Luftfahrzeuge auf Zugang zum Luftraum der Hohen See. Die Teilnehmer der Konferenz brachten ihren allgemeinen Wunsch zum Ausdruck, die Vorhersehbarkeit von Flügen, die teilweise nach den ICAO-Bestimmungen durchgeführt werden, wenn möglich zu erhöhen. Infolge wurde das Ostsee-Projektteam (BSPT) mit Aufgaben zur Lösung betrieblicher Probleme zwischen allen beteiligten Staaten und Interessengruppen (NATO, EUROCONTROL, EASA, IATA etc.) im Ostseeraum gegründet.

Im Berichtszeitraum 2016 und 2017 spielte das Thema Klimaschutz im Luftverkehr eine wesentliche Rolle in der ICAO. Deutschland ist im Umweltausschuss der ICAO (CAEP) aktiv. Neben dem erfolgreichen Abschluss der Arbeiten an einem CO₂-Standard für Flugzeuge konnte in der ICAO Versammlung 2016 eine globale markt-basierte Maßnahme (GMBM) zur Erreichung eines CO₂-neutralen Wachstums der Internationalen Zivilluftfahrt ab 2020 beschlossen werden. Die Maßnahme trägt den Namen CORSIA (*Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation*) und wird zunächst freiwillig und ab 2027 verbindlich eingeführt. Deutschland nimmt, wie die übrigen europäischen Staaten, bereits ab 2020 an CORSIA teil. Derzeit arbeitet die ICAO an einem Standard für nicht-flüchtige Partikelemissionen aus Luftfahrttriebwerken. Weiterhin sind Mitgliedstaaten der ICAO aufgerufen, bis Mitte 2018 einen sogenannten *State Action Plan for Emissions Reduction* bei

der ICAO einzureichen oder ihren bestehenden Aktionsplan zu aktualisieren. Deutschland beabsichtigt eine Aktualisierung seines bestehenden Aktionsplans, der einen umfassenden Überblick über Maßnahmen Deutschlands zur Verringerung der CO₂-Emissionen des internationalen Luftverkehrs bietet.

D. Die Vereinten Nationen in Deutschland

Deutschland ist Sitz von 31 Einrichtungen der Vereinten Nationen an sieben Standorten (, Berlin, Bonn, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, München, Nürnberg).

Am Standort Bonn befinden sich 20 Organisationen der Vereinten Nationen, in Berlin dazu die Deutschlandbüros von ILO, IOM, UNHCR, UNICEF, Weltbank und WFP. In Frankfurt a.M. hat die IFC (*International Finance Corporation* der Weltbankgruppe) ihren Standort und IOM eine Repräsentanz am Flughafen. Hamburg beherbergt den Internationalen Seegerichtshof und das UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL). In Dresden wurde UNU-FLORES (*Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources*) angesiedelt, das sich mit internationalen Strategien zur nachhaltigen Ressourcennutzung befasst. In München befindet sich das Innovationszentrum des WFP. In Nürnberg unterhalten IOM und UNHCR jeweils ein zweites Büro.⁵¹

I. Die Bundesstadt Bonn: Kompetenz-Cluster für Nachhaltigkeit, Klima und Entwicklung

Besondere Bedeutung hat unter den genannten VN-Standorten die Bundesstadt Bonn mit dem thematischen Schwerpunkt der Bekämpfung des globalen Klimawandels und der Förderung nachhaltiger Entwicklung. In Bonn haben sich 20 VN-Einrichtungen mit derzeit knapp 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesiedelt. Mit den Sekretariaten der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) sind zwei der drei „Rio-Konventionen“ bereits seit langem in Bonn ansässig. Das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) steuert von Bonn aus die weltweiten Einsätze von über 6.000 VN-Freiwilligen im Jahr und unterstützt so die Arbeit der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung, Friedensförderung und Armutsbekämpfung. Die Universität der Vereinten Nationen unterhält in Bonn ihr Vize-Rektorat in Europa und hat dort einen Forschungsschwerpunkt auf Klima-Anpassung und (Umwelt-) Krisenprävention gelegt. Im Jahr 2016 wurden das *Knowledge Centre for Sustainable Development* der VN-Fortbildungsakademie *UN System Staff College* und die *UN SDG Action Campaign* in Bonn angesiedelt. Mit der Neuansiedlung des im Mai 2017 eröffneten UNIDO Innovation and Technology Promotion Office (Förderung nachhaltiger Wirtschaftsbeziehungen zu Entwicklungs- und Schwellenländern) und der Aufstockung des *UN Office for Disaster Risk Reduction (UNISDR)* im Laufe des Jahres 2017 konnte Bonn seine Rolle als VN-Standort für nachhaltige Entwicklung weiter ausbauen. Ein seit Sommer 2017 im Aufwuchs befindliches gemeinsames Personal-Dienstleistungszentrum mehrerer VN-Organisationen (*United Nations Global Human Resources Services Centre/OneHR*) ist seit Januar 2018 unter dem Dach von UNV operativ tätig. Für die 2016 und 2017 in Bonn angesiedelten VN-Einrichtungen hat das Auswärtige Amt jeweils eine Anschubfinanzierung geleistet.

Das Konzept des VN-Campus in Verbindung mit einem synergetischen Umfeld aus internationalen Organisationen, Forschungseinrichtungen und zahlreichen Nichtregierungsorganisationen bietet den Vereinten Nationen günstige Arbeitsbedingungen und Wachstumsmöglichkeiten. Das Auswärtige Amt engagiert sich in Bonn mit einem Verbindungsbüro (*Liaison Office for the UN Campus Bonn, Assistance to the International Organizations*) als Ansprechpartner für die VN-Einrichtungen und koordiniert als Schnittstelle die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Ressorts der Bundesregierung sowie allen anderen deutschen Behörden. Eine ständige Kommunikationsplattform unter Ko-Vorsitz des Auswärtigen Amtes und der Vereinten Nationen arbeitet seit Mitte 2012 kontinuierlich daran, den Standort Bonn auch für internationale Konferenzen zu stärken und international weiter bekannt zu machen.

Wesentlicher Schritt zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Vereinten Nationen und somit zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Bonns ist die fortschreitende Ausgestaltung des VN-Campus durch einen 17 stöckigen Erweiterungsneubau auf dem VN-Campus mit zusätzlichen 330 Arbeitsplätzen. Die Grundsteinlegung fand im Oktober 2016 statt, mit der Fertigstellung wird im Jahr 2020 gerechnet.

Die Vereinten Nationen verfügen auf dem Campus über zahlreiche Konferenzräume und können dort Veranstaltungen für bis zu 250 Teilnehmer durchführen. Im Zuge der Fertigstellung des Erweiterungsbaus wird dem VN-Campus darüber hinaus auch das Gebäudeensemble Altes Wasserwerk (ehemals Plenarsaal des Deutschen Bundestages) übergeben, was die Möglichkeiten für die Durchführung von Konferenzen auf dem Campus noch einmal erheblich erweitern wird. Dem gewachsenen Bedarf an Konferenzräumlichkeiten hatte die Bundesstadt

⁵¹ Eine genaue Übersicht der Büros und Institutionen findet sich im Anhang.

Bonn zuvor auch mit dem unmittelbar an den VN-Campus angrenzenden *World Conference Center Bonn* (*WorldCCBonn*) Rechnung getragen. Der Tagungsbereich des früheren Deutschen Bundestages wurde durch einen Erweiterungsneubau ergänzt, so dass dort Konferenzen mit bis zu 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden können. Das WorldCCBonn wurde im Juni 2015 durch den damaligen VN-Generalsekretär Ban Ki-moon und damaligen Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier offiziell eröffnet. Es setzt im internationalen Vergleich neue Maßstäbe. Mit der Austragung der Weltklimakonferenz (COP23) mit rund 22.000 registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern im November 2017 wurde der Standort Bonn seinem guten Ruf als effiziente „Drehscheibe“ für Themen der Nachhaltigkeit und als internationaler Konferenzstandort ein weiteres Mal gerecht. Intensive Abstimmungsprozesse zwischen VN-Klimasekretariat, BMU, Auswärtigem Amt, BMZ, Stadt Bonn sowie dem Land Nordrhein-Westfalen führten nach nur knapp einjähriger Vorbereitungszeit zur reibungslosen und erfolgreichen Ausrichtung der größten zwischenstaatlichen Konferenz, die jemals in Deutschland stattgefunden hat.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf Grundlage eines im Auswärtigen Amt erstellten Entwurfes im Bundesrat eine eigene Initiative zu einem Gaststaatgesetz ergriffen. Ziel dieses Gesetzes ist es, einen Rechtsrahmen für die Ansiedlung von internationalen Einrichtungen, Organisationen und Nichtregierungsorganisationen in Deutschland zu entwickeln und so die Attraktivität Deutschlands im globalen Wettbewerb um solche Ansiedlungen zu stärken. Der Bundesrat hat im Mai 2017 diesen Gesetzesantrag für ein Gaststaatgesetz beschlossen, der sich nun im weiteren parlamentarischen Verfahren befindet.

II. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN) verfolgt seit 1952 die Aufgabe, die deutsche Öffentlichkeit in konstruktiv-kritischer Weise über die Ziele, die Institutionen und die Aktivitäten der Vereinten Nationen zu informieren. Die Gesellschaft trägt zur politischen Bildung bei, stellt Fachinformationen zur Verfügung, initiiert wissenschaftliche Projekte und liefert Beiträge zur wissenschaftlichen Politikberatung. Im Berichtszeitraum hat die DGVN zahlreiche Tagungen, Fachgespräche, Seminare und Vortragsveranstaltungen ausgerichtet, an denen wichtige nationale und internationale Akteure aus dem VN-Bereich teilnahmen sowie vielfältige Publikationen und Bildungsmaterialien herausgegeben.

Als einzige deutschsprachige Zeitschrift, die Themen aus dem gesamten Spektrum der Vereinten Nationen behandelt, publiziert die DGVN die alle zwei Monate erscheinende Fachzeitschrift „Vereinte Nationen“. Die Gesellschaft betreibt neben ihrem Hauptinternetauftritt (www.dgvn.de) drei weitere Internetportale, mit denen sie über die entscheidenden Themenfelder der VN-Agenda informiert (www.frieden-sichern.de, www.nachhaltig-entwickeln.de und www.menschenrechte-durchsetzen.de). Im Berichtszeitraum veranstaltete die DGVN erfolgreiche Informations- und Recherche Reisen für Journalistinnen und Journalisten nach Kenia, Bangladesch, Gaza und Marokko, um die mediale Aufmerksamkeit für Themen der Vereinten Nationen zu stärken.

Ein herausragendes Ereignis war die erste Jugendkonferenz „*It's Up to YOUth*“ vom 25. bis 27. November 2016 in Bonn. In den Jahren 2016 bis 2017 stärkte die DGVN ihre Jugend- und Bildungsarbeit. Sie erreichte allein durch das Projekt „UN im Klassenzimmer“ Schülerinnen und Schüler in fast allen Bundesländern. Als Teil des DGVN-Angebots „UN im Wahlkreis“ war das Projekt auch bei Abgeordneten nachgefragt und ermöglichte vor Ort Diskussionen über internationale Zusammenarbeit und deutsche VN-Politik.

Am 22. November 2016 verlieh die DGVN in Berlin die Dag Hammarskjöld-Medaille an die ehemalige VN-Beauftragte für Abrüstung Angela Kane und an den VN-Sondergesandten für Syrien Staffan de Mistura für ihr Syrien-Engagement. Die Laudatio hielt der damalige Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier.

Die DGVN ließ außerdem die gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt gestaltete Ausstellung „70 Jahre Vereinte Nationen – Geschichte, Gegenwart, Zukunft“ durch Deutschland wandern. Aufgrund der hohen Nachfrage bundesweit baute die DGVN das Angebot aus. Ende 2017 eröffnete sie die grundlegend überarbeitete, interaktive und multimediale Wanderausstellung „#Die UN und Wir“.

Die DGVN erhielt aus dem Bundeshaushalt 2016 wie auch 2017 eine institutionelle Förderung in Höhe von jeweils 980.000 Euro.

III. Unterstützung von Model United Nations

Model United Nations (MUN) sind Simulationen von Verhandlungsabläufen in den Vereinten Nationen, die weltweit von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden veranstaltet werden, um einen Einblick in die Funktionsweise der Weltorganisation zu gewinnen und das eigene Verhandlungsgeschick zu erproben. Auf die Si-

mulationen bereitet das Auswärtige Amt jährlich die jugendlichen Delegationen mit Vorträgen über die Arbeitsweise der Vereinten Nationen vor und bietet Expertengespräche über die Staaten an, die die jugendlichen Delegationen während der Simulation vertreten werden.

E. Deutsche Beiträge zu den Vereinten Nationen

I. Deutsche Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen

1. Überblick

Im Berichtszeitraum trug Deutschland als einer der Hauptbeitragszahler der Vereinten Nationen mit durchschnittlich 3,3 Mrd. Euro pro Jahr (2016: 3,275 Mrd. Euro; 2017: 3,434 Mrd. Euro) in Form von Pflichtbeiträgen und freiwilligen Leistungen zur Finanzierung des Systems der Vereinten Nationen und seiner Programm- und Projektaktivitäten bei. Legt man die Pflichtbeiträge zu Grunde, so war Deutschland nach der Beitragsskala für die Jahre 2016 bis 2018 mit 6,389 Prozent der viertgrößte Beitragszahler hinter den USA (22 Prozent), Japan (9,68 Prozent) und China (7,921 Prozent). Damit lag das finanzielle Engagement Deutschlands über dem Niveau der ständigen Sicherheitsratsmitglieder Frankreich (4,859 Prozent), Großbritannien (4,463 Prozent) und Russland (3,088 Prozent). Bei der Betrachtung der großen Staatengruppen ergibt sich folgendes Bild: die USA, Japan und Deutschland bringen alleine ca. 38 Prozent des ordentlichen VN-Haushalts auf. Der Anteil aller 28 EU-Mitgliedstaaten am ordentlichen VN-Haushalt lag in der Summe bei ca. 30 Prozent, obgleich der Anteil am Welt-Bruttonationaleinkommen auf der Basis von Daten des Jahres 2017 bei nur 23 Prozent liegt. Neben den Pflichtbeiträgen stellt Deutschland dem VN-System in erheblichem Umfang freiwillige Mittel zur Verfügung. Dies erfolgt über Zahlungen in die Programmhaushalte der Fonds, Programme und Sonderorganisationen, mittels Projektfinanzierungen sowie durch die Einzahlung in zum Teil institutionenübergreifenden bzw. multi-thematischen Fonds. Für den Zweck dieses Berichts wurden entsprechende Daten zu tatsächlichen Zahlungen (Abflussprinzip) innerhalb der Bundesregierung zusammengetragen. Mögliche Abweichungen zu Datensätzen der Vereinten Nationen ergeben sich aus unterschiedlichen institutionellen Abgrenzungen.⁵²

Während die Federführung für Haushalts-, Management- und Personalfragen der Vereinten Nationen und die Zuständigkeit für politische und allgemeine Fragen im gesamten System der Vereinten Nationen beim Auswärtigen Amt liegt, haben die jeweiligen Fachressorts der Bundesregierung die inhaltliche Federführung für die VN-Fachorganisationen (Sonderorganisationen, Programme, usw.) inne. Dementsprechend werden auch die Zahlungen an internationale Organisationen aus den jeweiligen Haushalten der Bundesministerien getragen.

2. Bedeutung von Beitragssätzen und Skalenverhandlungen

Pflichtbeiträge werden nach Beitragssätzen erhoben. Diese werden für die VN-Mitgliedstaaten gem. Art. 17 (2) der VN-Charta nach dem Grundsatz der Zahlungsfähigkeit durch die VN-Generalversammlung nach Diskussion im Beitragsausschuss der Vereinten Nationen (*Committee on Contributions*) und im Verwaltungs- und Haushaltsausschuss der Generalversammlung (5. Ausschuss) festgelegt. Die Sätze richten sich prinzipiell nach dem jeweiligen Bruttonationaleinkommen des Mitgliedstaates. Der Berechnungsalgorithmus enthält jedoch anpassende Elemente, die sich im Laufe der Geschichte der Vereinten Nationen immer wieder geändert haben. Staaten mit hoher externer Verschuldung sowie mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen werden Rabatte gewährt, es sind Mindestsätze definiert und eine Kappung am oberen Ende der Beitragsskala vereinbart. Dadurch wird insbesondere der besonderen Situation von Entwicklungsländern Rechnung getragen. Der Minimalbetrag für die VN-Mitglieder liegt pauschal bei 0,001 Prozent, der Höchstbeitragssatz für Staaten aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder bei 0,01 Prozent, jeweils bezogen auf den VN-Haushalt. Der Beitragssatz zum ordentlichen VN-Haushalt ist auf maximal 22 Prozent begrenzt. Betroffen von dieser Kappung sind derzeit nur die USA.

Eine leicht modifizierte Beitragsskala wird auch für die Verteilung der Kosten von friedenserhaltenden Maßnahmen verwendet. Die VN-Mitgliedstaaten werden zu diesem Zweck in insgesamt 10 Beitragskategorien eingeteilt, nach denen sich bestimmte, abgestufte Rabatte auf den Beitragssatz ergeben. Die kumulierten Rabatte werden auf die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats umgelegt und von diesen aufgrund ihrer besonderen Verantwortung für den weltweiten Frieden und die Sicherheit getragen (vgl. UN-Doc A/RES/70/246). Für Deutschland unterscheiden sich die Beitragssätze für den ordentlichen Haushalt und die friedenserhaltenden

⁵² Für diesen Bericht werden Daten zu Finanzbeziehungen zwischen der Bundesregierung und dem VN-System in der Definition des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (Chief Executive Board, CEB) verwendet; Leistungen an die Weltbankgruppe sind herausgerechnet. Die Systematik wurde im Vergleich zu früheren Berichten der Bundesregierung zu ihrer Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen nicht geändert. Die Angaben sind mit dem letzten VN-politischen Zweijahresbericht der Bundesregierung vergleichbar. Statistische Angaben des VN-Systems sind typischerweise institutionell enger gefasst (vgl. z. B. UN Doc. A/71/583). Für das Jahr 2016 weisen VN-Statistiken z. B. deutsche Zahlungen an die VN in Höhe von 3,387 Mrd. US-Dollar aus.

Maßnahmen derzeit nicht. Die Beitragssätze für den ordentlichen VN-Haushalt werden von der Generalversammlung für jeweils drei Jahre festgelegt, zuletzt im Jahr 2015 ohne methodische Modifikationen für die Jahre 2016 bis 2018 (Res. 70/245). Die nächsten Skalenverhandlungen finden im Herbst 2018 mit Wirkung für den Zeitraum 2019 bis 2021 statt.

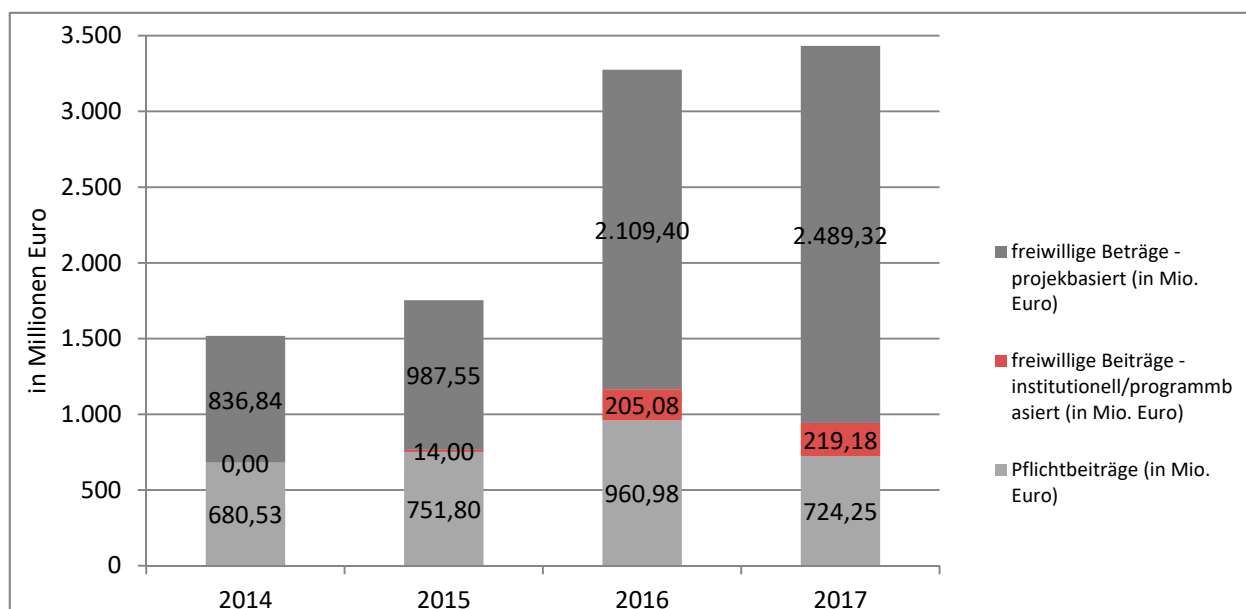
Da sich auch viele Sonderorganisationen in der Regel am VN-Berechnungsmodell orientieren bzw. dieses in einer an ihre Mitgliederstruktur angepassten Form übernehmen, leistete Deutschland in diesen Jahren auch systemweit insgesamt den viertgrößten Beitrag an die regulären Haushalte, die eine Beitragsbemessung nach Skalen vorsehen.

3. Deutsche Finanzbeiträge im Einzelnen

Die deutschen Zahlungen an das System der Vereinen Nationen umfassen Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen. Letztere lassen sich zudem nach dem Grad ihrer Zweckbindung weiter differenzieren.

Abbildung 1

Aufteilung der Zahlungen der Bundesregierung an das VN-System 2014-2017

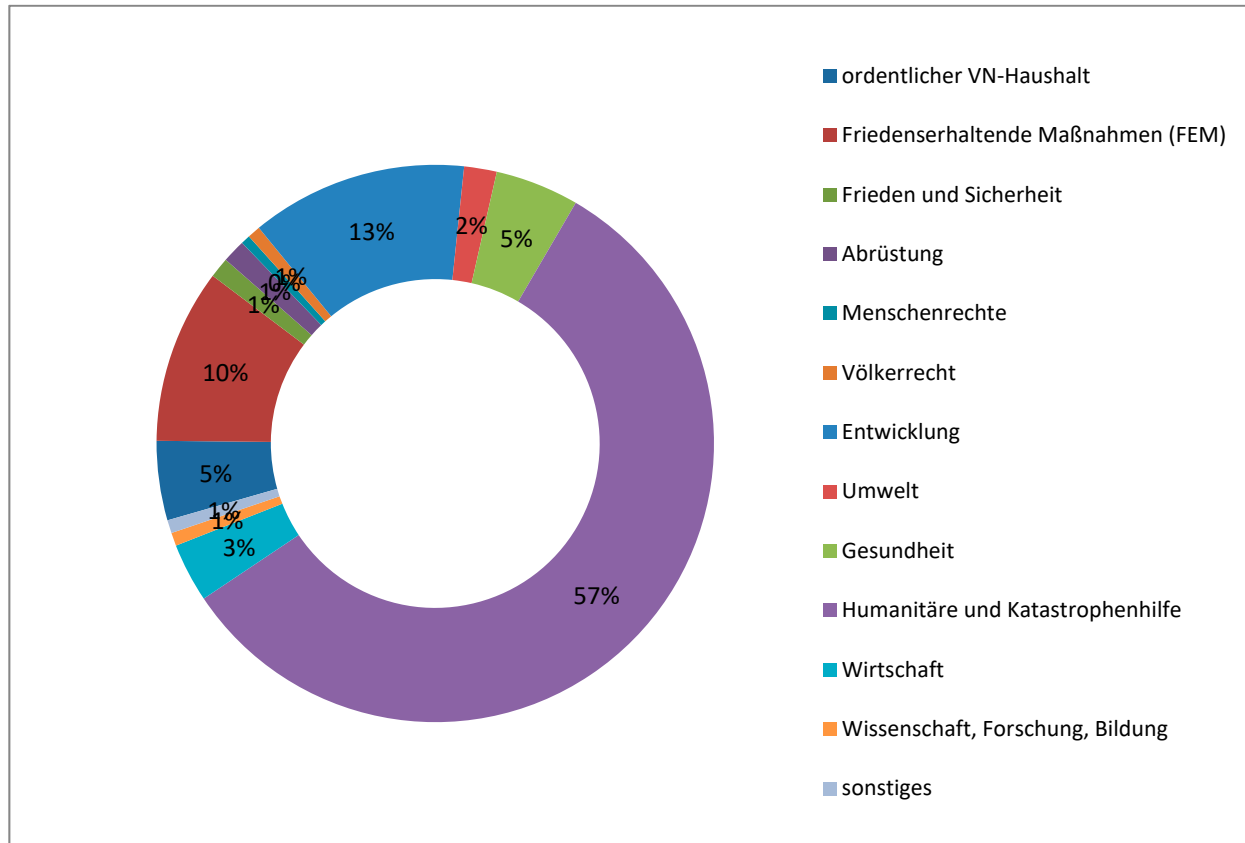


Quelle: Bundesregierung

Die Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen verteilen sich auf mehrere Einzelhaushalte. Einen bedeutenden Anteil an den von Deutschland geleisteten Zahlungen machen die Pflichtbeiträge zum ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen aus. Hinzu kommen die finanziell umfangreichen Pflichtbeiträge zu den Haushalten der friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM), zu den beiden Internationalen Strafgerichtshöfen für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR) bzw. nach deren Auflösung zum entsprechenden Abwicklungsmechanismus (IRMCT), für Konferenzen im Bereich der Abrüstung und für den Deutschen Übersetzungsdienst (DÜD), der deutschsprachige Übersetzungen der offiziellen Dokumente der Vereinten Nationen fertigt. Insbesondere die Ausgaben zu friedenserhaltenden Maßnahmen sind im letzten Jahrzehnt auf Grund der Vervielfachung der Einsätze der Vereinten Nationen stark angestiegen. Die an sich breite thematische Streuung der deutschen Zahlungen an das VN-System wird derzeit stark von Zahlungen für Maßnahmen der humanitären Hilfe dominiert.

Abbildung 2

**Thematische Schwerpunkte deutscher Zahlungen (Pflichtbeiträge und freiwillige Zahlungen)
an das VN-System im Jahr 2017**



Quelle: Bundesregierung

3.1 Ordentlicher Haushalt der Vereinten Nationen

Der ordentliche Haushalt der Vereinten Nationen wird im Verwaltungs- und Haushaltsausschuss der Generalversammlung (5. Ausschuss) beraten, von der VN-Generalversammlung beschlossen und dient im Wesentlichen der Finanzierung der Strukturen, des Personals und der programmatischen Aufgaben des VN-Sekretariats selbst. Für den Zeitraum 2016 und 2017 hatte die Generalversammlung am 23. Dezember 2015 ein Zweijahresbudget in Höhe von 5,4 Mrd. US-Dollar verabschiedet. Durch bewilligte Nachträge und Kostensteigerungen ist der Haushalt auf 5,682 Mrd. US-Dollar (Stand: Dezember 2017) angestiegen. Am 24. Dezember 2017 verabschiedete die Generalversammlung den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für die Jahre 2018 und 2019. Dieser hat ein Volumen von 5,397 Mrd. US-Dollar. Die Haushaltsbeschlüsse der VN-Generalversammlung sind für alle Mitgliedstaaten bindend.

3.2 Friedenserhaltende Maßnahmen

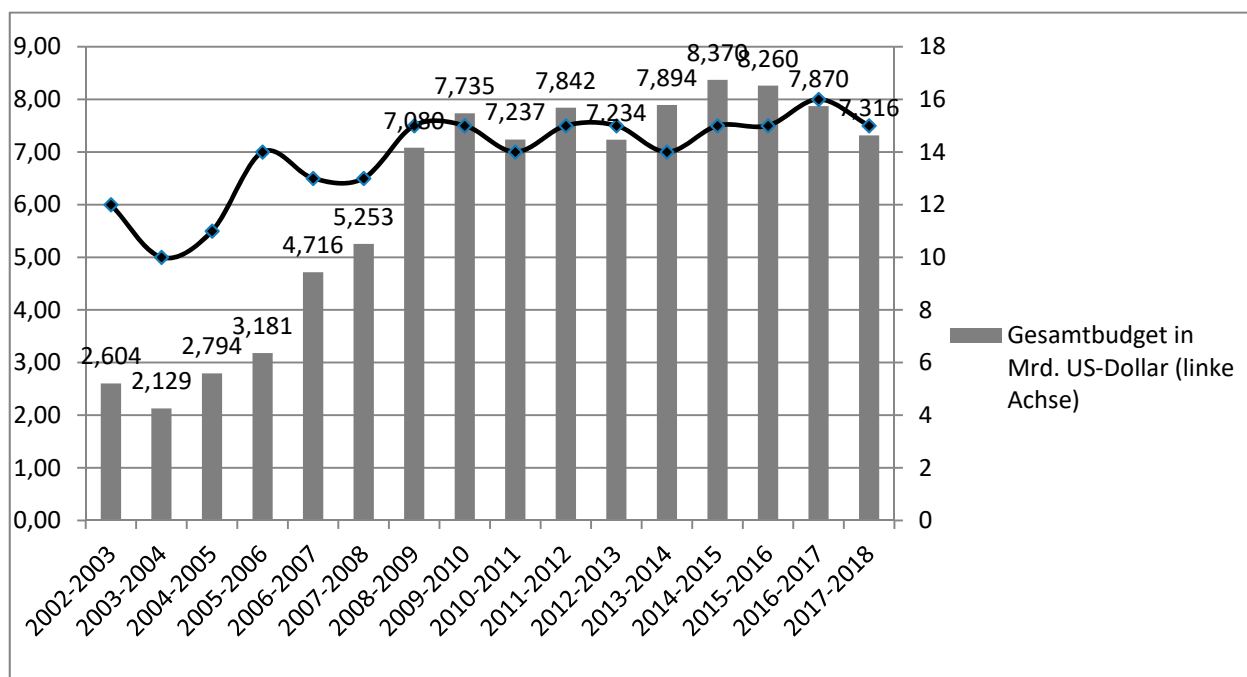
Die Kosten für die Friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM) werden getrennt vom regulären Haushalt je Mission für jeweils ein Jahr budgetiert, im Verwaltungs- und Haushaltsausschuss verhandelt und nach dem oben genannten modifizierten Beitragsschlüssel auf die VN-Mitgliedstaaten umgelegt. Die personelle Beteiligung bzw. vielfältige Unterstützung einzelner Staaten an Friedenserhaltenden Maßnahmen führt nicht zu einer Reduzierung ihrer Pflichtbeiträge. Stattdessen erhalten Truppensteller entsprechend ihrer in den FEM erbrachten Leistungen eine finanzielle Erstattung. Die Erstattungssätze werden ebenfalls von der Generalversammlung verabschiedet; sie wurden zuletzt im Frühjahr 2014 sowie im Juli 2018 für die jeweils folgenden vier Jahre neu festgelegt. Die Erstattungssätze für militärisches Großgerät werden separat erstellt und verhandelt.

Nach Jahren der Expansion der FEM-Haushalte wurde dieser Trend seit 2016 eingedämmt. Gleichwohl bleiben die Ausgaben für friedenserhaltende Maßnahmen weiterhin auf einem hohen Niveau, nicht zuletzt bedingt durch einzelne, zum Teil sehr teure Missionen wie UNMISS (Südsudan - Haushalt 2017/2018: 1,14 Mrd. US-Dollar) und MONUSCO (Kongo - Haushalt 2017/2018: 1,22 Mrd. US-Dollar).

Die Art der Aufstellung der FEM-Budgets führt im Bundeshaushalt regelmäßig zu gewissen Verzerrungen. Im Unterschied zum regulären Haushalt erstreckt sich der Budgetzeitraum der FEM nicht über ein Kalenderjahr, sondern über den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni und verläuft somit mit Blick auf den Bundeshaushalt überjährig, betrifft also zwei Haushaltsjahre. Da sich zudem die VN-Beitragsätze durch die Änderung der Beitragskala alle drei Jahre ändern, werden im letzten Jahr der geltenden Beitragsperiode von den Vereinten Nationen nur FEM-Beiträge bis einschließlich 31. Dezember in Rechnung gestellt. Mit Blick auf das im deutschen Haushaltsrecht geltende Finanzjahr (1. Januar bis 31. Dezember) führt dies dazu, dass – abhängig vom jeweiligen Mandat einer FEM – im letzten Jahr einer Beitragsperiode durchschnittlich 67 Prozent der Kosten zur Erstattung angefordert werden, während im ersten Jahr unter der neuen Beitragskala durchschnittlich 133 Prozent der Kosten zur Zahlung anstehen. Obwohl die Kosten für friedenserhaltende Maßnahmen – in Abhängigkeit von der Anzahl der Missionen – insgesamt stetig angestiegen sind (vgl. Abb. 3), verzeichnet die Ausgabenlinie für FEM im Haushalt des Auswärtigen Amts somit alle drei Jahre teilweise deutliche Schwankungen.

Abbildung 3

Anzahl und Budgets friedenserhaltender Maßnahmen 2002-2018



(Quelle: VN)

Neben den direkten Zahlungen an das System der Vereinten Nationen verursachte die Teilnahme der Bundeswehr an Friedensmissionen und besonderen politischen Missionen der Vereinten Nationen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von insgesamt rund 400 Mio. Euro (2016 rd. 233 Mio. Euro, 2017 rd. 167 Mio. Euro), die aus dem Einzelplan 14 geleistet wurden und insoweit indirekt den Vereinten Nationen zugutekamen.⁵³

⁵³ Vgl. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Zusatzausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen - Jahresbericht 2016 und Jahresbericht 2017

3.3 Freiwillige Leistungen

Nicht alle VN-Institutionen werden durch Pflichtbeiträge finanziert, selbst bei inhaltlich ähnlichen Institutionen wurden bei der Gründung aus vielfältigen Überlegungen mitunter unterschiedliche Finanzierungssysteme vorgesehen. Zusätzlich zu 2017 systemweit gezahlten Pflichtbeiträgen in Höhe von 0,72 (2016: 0,96) Mrd. Euro erbrachte Deutschland aufgrund seiner Mitgliedschaft und aus politischen Erwägungen heraus auch umfangreiche freiwillige Leistungen an die Vereinten Nationen, deren Sonderorganisationen, Programme, Fonds und andere VN-Institutionen. Deren Summe belief sich im Jahr 2017 auf ca. 2,7 Mrd. Euro (2016: 2,3 Mrd. Euro).

Über Art und Umfang dieser freiwilligen Leistungen entscheidet der jeweilige Mitgliedstaat gemäß eigener politischer Gewichtung. Insbesondere die den VN übertragenen Aufgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, etwa die des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), und humanitäre Hilfsleistungen werden fast vollständig durch freiwillige Leistungen der Mitgliedstaaten erbracht.

Im internationalen Vergleich belegte Deutschland laut VN-Statistik ⁵⁴ im Jahr 2016 im Bereich der freiwilligen Leistungen mit 2,46 Mrd. US-Dollar den zweiten Platz, hinter den USA (6,1 Mrd. US-Dollar), noch vor Großbritannien (2,2 Mrd. US-Dollar) und Japan (1,4 Mrd. US-Dollar). Die Höhe der deutschen freiwilligen Leistungen ist auch unter dem Aspekt zu sehen, dass Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit in großem Umfang außerhalb der Vereinten Nationen finanziell engagiert ist, sowohl bilateral als auch über die EU. Entsprechend niedriger ist der von Deutschland über die Vereinten Nationen finanzierte Anteil von Maßnahmen im Entwicklungsbereich.

Abbildung 4

Zahlungen der Bundessressorts an das VN-System 2016-2017

Angaben in Euro (<i>Angaben beinhalten Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen</i>)		
	2016	2017
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	22.265.697	34.055.234
Auswärtiges Amt	1.972.355.498	2.210.168.622
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	52.684.875	54.801.447
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1.922.090	1.758.892
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	29.223.980	24.251.196
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	42.587.471	40.717.475
Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	230.000	250.000
Bundesministerium für Gesundheit	37.409.788	63.932.403
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	9.443.230	9.318.796
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit	49.680.539	79.279.846
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1.054.560.704	913.190.306
Bundesministerium für Bildung und Forschung	3.336.000	3.336.000
Summe	3.279.035.872	3.438.396.217

Quelle: Bundesregierung

⁵⁴ Quelle: UN/CEB <https://www.unsceb.org>

4. Reform des Haushalts- und Managementsystems der Vereinten Nationen

Wie alle Organisationen stehen auch die Vereinten Nationen immer wieder vor neuen politischen und operativen Herausforderungen, denen durch strukturelle und prozedurale Anpassungen begegnet werden muss. Der VN-Generalsekretär hat im Laufe des Jahres 2017 für die Bereiche Frieden und Sicherheit, Management/Haushalt und für das VN-Entwicklungssystem konkrete Reformvorschläge gemacht. Im Management- und Haushaltsbereich⁵⁵ liegen den VN-Mitgliedstaaten u.a. Vorschläge für eine Neuordnung des Personal- und Beschaffungswesens der Organisation sowie zur Reorganisation der Hauptabteilungen für Management und für Unterstützungsmaßnahmen vor. In einem ersten Schritt hat die VN-Generalversammlung im Dezember 2017 im Haushaltsbereich bereits Entscheidungen getroffen (Res. 72/266) und die testweise Wiedereinführung von Einjahreshaushalten ab dem Jahr 2020 beschlossen.

II. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen

Ziel der Bundesregierung ist, dass Deutschland entsprechend seiner politischen und wirtschaftlichen Rolle und seines hohen Finanzierungsanteils auf allen Funktionsebenen der Vereinten Nationen qualitativ und quantitativ personell angemessen vertreten ist. Eine angemessene deutsche Personalpräsenz ist ein wichtiges Element für die Wahrnehmung unserer Interessen und für die Mitgestaltung in globalen Fragen. Der 5. Bericht der Bundesregierung an den Bundestag zur deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen vom 15. Juni 2017⁵⁶ gibt einen detaillierten Einblick in die internationale Personalpolitik der Bundesregierung. Für die Entsendung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den Fachressorts und den nachgeordneten Geschäftsbereichen bilden das vom Bundeskabinett 2007 verabschiedete Personalrahmenkonzept sowie die Entsendungsrichtlinie vom 1. Januar 2016 (GMBL vom 16. Februar 2016) weiterhin die Grundlage.

Im VN-Sekretariat in New York ist Deutschland nach den USA, Frankreich, Großbritannien und Kanada fünftgrößter personalstellender Mitgliedstaat. Die deutsche Personalquote unter den Beschäftigten des vergleichbaren höheren Dienstes ist mit 3,8 Prozent (2016) relativ konstant. Nach dem Amtsantritt von VN-Generalsekretär Guterres 2017 waren deutsche Bewerber erfolgreich bei der Besetzung des Leiters von UNDP und bei der stellvertretenden Leitung des VN-Büros für die Koordinierung humanitärer Hilfe (OCHA), zwei strategisch wichtigen VN-Führungspositionen.

In einer Reihe von Sonder- und Unterorganisationen der Vereinten Nationen (ILO, UNESCO, UNFPA, WHO, FAO, UNWTO) ist Deutschland mit 3,8 Prozent quantitativ gut bzw. angemessen vertreten, bei anderen hingegen schwächer (unter 3 Prozent).

Vergleichsweise unterrepräsentiert ist Deutschland beim zivilen Personal in VN-Friedensmissionen. Trotz einer leichten Steigerung liegt der deutsche Personalanteil dort nur bei ca. 1,1 Prozent (Stand Ende 2017). Die Empfehlungen der Evaluierung von 2015 zur Erhöhung des deutschen zivilen Personals werden unter Federführung des Auswärtigen Amtes weiter umgesetzt. Seit Inkrafttreten des Sekundierungsgesetzes am 1. Juli 2017 kann das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze direkt Personal zu VN-Missionen sekundieren. Dieses Instrument wird in den nächsten Jahren verstärkt zur Erhöhung des deutschen Personalanteils genutzt werden.

Ein bewährtes und stark nachgefragtes Instrument der Bundesregierung, um deutschen Nachwuchskräften den Einstieg in internationale Organisationen zu erleichtern, ist das Junior Professional Officer (JPO)-Programm (früher „beigeordnete Sachverständige“). Es wird aus dem Haushalt des BMZ finanziert. An der Stellen- und Bewerberauswahl sind die für die jeweiligen Organisationen zuständigen Fachressorts der Bundesregierung beteiligt. Prioritäten werden gemeinsam definiert. Zuständig für die Umsetzung des Programms ist das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen der Bundesagentur für Arbeit (BFIO).

Das Referat für Internationale Personalpolitik im Auswärtigen Amt unterhält die Datenbanken „Internationaler Stellenpool“ und „Internationaler Personalpool“ (www.jobs-io.de), die sich großer Beliebtheit erfreuen. Der Stellenpool enthält durchschnittlich 1.000 bis 1.200 aktuelle Ausschreibungen für Stellen, von langfristigen Beratungstätigkeiten bis hin zu Praktikumsplätzen in rund 200 internationalen Organisationen.

Mit der jährlichen Konferenz für deutsche Mitarbeiter in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen fördert das Auswärtige Amt die für Karrieren im internationalen Bereich wichtige Vernetzung untereinander wie auch mit Vertretern der Bundesregierung und weiterer deutscher Institutionen. Darüber hinaus

⁵⁵ vgl. UN-Dok. A/72/492 sowie A/72/492 Add.1

⁵⁶ Bundestagsdrucksache 18/12759

veranstaltet das Auswärtige Amt seit 2006 jährlich eine Informationsmesse „Karriere in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen“, die sich stetig steigender Aussteller- und Besucherzahlen erfreut, zuletzt im Jahr 2017 mit 56 Ausstellern und mehr als 1.800 Besuchern.

III. Beschaffungswesen der Vereinten Nationen

Die Bundesregierung verfolgt die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Material und Dienstleistungen durch die Vereinten Nationen aufmerksam und engagiert sich weiterhin, den Anteil deutscher Unternehmen an diesen Beschaffungen zu erhöhen. Das jährliche Gesamtausgabevolumen der Vereinten Nationen belief sich nach VN-Daten im Jahr 2017 auf 18,66 Mrd. US-Dollar, ein Anstieg gegenüber 2016 um 5,1 Prozent. Dieser Anstieg ergibt sich insbesondere aus einem Volumenzuwachs von 9,1 Prozent bei der Vergabe von Dienstleistungen und einem leichten Anstieg bei der Beschaffung von Gütern um 1 Prozent.

Der deutsche Anteil betrug 2017 242,88 Mio. US-Dollar und stieg damit um 17,45 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Bundesregierung verfolgt verschiedene Ansätze, um den deutschen Lieferanteil weiter zu erhöhen. Um Informationen und Erfahrungen auszutauschen und geeignete Unterstützungsfelder zu identifizieren, findet regelmäßig ein Runder Tisch statt, dem die betroffenen Bundesministerien einschließlich Auslandsvertretungen sowie Auslandshandelskammern (AHKs) und *Germany Trade and Invest (GTAI)* angehören.

Die Bundesregierung hat Beschaffungsinformationsstellen eingerichtet, die deutschen Unternehmen an den nach Auftragsvolumen wichtigsten VN-Standorten Beratung und Unterstützung mit Blick auf die Beteiligung an VN-Ausschreibungen anbieten. Diese Stellen befinden sich bei den AHKs in New York, Kopenhagen und Mailand (für den VN-Standort Rom). Informationsveranstaltungen in Deutschland führen diese Stellen ebenfalls durch, meist bei Industrie- und Handelskammern. In den letzten Jahren wurden so mehr als 900 Unternehmen informiert. Außerdem fanden in den Jahren 2016 und 2017 im Auftrag der Bundesregierung und mit Unterstützung der deutschen Auslandsvertretungen an den VN-Sitzen New York, Genf, Rom und Kopenhagen gut besuchte Veranstaltungen mit deutschen Firmen und Wirtschaftsverbänden statt. In diesem Rahmen werden deutsche Unternehmensvertreter durch VN-Personal über das Beschaffungswesen der VN-Organisationen, -Programme und -Institutionen informiert und Kontakte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Beschaffungsstellen im VN-System hergestellt.

Innerhalb der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung auf die Schaffung eines offenen und transparenten Beschaffungsmarktes sowie auf bedarfsgerechte Ausschreibungen und ein effizientes Vergabeverfahren hingewirkt, bei dem Aufträge nicht pauschal an den billigsten Anbieter vergeben, sondern Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien stärker beachtet werden.

Anhang**I. Die Vereinten Nationen in Deutschland – Zahlen und Fakten****1. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland**

IFC – Verbindungsbüro der Internationalen Finanz-Korporation (Weltbankgruppe) in Deutschland, Frankfurt a. M.

ILO – Internationale Arbeitsorganisation – Vertretung in Deutschland, Berlin

IPBES – Sekretariat des internationalen Beratungsgremiums zur Biologischen Vielfalt, Bonn

ISGH – Internationaler Seegerichtshof, Hamburg

IOM – Internationale Organisation für Migration – Vertretung in Deutschland, Berlin sowie eine Zweigstelle in Nürnberg und eine Repräsentanz am Flughafen Frankfurt a. M.

UNCCD – Sekretariat der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation, Bonn

UNEP/CMS – Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention), Bonn

UNEP/AEWA – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel, Bonn

UNEP/ASCOBANS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, des Nordatlantiks und der Irischen See, Bonn

UNEP/EUROBATS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Europäischen Fledermauspopulationen, Bonn

UNESCO-UIL - Institut für Lebenslanges Lernen, Hamburg

UNESCO-UNEVOC – Internationales Zentrum für Berufsbildung der UNESCO, Bonn

UNFCCC – Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels, Bonn

UN Global HR Centre/OneHR – Gemeinsames VN-Personaldienstleistungszentrum, Bonn

UNHCR – Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen – Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik, Berlin, Zweigstelle in Nürnberg

UNICEF – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Büro Berlin

UN/ISDR – Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen – Büro Bonn

UNOOSA/UN-SPIDER – Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen, Bonn

UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa – Verbindungsbüro in Deutschland, Bonn

UN SDG Action Campaign - Aktionskampagne für die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Bonn

UNSSC- Knowledge Centre for Sustainable Development der Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen, Bonn

UNU-ViE – Universität der Vereinten Nationen – Vizerektorat in Europa, Bonn

UNU-ViE-SCYCLE – Universität der Vereinten Nationen - Vizerektorat in Europa -Operating Unit SCYCLE, Bonn

UNU-EHS – Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit der Universität der Vereinten Nationen, Bonn

UNU-FLORES – Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources, Dresden

UNV – Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, Bonn

UNIDO – ITPO - Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung - Technologie- und Innovationsförderungsbüro

Weltbank – Verbindungsbüro, Berlin

WFP – Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, Verbindungsbüro Berlin

WFP – Innovationszentrum des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen, München

WHO-ECEH – Weltgesundheitsorganisation – Regionalbüro Europa, Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit, Bonn

2. Konferenzen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen in Deutschland

Folgende Großkonferenzen (ab 400 Teilnehmer) fanden im Berichtszeitraum statt:

2016

10.05.-15.05.2016: Presessional Meetings of SB44, UNFCCC (Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels), Bonn

16.05.-26.05.2016: Subsidiary Bodies Meeting (SB44), UNFCCC (Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels), Bonn

2017

01.03.-03.03.2017: Global Festival of Ideas, UN SDG Action Campaign (Aktionskampagne für die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung), Bonn

06.03.-10.03.2017: Fifth Session of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services Plenary (IPBES-5); IPBES (Sekretariat des internationalen Beratungsgremiums zur Biologischen Vielfalt), Bonn

08.05.-18.05.2017: Subsidiary Bodies Meeting (SB45), UNFCCC (Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels), Bonn

06.11.-17.11.2017: 23rd Conference of Parties (COP23), UNFCCC (Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels), Bonn

3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache

Um der deutschen Öffentlichkeit Informationen über die Vereinten Nationen in deutscher Sprache zu vermitteln, finanziert Deutschland gemeinsam mit Österreich und der Schweiz den deutschen Übersetzungsdienst (DÜD) im VN-Sekretariat in New York. Dieser übersetzt Resolutionen der wichtigsten VN-Gremien ins Deutsche und stellt sie über die Website der Vereinten Nationen zur Verfügung. Zudem versorgt auf deutsche Initiative das Regionale Informationszentrum der VN für Westeuropa (UNRIC) von Bonn aus die Sprachräume Deutschland, Österreich und Schweiz mit Informationen über die Arbeit der Vereinten Nationen in deutscher Sprache. UNRIC vermittelt auch Vorträge über die Arbeit der Vereinten Nationen für Seminare, Konferenzen, Karrieremessen und Informationsveranstaltungen. Gruppen können den UN-Campus in Bonn für einen Vortrag über die Bonner Organisationen der Vereinten Nationen besuchen.

4. Organe und Gremien, in denen Deutschland Mitglied ist bzw. Deutsche Mitglieder sind

2016/17 war Deutschland als Staat oder ein deutscher Vertreter ad personam Mitglied in folgenden Gremien (ebenfalls aufgeführt sind Gremien, in die Deutschland oder ein deutscher Vertreter im Jahr 2017 mit Mandatsbeginn 2018 gewählt wurde):

Organ/Gremium	Art	Vertreter/in
Bereich Generalversammlung und Sicherheitsrat		
Ausschuss für das Pensionswesen der Vereinten Nationen (United Nations Staff Pensions Committee)	Expertengremium	Jörg Stosberg
Beitragsausschuss (Committee on Contributions CoC)	Expertengremium	Michael Holtsch
Beratender Ausschuss der Vereinten Nationen für Verwaltungs- und Budgetfragen (Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions ACABQ)	Expertengremium	Dietrich Lingenthal
Berufungsgericht der Vereinten Nationen (United Nations Appeals Tribunal)	Expertengremium	Sabine Knierim
Gemeinsame Inspektionseinheit (Joint Inspection Unit JIU)	Expertengremium	Gönke Roscher
Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten (United Nations Dispute Tribunal UNDT)	Expertengremium	Thomas Laker
Investitionsausschuss (Investments Committee)	Expertengremium	Achim Kassow
Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (United Nations Commission on International Trade Law UNCITRAL)	Staatengremium	
Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (Commission on Science and Technology for Development CSTD)	Staatengremium	
Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst (International Civil Service Commission ICSC)	Expertengremium	Wolfgang Stöckl
Konferenzausschuss (Committee on Conferences)	Staatengremium	
Menschenrechtsrat (Human Rights Council)	Staatengremium	
Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen (United Nations Board of Auditors)	Finanzkontrollorgan	Kay Scheller (Bundesrechnungshof)
Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (International Residual Mechanism for Criminal Tribunals MICT)	Expertengremium	Richter Christoph Flügge
Internationaler Strafgerichtshof für das Ehemalige Jugoslawien IStGHJ (International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia)	Expertengremium	Richter Christoph Flügge
Sondergerichtshof für Libanon (Special Tribunal for Lebanon STL)	Expertengremium	Ekkehard Withopf Senior Trial Counsel – Acting Chief of Prosecutions
Sondergerichtshof für die Roten Khmer / Außerordentliche Kammern in den Gerichten Kambodschas (Khmer Rouge Tribunal / Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia ECCC)	Expertengremium	Richter Michael Bohlander
Völkerrechtskommission (International Law Commission ILC)	Expertengremium	Prof. Georg Nolte

Organ/Gremium	Art	Vertreter/in
Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe von Sachverständigen für internationale Normen des Rechnungswesens und der Rechnungslegung (Intergovernmental Working Group of Experts on International Standards of Accounting and Reporting ISAR)	Staatengremium	
VN-Abrüstungskommission (United Nations Disarmament Commission UNDC)	Staatengremium	
Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council ECOSOC)	Staatengremium (Hauptorgan)	
Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights CESCR)	Staatengremium	Michael Windfuhr
Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nation (United Nations Institute for Training and Research UNITAR)	Staatengremium	Board of Trustees: Dr. Thomas Fitschen
Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (Commission on Population and Development CPD)	Staatengremium	
Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice CCPCJ)	Staatengremium	
Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN Human Settlements Programme UN-HABITAT)	Staatengremium	Governing Council
Programm- und Koordinierungsausschuss (Committee for Programme and Coordination CPC)	Staatengremium	
Sozialentwicklungskommission (Commission on Social Development CSocD)	Staatengremium	
Statistikkommission (Statistical Commission)	Staatengremium	
Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs CND)	Staatengremium	
Bereich Fonds und Programme der VN		
Umweltversammlung der Vereinten Nationen (United Nations Environment Assembly UNEA)	Staatengremium	
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UN Development Programme, UNDP), Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen (UN Population Fund, UNFPA) und Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS)	Staatengremium	Exekutivrat (gemeinsames Aufsichtsgremium)
Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS UNAIDS)	Staatengremium	Programm- und Koordinierungsausschuss
Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)	Expertengremium	Science and Technology Committee: Dr. Steffen Bauer
Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	Staatengremium	Exekutivrat
UN Women	Staatengremium	Exekutivrat

Organ/Gremium	Art	Vertreter/in
Bereich Menschenrechtsvertragsorgane		
Ausschuss zur VN-Konvention gegen das Verschwindenlassen (Committee on Enforced Disappearances; CED)	Expertengremium	Dr. Rainer Huhle
Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Committee on the Rights of Persons with Disabilities CRPD)	Expertengremium	Prof. Theresia Degener
Menschenrechtsausschuss (International Covenant on Civil and Political Rights ICCPR)	Expertengremium	Anja Seibert-Fohr
Unterausschuss zur Prävention von Folter (Subcommittee on the Prevention of Torture SPT)	Expertengremium	Margarete Osterfeld
Bereich Sonderorganisationen		
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	Staatengremium	Rat
Internationale Fernmeldeunion (ITU)	Staatengremium	Rat
Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	Staatengremium	Rat
Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	Staatengremium	Rat
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremium	Exekutivrat
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremium	Internationales Hydrologisches Programm (IHP)
Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO)	Staatengremium	a) Rat für Industrielle Entwicklung (IDB) b) Programm- und Haushaltsausschuss (PBC) c) Externer Rechnungsprüfer: Kay Scheller, Bundesrechnungshof
Welterbekomitee der UNESCO (World Heritage Committee)	Staatengremium	
Weltgesundheitsorganisation (WHO)	Staatengremium	Exekutivrat (Björn Kümmel)
Weltorganisation für Meteorologie (WMO)	Staatengremium	Exekutivrat: Prof. Gerhard Adrian
Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen (United Nations World Tourism Organization UNWTO)	Staatengremium	Exekutivrat
Weltpostverein (Universal Postal Union UPU)	Staatengremium	a) Verwaltungsrat b) Rat für Postbetrieb
Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission der UNESCO (Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC of UNESCO)	Staatengremium	Exekutivrat

Organ/Gremium	Art	Vertreter/in
Bereich Internationaler Strafgerichtshof		
Haushalts- und Finanzausschuss des IStGH	Expertengremium	Dr. Gerd Saupe
Internationaler Strafgerichtshof IStGH (International Criminal Court ICC)	Expertengremium	Prof. Bertram Schmitt
Bereich Internationales Seerechtsübereinkommen		
Internationale Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority ISA)	Staatengremium Expertengremium Expertengremium	a) Rat b) Finanzausschuss: David Wilkens c) Rechtsausschuss: Dr. Christian Reichert
Internationaler Seegerichtshof (International Tribunal for the Law of the Sea ITLOS)	Expertengremium	Prof. Rüdiger Wolfrum (bis September 2017)
Bereich Klimaübereinkommen		
Klimarahmenkonvention für den Grünen Klimafonds (UNFCCC)	Expertengremium	Dr. Manfred Konukiewicz

II. Deutsche VN-Vertretungen

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Dr. Christoph Heusgen

Adresse:

871 United Nations Plaza

New York

NY 10017, USA

Tel.: +1 212 940 0400

Fax: +1 212 940 04 02

info@new-york-vn.diplo.de

<http://www.new-york-vn.diplo.de>

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Leiter: Botschafter Michael Freiherr von Ungern-Sternberg

(bis Juli 2018 Botschafter Joachim Rücker)

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex

1209 Genf, Schweiz

Tel.: +41 - 22 - 730 11 11

Fax: +41 - 22 - 734 30 43

mission.germany@ties.itu.int

www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

- Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG)
- Wirtschaftskommissionen für Europa (UNECE)
- Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR)
- Europäisches Büro des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)
- Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS (UNAIDS)
- Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)
- Internationales Handelszentrum (ITC)
- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)

- Europäisches Kernforschungszentrum (CERN)
- Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenreduzierung der VN (UN-ISDR)
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)
- Kirchliche Dachverbände (Weltrat der Kirchen, Lutherischer Weltbund, Reformierter Weltbund)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Leiter: Botschafter Peter Beerwerth

(bis Juli 2018 Botschafter Michael Biontino)

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex

1209 Genf, Schweiz

Tel.: +41 - 22 - 730 11 11

Fax: +41 - 22 - 730 11 67

mission.germany@ties.itu.int

www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Genfer Abrüstungskonferenz nimmt schwerpunktmäßig unsere Interessen in Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen im Rahmen der VN-Strukturen wahr. Im Einzelnen umfasst dies:

- Genfer Abrüstungskonferenz (CD)
- 1. Ausschuss der VN-GV
- VN-Abrüstungskommission (UNDC)
- UNIDIR (VN-Forschungseinrichtung)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Wien

Leiter: Botschafter Gerhard Küntzle

(bis Juli 2018 Botschafter Friedrich Däuble)

Adresse:

Wagramer Str. 14

1220 Wien, Österreich

Tel.: +43 - 1 - 26 333 75

Fax: +43 - 1 - 26 33 37 56

reg1-io@wien.diplo.de

www.wien-io.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei anderen internationalen Organisationen in Wien ist zuständig für folgende Einrichtungen des VN-Systems und angeschlossene internationale Organisationen:

- Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)

- VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC)
- VN-Weltraumbüro (OOSA)
- Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)
- Informationsdienst der VN (UNIS)
- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
- Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)
- Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)
- Wassenaar Arrangement für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien
- Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss
- Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)
- Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC-Länder (OPEC Fund)
- Internationales Institut für angewandte Systemanalysen (IIASA)
- Europäisches Patentamt, Dienststelle Wien
- Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte (EU Agency for Fundamental Rights)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Leiter: Botschafter Stefan Krawielicki

Adresse:

13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt

75008 Paris, Frankreich

Tel.: +33 - 1 - 53 83 46 63

Fax: +33 - 1 - 53 83 46 67

unesco@amb-allemande.fr

<http://www.unesco.diplo.de/>

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderen internationalen Organisationen

Leiter: Botschafter Ulrich Seidenberger

(bis Juli 2018 Botschafter Dr. Hinrich Thölken)

Adresse:

Via San Martino della Battaglia 4

00185 Roma, Italien

Tel.: +39 - 06 - 49 21 32 80

Fax: +39 - 06 - 49 21 32 81

germanrepfao@rom.diplo.de

staendigevertretungfao@rom.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Nairobi (Vertretung beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT))

Leiter: Botschafterin Anett Günther

(bis Juli 2018 Botschafterin Jutta Gisela Frasch)

Adresse:

113 Riverside Drive

P.O.Box 30180

00100 Nairobi, Kenia

Tel.: +254 - 20 - 4262100

Fax: +254 - 20 - 4262129

info@nairobi.diplo.de

<http://www.nairobi.diplo.de>

III. Agenda 2030 – 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Ziel 1: Keine Armut

Armut in jeder Form und überall beenden.

Ziel 2: Keine Hungersnot

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Ziel 3: Gute Gesundheitsversorgung

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Ziel 4: Hochwertige Bildung

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

Ziel 5: Gleichberechtigung der Geschlechter

Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.

Ziel 6: Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

Ziel 7: Erneuerbare Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.

Ziel 8: Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum

Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Ziel 9: Innovation und Infrastruktur

Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Ziel 10: Reduzierte Ungleichheiten

Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern.

Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.

Ziel 12: Verantwortungsvoller Konsum

Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen.

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Ziel 14: Leben unter dem Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

Ziel 15: Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.

Ziel 16: Frieden und Gerechtigkeit

Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Ziel 17: Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen

Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
AA	Auswärtiges Amt	Federal Foreign Office
AAAA	UN-Konferenz zur Entwicklungs-finanzierung in Addis Abeba	Addis Abeba Action Agenda
AMR	Antibiotika-Resistenzen	Antimicrobial Resistance
APSA	Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur	African Peace and Security Architecture
ASG	Beigeordneter Generalsekretär	Assistant Secretary General
ATT	Vertrag über den Waffenhandel	Arms Trade Treaty
AU	Afrikanische Union	African Union
BFIO	Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen	Bureau for International Organizations' Personnel
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Federal Ministry of Labour and Social Affairs
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Federal Ministry of Education and Research
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Federal Ministry of Food and Agriculture
BMF	Bundesministerium der Finanzen	Federal Ministry of Finance
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend	Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	Federal Ministry of Health
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Federal Ministry of the Interior, Building and Community
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Federal Ministry of Justice and Consumer Protection
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	Federal Ministry of Defence
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Federal Ministry of Transport and Digital Infrastructure
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Federal Ministry for Economic Affairs and Energy
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Federal Ministry for Economic Cooperation and Development
BWC	Biowaffen-Übereinkommen (BWÜ)	Biological Weapons Convention
CBD	VN-Übereinkommen über die Biologische Vielfalt	Convention on Biological Diversity

Abkürzung	Deutsch	Englisch
CCPCJ	VN-Verbrechensverhütungs-kommission	Commission on Crime Prevention and Criminal Justice
CCW	VN-Waffenübereinkommen	Convention on Certain Conventional Weapons
CD	Ständige Abrüstungskonferenz der VN	Conference on Disarmament
CEB	Koordinierungsgremium der Leiter der VN-Organisationen	Chief Executive Board for Coordination
CEDAW	VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	Convention on the Elimination of Discrimination against Women
CERF	Zentraler Nothilfefonds der VN	Central Emergency Response Fund
CERN	Europäisches Kernforschungszentrum	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire
CESCR	Internationaler Pakt über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte (Sozialpakt)	Convention on Economic, Social and Cultural Rights
CFS	Komitee für weltweite Nahrungsmittelsicherheit	Committee on World Food Security
CIGEPS	Zwischenstaatlicher Sportausschuss der UNESCO	Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport of the UNESCO
CND	VN-Suchtstoffkommission	Commission on Narcotic Drugs
CPO	Kommission für Bevölkerung und Entwicklung	Commission on Population and Development
CR	Ausschuss für Übereinkommen und Empfehlungen der UNESCO	Committee on Conventions and Recommendations of the UNESCO
CRC	Übereinkommen über die Rechte des Kindes	Convention on the Rights of the Child
CRPO	Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen	Convention on the Rights of Persons with Disabilities
CSD	VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung	Commission on Sustainable Development
CSocD	VN-Kommission für soziale Entwicklung	Commission for Social Development
CSW	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women
CTBT	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Teststoppvertrag)	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty
CTBTO	Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty Organization
CTCN	Klimatechnologiezentrum	Climate Technology Center and Network
CWÜ	Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ)	Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction

Abkürzung	Deutsch	Englisch
DAFI	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein	Albert Einstein Academic Refugee Initiative
DDAGTF	WTO-Fonds zur technischen Unterstützung und für Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern	Doha Development Agenda Global Trust Fund
DKKV	Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V.	German Committee for Disaster Reduction
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	German Department for Aerospace
DNK	Deutsches Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit	German National Committee for International Youth Work
DPA	Hauptabteilung für Politische Angelegenheiten	Department of Political Affairs
DPKO	Hauptabteilung des VN-Sekretariats für Friedenssicherungseinsätze	Department of Peacekeeping Operations
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission	German Commission for UNESCO
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	European Bank for Reconstruction and Development
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen	Economic and Social Council
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft	Economic Community of West African States
EFA	Bildung für Alle	Education for All
EFA-FTI	Fonds der Initiative Bildung für Alle	Education for All – Fast Track Initiative Catalytic Fund
EIB	Europäische Investitionsbank	European Investment Bank
ELD	Initiative zur wirtschaftlichen Bewertung von Landdegradierung	Economics of Land Degradation
EU	Europäische Union	European Union
EUFOR Althea	ESVP-Mission in Bosnien und Herzegowina (ALTHEA)	European Union Force in Bosnia and Herzegovina (ALTHEA)
EUFOR RD Congo	ESVP-Mission in der Demokratischen Republik Kongo	European Union Force in RD Congo
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der EU in Kosovo	European Union Rule of Law Mission in Kosovo
EU NAVFOR A- TALANTA	VN-Mission zur Pirateriebekämpfung im Seegebiet von Somalia	UN Mission for Piracy Combat in the maritime area of Somalia
EUPM	Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina	European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina
EUPOL	Polizeimission der EU in Afghanistan	European Union Police Mission in Afghanistan
EUSEC	Polizeimission der EU im Kongo	European Security Mission in Congo

Abkürzung	Deutsch	Englisch
FAO	VN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FEM	Friedenserhaltende Maßnahmen	Peacekeeping Operations
FMCT	Vertrag über das Verbot der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial	Fissile Material Cut-Off Treaty
FRK	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women (CSW)
FriEnt	Koordinierungs-Gruppe Frieden und Entwicklung	Working Group on Development and Peace
GAP	Gleichstellungs-Aktionsplan	Gender Equality Action Plan
GAVI	Globale Allianz für Impfung und Immunisierung	Global Alliance for Vaccines and Immunization
GATS	Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen	General Agreement on Trade in Services
GEF	Globale Umweltfazilität	Global Environment Facility
GEMI	Globaler Überprüfungsmechanismus im Wasserbereich	Global Environment Monitoring Initiative
GFATM	Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria	The Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
GFDRR	Globale Plattform zur Reduzierung der Katastrophenrisiken	Global Facility for Disaster Reduction and Recovery
GFMD	Globales Forum für Migration und Entwicklung	Global Forum on Migration and Development
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	German Society for International Cooperation
GMDAC	IOM Analysezentrum für Migrationsdaten	Global Migration Data Analysis Center
GNESD	Globales Netzwerk Energie für nachhaltige Entwicklung	Global Network for Energy for Sustainable Development
GOBI	Globale Ozean Biodiversitäts-Initiative	Global Ocean Diversity Initiative
GPEI	Globale Initiative zur Ausrottung von Polio	Global Polio Eradication Initiative
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	Common Security and Defence Policy (CSDP)
GTAI	(Deutsche) Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	Germany Trade and Investment
GTTN	Globale Partnerschaft zum Holzherkunfts-Check	Global Timber Tracing Network
HIPC	Hochverschuldete Entwicklungsländer	Heavily Indebted Poor Countries

Abkürzung	Deutsch	Englisch
HLPF	Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung	High-Level Political Forum on Sustainable Development
HRC	Menschenrechtsrat	Human Rights Council
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	International Atomic Energy Organization
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	International Bank for Reconstruction and Development
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-organisation	International Civil Aviation Organization
ICF	Infrastruktur-Krisenfazität	Infrastructure Crisis Facility
ICPD	Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung	International Conference on Population and Development
ICSC	Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst	International Civil Service Commission
IDA	Internationale Entwicklungs-organisation	International Development Association
IDB	Rat für industrielle Entwicklung der UNIDO	Industrial Development Board
IED	Unkonventionelle Sprengsätze	Improvised Explosive Devices
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	International Fund for Agricultural Development
IFC	Internationale Finanz-Korporation der Weltbank-Gruppe	International Finance Corporation
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften	International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies
IFOR	Friedensumsetzungstruppe	Peace Implementation Force
IGAD	Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung in Ostafrika	Intergovernmental Authority on Development in Eastern Africa
IGBC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Bioethik	Intergovernmental Bioethics Committee
IGC	Zwischenstaatlicher Ausschuss der WIPO für geistiges Eigentum, genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und Folklore	Intergovernmental Committee on Intellectual Property and Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore
IGH	Internationaler Gerichtshof	International Court of Justice (ICJ)
IGN	Zwischenstaatliche Verhandlungen	Intergovernmental Negotiations
IHP	Internationales Hydrologisches Programm der UNESCO	International Hydrological Programme
IHP+	Internationale Gesundheits-partnerschaft	International Health Partnership
ILC	Völkerrechtskommission der VN-Generalversammlung	International Law Commission
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	International Labour Organization

Abkürzung	Deutsch	Englisch
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation	International Maritime Organization
INCB	Internationaler Suchtstoffkontrollrat	International Narcotic Control Board
INSTRAW	Internationales Forschungs- und Fortbildungsinstitut für die Weiterentwicklung von Frauen	International Research and Training Institute for the Advancement of Women
IOC	Zwischenstaatliche Ozeano-graphische Kommission	Intergovernmental Oceanographic Commission
IOM	Internationale Organisation für Migration	International Organization for Migration
IPBES	Weltbiodiversitätsrat	Intergovernmental Panel on Biodiversity and Ecosystem Services
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (Weltklimarat)	Intergovernmental Panel on Climate Change
IREC	Internationale Konferenz erneuerbare Energien	International Renewable Energy Conference
IRENA	Internationale Organisation für erneuerbare Energien	International Renewable Energy Agency
IS	sogenannter Islamischer Staat	so-called Islamic state
ISAF	Internationale Sicherheits-unterstützungstruppe in Afghanistan	International Security Assistance Force (in Afghanistan)
ISGH	Internationaler Seegerichtshof	International Tribunal for the Law of the Sea (ITLOS)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	International Criminal Court (ICC)
IStGHJ	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY)
IStGHR	Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR)
ITC	Internationales Handelszentrum	International Trade Centre
ITU	Internationale Fernmeldeunion	International Telecommunication Union
ITTO	Internationale Tropenholzorganisation	International Tropical Timber Organization
IWF	Internationaler Währungsfonds	International Monetary Fund (IMF)
JMP	Gemeinsames Monitoring-Programm von WHO und UNICEF	Joint Monitoring Programme
JPO	Beigeordnete Sachverständige	Junior Professional Officers
JUNON	Junges UNO-Netzwerk Deutschland	United Nations Youth Association Germany (UNYA Germany)
KFOR	NATO-Sicherheitstruppe Kosovo Force	Kosovo Force
KRT	Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha	Khmer Rouge-Tribunal

Abkürzung	Deutsch	Englisch
LDC	Am wenigsten entwickelte Länder	Least Developed Countries
LSBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle	Lesbian, Gay, Bisexual, Trans-sexuals, Transgender and Intersexuals
GBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender	Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender
MAB	UNESCO-Programm Mensch und Biosphäre	UNESCO Man and Biosphere Program
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
MDGs	Millenniumsentwicklungsziele	Millennium Development Goals
MEF	Mikrokredit-Verbesserungsfazilität	Micro Credit Enhancement Facilitation
MINURCAT	Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad	United Nations Mission in the Central African Republic and Chad
MIPAA	Zweiter Weltaltenplan der VN	Madrid International Plan of Action on Ageing
MONUC	VN-Mission im Kongo	UN Mission in the Democratic Republic of the Congo
MONUSCO	VN-Mission für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo	UN Stabilization Mission in the Democratic Republic of the Congo
MRR	Menschenrechtsrat	Human Rights Council (HRC)
MTF	Maritime Einsatzgruppe im Rahmen von UNIFIL	Maritime Task Force
MUN	Simulation der Vereinten Nationen	Model United Nations
MVW	Massenvernichtungswaffen	Weapons of Mass Destruction
NAM	Bewegung der Blockfreien	Non-Aligned Movement
NATO	Nordatlantisches Verteidigungsbündnis	North Atlantic Treaty Organisation
NRO	Nichtregierungsorganisation	Non-Governmental Organisation
NVV	Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen	Non Proliferation Treaty (NPT)
OCHA	Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
ODA	Öffentliche Entwicklungshilfe	Official Development Aid
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Organization for Economic Co-operation and Development
OHCHR	Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte	Office of the High Commissioner for Human Rights
OIA	Organisation für Tiergesundheit	World Organization for Animal Health

Abkürzung	Deutsch	Englisch
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit	Organization of Islamic Cooperation
OIE	Internationales Tierseuchenamt	International Office of Epizooties
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OPECFund	Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC	OPEC- Fund
OSAGI	Büro des Spezialberaters für Gleichstellungsthemen	Office of the Special Advisor of Gender Issues
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	Organization for Security and Cooperation in Europe/OSCE
OWG	Offene VN-Arbeitsgruppe zu SDGs	Open Working Group on SDGs
OEWG-A	Offene VN-Arbeitsgruppe zu Alterungsprozessen	Open-Ended Working Group on Ageing
PBC	VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Commission
PBF	Fond der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Fund
PBSO	Unterstützungsbüro für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Support Office
PDD	Plattform über Katastrophenvertreibung	Platform on Disaster Displacement
PIC	PIC der Balkan-Kontaktgruppe	Peace Implementation Council
PPEW	Plattform zur Förderung von Frühwarnung	Platform for the Promotion of Early Warning
PRT	Regionales Wiederaufbauteam	Provincial Reconstruction Teams
REDD	Programm zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung in Entwicklungs- und Schwellenländern	The UN Collaborative Programme on Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in Developing Countries
RIS	Regionale Implementierungs-strategie der VN-Wirtschafts-kommission für Europa (UNECE)	Regional Implementation Strategy
SAICM	Strategischer Ansatz für ein Internationales Chemikalien-management	Strategic Approach to International Chemicals Management
SCT	Fachausschuss der WIPO für Marken- und Geschmacksmusterrecht	Standing Committee on the Law of Trademarks
SCP	Fachausschuss der WIPO für Patentrecht	Standing Committee on Patent Law
SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung	Sustainable Development Goals
SEFI	Initiative zur Finanzierung nachhaltiger Energien	Sustainable Energy Finance Initiative
SEK	Sozialentwicklungskommission	Social Development Committee
SR	Sicherheitsrat	Security Council

Abkürzung	Deutsch	Englisch
SRÜ	Seerechtsübereinkommen	UN Convention on the Law of the Sea
SSCR	Fachausschuss zum Urheberrecht der WIPO	Standing Committee on Copyright
STL	Sondergerichtshof für Libanon	Special Tribunal for Lebanon
TDR	Spezialprogramm für Forschung und Training in tropischen Krankheiten	Tropical Diseases Research
TEEB	Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität	The Economics of Ecosystems and Biodiversity
TPB	Terrorismuspräventionseinheit im VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC)	Terrorism Prevention Branch
UIL	Institut für lebenslanges Lernen	UNESCO Institute for Lifelong Learning
UN ISDR	Internationale Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen der VN	United Nations International Strategy for Disaster Reduction
UNAIDS	Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS
UNAMA	VN-Unterstützungsmission in Afghanistan	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMID	Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur	United Nations – African Union Mission in Darfur
UNAoC	VN-Allianz der Zivilisation	United Nations Alliance of Civilizations
UNCAC	VN-Konvention gegen Korruption	United Nations Convention against Corruption
UNCBD	Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über Biologische Vielfalt	UN Convention on Biological Diversity
UNCCD	VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung	United Nations Convention to Combat Desertification
UNCCF	Länder-Koordinierungsfonds der Vereinten Nationen	United Nations Country Coordination Fund
UNCCT	Anti-Terrorzentrum der Vereinten Nationen	United Nations Centre for Counter-Terrorism
UNCITRAL	VN-Kommission für Internationales Handelsrecht	United Nations Commission on International Trade Law
UNCRD	VN-Zentrum für Regional-entwicklung	UN Centre for Regional Development
UNCTAD	VN-Konferenz für Handel und Entwicklung	United Nations Conference on Trade and Development
UNDAC	Katastrophenabschätzungs- und Koordinierungsteams der Vereinten Nationen	United Nations Disaster Assessment and Coordination Teams
UNDAF	Entwicklungspolitisches Programm der VN-Organisationen in einem Gastland	United Nations Development Assistance Framework

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNDC	VN-Abrüstungskommission	United Nations Disarmament Commission
UNDEF	VN-Demokratiefonds	United Nations Democracy Fund
UNDESA	VN-Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen	UN Department for Economic and Social Affairs
UNDP	VN-Entwicklungsprogramm	United Nations Development Programme
UNDS	Entwicklungssystem der VN	United Nations Development System
UNEA	VN-Umweltversammlung	United Nations Environment Assembly
UNECE	VN-Wirtschaftskommission für Europa	United Nations Economic Commission for Europe
UNEP	VN-Umweltprogramm	United Nations Environment Programme
UNESCO	VN-Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNEVOC	Internationales Zentrum für Berufsbildung	International Centre for Technical and Vocational Education and Training
UNFCCC	Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention)	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFF	Waldforum der VN	United Nations Forum on Forests
UNFPA	Bevölkerungsfonds der VN	United Nations Population Fund
UN-HABITAT	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen	United Nations Human Settlements Program
UNHCHR	Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen	UN High Commissioner for Refugees
UNICEF	VN-Kinderhilfswerk	United Nations International Children's Emergency Fund
UNIDO	Organisation für die industrielle Entwicklung der VN	United Nations Industrial Development Organization
UNIFEM	VN-Entwicklungsfonds für Frauen	United Nations Development Fund for Women
UNIFIL	VN-Interimstruppe in Libanon	United Nations Interim Force in Lebanon
UNIPSIL	VN-Friedensmission in Sierra Leone	UN Peacekeeping Mission in Sierra Leone
UNIS	VN-Informationsdienst	United Nations Information Service
UNITAR	Ausbildungs- und Forschungs-institut der Vereinten Nationen	United Nations Institute for Training and Research
UNMAS	Entminungsdienst der VN	United Nations Mine Action Service
UNMEER	VN-Mission für den Kampf gegen Ebola	UN Mission for Ebola Emergency Response

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNMIK	VN-Mission in Kosovo	UN Mission in Kosovo
UNMIL	VN-Mission in Liberia	UN Mission in Liberia
UNMIS	VN-Mission in Sudan	UN Mission in Sudan
UNMISS	VN-Mission in Südsudan	UN Mission in the South Sudan
UNOCI	VN-Mission in der Côte d'Ivoire	UN Mission of the Coast of Ivory
UNOCHA	VN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten	UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
UNODA	VN-Büro für Abrüstungsfragen	UN Office for Disarmament Affairs
UNODC	VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung	United Nations Office on Drugs and Crime
UNOG	VN-Büro in Genf	United Nations Office at Geneva
UNOOSA	VN-Büro für Weltraumfragen	United Nations Office for Outer Space Affairs
UNPoA	VN-Aktionsprogramm gegen den illegalen Handel von Kleinwaffen und leichten Waffen	UN Programme of Action on Preventing, Combating and Eradicating Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons
UNRIC	Regionales VN-Informationszentrum für Westeuropa	United Nations Regional Information Centre for Western Europe
UNRWA	VN-Hilfswerk für Palästina Flüchtlinge im Nahen Osten	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Middle East
UNSGAB	Beraterkreis für Wasser und Sanitärversorgung des VN-Generalsekretärs	UN Secretary-General's Advisory Board on Water and Sanitation
UNSIC	Gemeinsamer Arbeitsstab zur Grippe-Pandemie-Vorsorge der VN-Organisationen	United Nations System Influenza Coordination
UNSMIL	Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen	United Nations Support Mission in Libya
UN-SPIDER	VN-Plattform für Weltraumdaten zur Unterstützung von Katastrophenvorbeugung und -management	UN Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response
UNSSC	Fortbildungsakademie des VN-Systems	United Nations System Staff College
UNTOC	VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität	United Nations Treaty Against Organized Crime
UNU	Universität der Vereinten Nationen	United Nations University
UNV	Freiwilligenprogramm der VN	United Nations Volunteers Programme
UNW-DPC	Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der VN an der VN-Universität	United Nations Water Decade Programme for Capacity Development

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UN Women	VN-Einheit für die Gleichberechtigung der Geschlechter und für die Stärkung der Rechte der Frau	United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women
UNWTO	Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen	United Nations World Tourism Organization
UPR	Universelles Staatenüberprüfungsverfahren	Universal Periodic Review
USG	Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen	Under-Secretary-General
WCDR	VN-Weltkonferenz zur Katastrophenreduzierung in Kobe, Japan	UN World Conference on Disaster Reduction
WorldCCBonn	Weltkonferenzzentrum Bonn	World Conference Centre Bonn
WCDR	Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung	World Conference on Disaster Reduction
WFP	Welternährungsprogramm	World Food Programme
WHO	Weltgesundheitsorganisation	World Health Organization
WHO-ECEH	Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO	European Center for Environment and Health
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum	World Intellectual Property Organization
WHS	Humanitärer Weltgipfel	World Humanitarian Summit
WIREC	Washingtoner Konferenz für erneuerbare Energien	Washington International Renewable Energy Conference
WMO	Weltorganisation für Meteorologie	World Meteorological Organization
WSIS	VN-Weltgipfel zur Informations-gesellschaft	World Summit on Information Society
WTO	Welthandelsorganisation	World Trade Organization
ZFD	Ziviler Friedensdienst	Civil Peace Service
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze	Center for International Peace Operations